

BESCHLUSSBUCH DER LDK 1.25



Inhalt

Vorschlag zur Geschäftsordnung	3
Anträge	6
Antragsbereich A: Arbeit und Soziales	7
A2_1/25 Saisonarbeiter*innen schützen!	7
A4_1/25 Kein Zuckerbrot, keine Peitsche - betriebliche Aktivprämien verbieten.....	9
A5_1/25 Unsichtbares sichtbar machen - für eine Aufwertung der Reinigungsarbeit.....	10
A6_1/25 Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und Geduldete erleichtern	12
Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung	13
B1_1/25 Dicke Luft in der Schule? Nicht mit uns!	13
B2_1/25 Besseres Erasmus für alle – vor allem für Azubis!	15
Antragsbereich D: Digitales und Netzpolitik	18
D1_1/25 Eine digitale Brandmauer errichten	18
D2_1/25 Unsere Demokratie ist nicht kaufbar - Gegen den Einfluss von Tech-Milliardären!...	21
Antragsbereich E: Europa und internationale Beziehungen.....	24
E1_1/25 Wo rohe Kräfte sinnlos walten - für ein Umdenken der Rohstoffpolitik	24
E2_1/25 Resolution: Kein imperialistischer Frieden in der Ukraine	26
E3_1/25 Gegen den Druck von Antifeminist*innen - Intersektionales Erinnern an sog. Trostfrauen!	28
E4_1/25 All eyes on Sudan!	30
Antragsbereich F: Finanzen und Steuern	34
F1_1/25 In die Zukunft steuern!	34
F2_1/25 Die Strompreise müssen runter – für eine sozial gerechte und schnelle Energiewende	37
F3_1/25 Millionenerben müssen nicht geschont werden: Für eine Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und weiterer Steuertricks	39
Antragsbereich I: Inneres und Justiz	41
I3_1/25 Verbreitung von Vergewaltigungsvideos: Schluss mit der Straflosigkeit!	41
I4_1/25 Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig im Haushalt absichern!	43
I5_1/25 Gefängnisreform: Rückfallquote senken – Resozialisierung stärken	44
I6_1/25 Armenkontrollen beenden - Ran an die großen Summen!.....	46
I8_1/25 Großveranstalter*innen an Polizeikosten beteiligen	48
I9_1/25 Wo Alkohol drin ist, muss auch Alkohol drauf stehen	50
I10_1/25 Wasserversorgung obdachloser Menschen im Sommer sicherstellen!	52

Antragsbereich O: Organisation und Parteireform	54
O1_1/25 Nein zu stigmatisierenden Begriffen!.....	54
O3_1/25 Antifa ist nicht gleich Antirassismus: Was wir besser machen müssen	56
Antragsbereich W: Wohnen, Bauen & Stadtentwicklung	58
W1_1/25 Wenn Law & Order, dann für Mieter*innen: Entschlossenes Vorgehen gegen Verstöße gegen das Mietrecht!.....	58
W2_1/25 Auch Tauben haben ein Recht auf besseres Leben	61
W3_1/25 Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt – Für einen umfassenden Diskriminierungsschutz im Wohnungswesen	63
W5_1/25 Studentisches Wohnen an BAföG Wohnpauschale anpassen!	65
Antragsbereich Z: Zivilgesellschaft und Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen.....	66
Z1_1/25 Resolution: Gegen Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus.....	66
Z2_1/25 Klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung!	68
Z3_1/25 Die Zivilgesellschaft ist die Brandmauer!	69
Initiativanträge	71
Ini1_1/25 Klare Trennung von Parteivorsitz und Fraktionsvorsitz - auch im Bund	72
Ini2_1/25 Informationsfreiheitsgesetz verteidigen – Transparenzgesetz schaffen	73
Ini3_1/25 Resolution: Keine Zukunft ohne Freiheit und Demokratie! - für die Entlassung von Ekrem İmamoğlu	75
Ini4_1/25: Gegen die drohende Ausweisung von Studierenden nach Beteiligung an Palästina-Protesten in Berlin	77
Ini5_1/25 Regierungsbeteiligung: Nicht um jeden Preis!	79
Ini6_1/25 Schluss mit lustig: Keine Privatisierung öffentlicher Spielstätten in Berlin	81

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung müssen die Anträge zu mindestens 40 Prozent von Frauen eingebracht werden. Zu Beginn der Landesdelegiertenkonferenz melden die antragstellenden Gliederungen dem Präsidium die Personen, welche Anträge einbringen werden. Das Präsidium überprüft die Quotierung. Wird diese nicht erreicht, erklären die antragstellenden Gliederungen, für welche Anträge sie auf die mündliche Einbringung verzichten, um die Quotierung zu erreichen. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn eine antragstellende Gliederung nur einen einzelnen Antrag stellt. Änderungs- und Initiativanträge sind von dieser Regelung nicht betroffen. Das Ziel bleibt ein 50-prozentiger Redeanteil von Frauen.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Frauen, Männern und divers identifizierten Personen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhalten Personen der drei Geschlechtskategorien dann jeweils im Wechsel weiblich/ männlich/ divers nach dem Reißverschlussprinzip. Damit die Geschlechtsidentitäten nicht aus den Vornamen abgeleitet werden, vermerken die Redner*innen ihre Pronomen auf

der Wortmeldekarte. Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Nach der Antragseinbringung ist ein einzelner Redebeitrag zur Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.

9. Wenn keine Frauen mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei männliche oder diverse Personen oder Personen ohne Geschlechtseintrag geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei männliche oder diverse Personen oder Personen ohne Geschlechtseintrag geöffnet werden, worüber nur noch die FINTA-Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen melden, wird wieder nachquotiert.
10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.
12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (09.03.2025) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 05. April 2025, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 05.04.2025, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.
13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (30.03.2025, 23:59 Uhr) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des

Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.

15. Änderungsanträge können von der*dem Antragssteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Durch Geschäftsordnungsantrag kann die Abstimmung des Änderungsantrags gefordert werden. Sollte die Abstimmung zum Änderungsantrag eröffnet werden, wird die Gegenrede zum Änderungsantrag von dem*der Antragssteller*in des GO-Antrags gehalten. Die Debatte kann dann – wie andere Änderungsantragsdebatten – über erneuten Geschäftsordnungsantrag geöffnet werden.
16. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen ihres Kreises sie bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskongress zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Antragsbereich A: Arbeit und Soziales

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A2_1/25 Saisonarbeiter*innen schützen!

Niedrige Löhne, überteuerte Unterkünfte und prekäre Arbeitsbedingungen prägen für viele Saisonarbeiter*innen in Deutschland den Arbeitsalltag. Oft erhalten sie eine Bezahlung, die kaum zum Leben reicht, in vielen Fällen wird der Mindestlohn systematisch umgangen. Gleichzeitig sind sie gezwungen, in überteuerten und oft unzumutbaren Unterkünften zu wohnen, die ihnen von ihren Arbeitgeber*innen vermittelt werden. Ihre Arbeitsverhältnisse sind geprägt von Unsicherheit, langen Arbeitszeiten und mangelndem Schutz vor Ausbeutung. Da ihr Aufenthaltsstatus an den Arbeitsvertrag gekoppelt ist, befinden sie sich in einer besonders abhängigen Position, in der sie sich kaum gegen schlechte Bedingungen wehren können. Diese strukturellen Missstände müssen angegangen werden. Der Aufenthaltsstatus von Saisonarbeiter*innen darf nicht mehr an das Arbeitsverhältnis gebunden sein, denn die Kopplung des Aufenthaltsstatus an den Arbeitsvertrag macht Saisonarbeiter*innen zu einer besonders vulnerablen Gruppe. Arbeitgeber*innen können sie damit erpressen und, auch an Gesetzen wie dem Mindestlohn vorbei, zu menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten lassen. **Daher fordern wir die Entkopplung des Aufenthaltstitel von Arbeitsverträgen.** In Vergangenheit kam es immer wieder zu Berichten, dass Arbeitgeber*innen die Pässe von Arbeiter*innen eingezogen haben, so dass diese keinen Zugang zu ihren Dokumenten hatten. Dieses Vorgehen gehört verboten und sollte rechtlich bestraft werden

Die Unterbringung von Saisonarbeitenden ist vielerorts katastrophal, Mindeststandards für Hygiene oder Privatsphäre werden oft missachtet. Trotz der schlechten Bedingungen werden oft regelrechte Abzockmieten verlangt, mitunter bis zu 40 Euro pro Quadratmeter. Das ist deutlich mehr als in den teuersten Stadtteilen deutscher Großstädte. Dieses Vorgehen dient der Umgehung des Mindestlohns. So kann auf dem Papier der Mindestlohn gezahlt werden, während jedoch ein großer Teil des Gehalts durch die Unterbringungskosten wieder entzogen wird. Daher fordern wir eine grundsätzliche kostenlose Bereitstellung von Unterkünften für die Saisonarbeiter*innen, wobei die Mindeststandards für Hygiene und Privatsphäre zwingend eingehalten und vom Zoll wirksam kontrolliert sowie bei Verstößen geahndet werden sollen. Mieten müssen gedeckelt werden. Die Unterkünfte müssen den grundlegenden Standards für Hygiene, Sicherheit und Privatsphäre entsprechen.

Nicht selten müssen Saisonarbeiter*innen an staatlich festgelegten Standards vorbei arbeiten. Sie werden dabei nicht angemeldet beschäftigt, sodass sie an Mindestlohn und Sozialversicherung vorbei arbeiten müssen. Diese ausbeuterischen Verhältnisse müssen durch Kontrollen aufgedeckt und bekämpft werden. **Daher fordern wir, dass die Kontrollen durch Zoll und andere relevante Behörden besser ausfinanziert werden.**

Saisonarbeit ist ein kapitalistisches System: Saisonarbeiter*innen werden unzumutbaren Arbeitsbedingungen ausgesetzt, während Supermärkte von ihrer Arbeit profitieren. Viele Supermärkte arbeiten mit Unternehmen zusammen, die faire Standards nicht einhalten. Zudem verursachen

Supermarkt-Konzerne selbst einen hohen Preisdruck, da sie die Erzeugnisse nur zu Dumping-Preisen abnehmen. Fehlende Transparenz über die Herkunft der Produkte und die Bedingungen, unter denen sie produziert werden, begünstigt Ausbeutung. **Daher fordern wir, dass Abnahmepreise gesetzlich festgelegt werden, die faire Löhne bei den Erzeugern ermöglichen.** Wie bereits beschlossen, fordern wir weiterhin, dass Supermärkte mittelfristig vergesellschaftet werden, um so faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen gewährleisten zu können. Bis dahin müssen Supermärkte zur Transparenz über Arbeitsbedingungen und Einhaltung festgelegter fairer Standards verpflichtet werden und Kooperationen mit ausbeuterischen Unternehmen ausgeschlossen werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten des aktuellen deutschen Lieferkettengesetzes genutzt werden, so dass auch Supermärkte für ihre Lieferketten und Zulieferer in die Pflicht genommen werden

Saisonarbeiter*innen sehen sich Verstößen gegen ihre Rechte oft allein und mit wenig Rechtsbeistand ausgesetzt. Das macht eine Bekämpfung der systematischen Probleme schwer. **Daher fordern wir die Einführung eines Verbandsklagerechts für systematische Fälle.** Dies ermöglicht es Gewerkschaften und anderen Interessenvertretungen, kollektiv gegen Missstände vorzugehen und die Rechte von Saisonarbeiter*innen durchzusetzen. Zusätzlich müssen Beratungsstellen und Unterstützungsangebote für Saisonarbeiter*innen längerfristig in Bundes- und Landeshaushalten gesichert und ausgebaut werden. Diese bieten durch ihre Beratung auf Muttersprache ein niedrigschwelliges Angebot zur Aufklärung von arbeitsrechtlichen Fragen. Den Stellen muss Zugang zu Arbeitsplätzen von Saisonarbeiter*innen gewährt werden, so dass diese direkt am Arbeitsplatz erreicht werden können. Zudem sollten Gewerkschaften prüfen, ob temporäre Mitgliedschaften mit Vorbild der IG BAU rechtliche Beratung für Saisonarbeiter*innen sein kann. Gewerkschaften könnten mit Beratungsstellen eng zusammenarbeiten und Kräfte bündeln, um die Situation von Saisonarbeiter*innen zu verbessern. Vorbild kann der Streik der LKW-Fahrenden in Gräfenhausen sein

Die Anwerbung von Saisonarbeiter*innen läuft meist privat ab. Diese Praxis führt zu Ausbeutung und falschen Versprechen. **Daher fordern wir offizielle Ausschreibungen statt privater Anwerbung.** Die Rekrutierung von Saisonarbeiter*innen soll ausschließlich über offizielle Ausschreibungen erfolgen, die von zuständigen Behörden und Gewerkschaften begleitet werden. Private Anwerbeagenturen, die unregulierte Arbeitsverhältnisse schaffen, müssen unterbunden werden. Langfristig streben wir ein Verbot von Saisonarbeit in ihrer derzeitigen Form an, solange sie strukturell ausbeuterisch ist und grundlegenden menschenrechtlichen sowie moralischen Standards widerspricht.

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A4_1/25 Kein Zuckerbrot, keine Peitsche - betriebliche Aktivprämien verbieten

- 1 Streaks? Die sind eher was für Duolingo, oder?
- 2 Doch bei manchen Arbeitgeber*innen sind Streaks gelebte Praxis im Betrieb und in der
- 3 Entgeltordnung. Eine Sondervergütung in Form einer Aktiv- oder Gesundheitsprämie wird am Streak,
- 4 also an die aufeinanderfolgende Anwesenheit, gekoppelt.
- 5 Immer mehr Arbeitgeber*innen setzen verstärkt auf solche Anwesenheitsprämien oder staffeln Boni
- 6 nach Fehlzeiten, um Krankenstände zu reduzieren.
- 7 Ein Paradebeispiel liefert Amazon. Amazon-Mitarbeiter*innen können bis zu 10 % ihres Bruttolohns
- 8 als Bonus erhalten, wobei 6 % an krankheitsbedingte Fehltag gekoppelt sind. Die Prämie setzt sich
- 9 aus einem individuellen und einem Gruppenanteil zusammen: Mitarbeitende profitieren nur dann
- 10 voll, wenn sie selbst keine Krankheitstage aufweisen und auch ihre Abteilung geringe Fehlzeiten
- 11 aufweist.
- 12 Doch anders als bei Duolingo ist die Konsequenz keine verärgerte grüne Eule, sondern finanzielle
- 13 Diskriminierung unter den Beschäftigten, die Übertragung der Verantwortung auf individuelle
- 14 Arbeitnehmer*innen und die Aushöhlung der Fürsorgepflicht.
- 15 Diese Prämien schaffen eine Ungleichbehandlung unter Beschäftigten und setzen insbesondere
- 16 FINTA*s, gesundheitlich Eingeschränkte, ältere und/ oder schwangere Arbeitnehmer*innen unter
- 17 Druck.
- 18 Aktivprämien bevorzugen Beschäftigte, die ohnehin gesundheitlich privilegiert sind, und
- 19 benachteiligen jene, die aufgrund von chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder anderen
- 20 Einschränkungen nicht mithalten können. Arbeitnehmer*innen erscheinen dann krank zur Arbeit und
- 21 setzen sich ungesunden Wettbewerben oder sogar Gruppenzwang aus, um finanziell nicht
- 22 benachteiligt zu werden. Die gesundheitlichen Konsequenzen von Präsentismus vertiefen die
- 23 körperlichen und finanziellen Kosten für betroffene Arbeitnehmer*innen und somit auch die
- 24 Ungleichbehandlung.
- 25 Zudem fördern solche Modelle eine individualisierte Verantwortung für Gesundheit, anstatt
- 26 strukturelle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen voranzutreiben. Die Fürsorgepflicht der
- 27 Arbeitgeber*innen wird damit umgangen. Statt individueller Anreize müssen Unternehmen in
- 28 präventive Maßnahmen und verbesserte Arbeitsbedingungen investieren.
- 29 Wir fordern also ein umfassendes Verbot derartiger Prämienmodelle.

Antragsteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A5_1/25 Unsichtbares sichtbar machen - für eine Aufwertung der Reinigungsarbeit

Reinigungskräfte leisten eine essenzielle Arbeit in unserer Gesellschaft und erhalten dafür kaum Anerkennung. Wir wollen hier für mehr Sichtbarkeit sorgen und fordern für mehr Anerkennung in Form von expliziten, politischen Maßnahmen.

Unter unsichtbarer Arbeit werden Tätigkeiten verstanden, die oft nicht als Arbeit wahrgenommen bzw. anerkannt werden, obwohl sie eine essenzielle Funktion für die Gesellschaft erfüllen. Darunter werden u.a. Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege aber auch Reinigungsarbeit gezählt. Wir erwarten, dass öffentliche Räume sauber sind. Was wir dabei meist ausblenden, ist, dass die öffentlichen Räume von Menschen gereinigt werden. Ihre Arbeit wird gezielt unsichtbar gemacht. Ein Grund dafür sind die Arbeitszeiten der Reinigungskräfte. Sie arbeiten am frühen Morgen, noch bevor die meisten Menschen die Räumlichkeiten nutzen. Reinigungskräfte beseitigen den Dreck, den wir hinterlassen und haben daher mit besonderen Stigmata zu kämpfen. Den Schmutz, den wir hinterlassen, wollen wir nicht mehr sehen (aus den Augen aus dem Sinn), doch Reinigungskräfte müssen regelmäßig dafür sorgen, diesen Schmutz wieder zu entfernen. Die Reinigungsarbeit ist meist durch sehr prekäre Arbeitsbedingungen geprägt.

Viele Beschäftigte in der Branche sind FINTA*s und/oder BIPoCs. Sie sind daher patriarchaler und/oder rassistischer Diskriminierung ausgesetzt und das auch am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund müssen wir die intersektionale Diskriminierung, der viele Beschäftigte in der Reinigungsbranche ausgesetzt sind, und die Arbeitgeber*innen gezielt ausüben, stets mitdenken.

War es früher noch so, dass Firmen ihre Reinigungskräfte selbst angestellt haben oder die Reinigungsarbeit von diversen Mitarbeiter*innen übernommen wurde, so werden diese Aufgaben heutzutage meist an Subunternehmen ausgelagert. Dies sind spezielle Dienstleistungsfirmen, die sich darauf spezialisieren, Reinigungskräfte für Firmen oder Behörden bereit zu stellen. Dadurch fehlt eine gewisse Bindung an das Unternehmen oder die Behörde. Sobald Probleme auftreten, gehen die Beschwerden an den Dienstleister, der immer versucht, die Wünsche seiner Kund*innen zu erfüllen. Sehr zu Lasten der betroffenen Reinigungskräfte. Des Weiteren ist die Reinigungsarbeit ein durchaus gefährlicher Job. Die Beschäftigten müssen den ganzen Tag mit Chemikalien hantieren. Das Einatmen und Berühren dieser Chemikalien kann gesundheitsgefährdend sein. Entsprechend brauchen sie unbedingt die richtige Schutzausrüstung. Unsoziale Arbeitszeiten sorgen ebenfalls für eine hohe Belastung. Meist arbeiten Reinigungskräfte in den frühesten Morgenstunden, um anderen Menschen während ihrer Arbeit möglichst nicht zu begegnen - also um ihre Arbeit unsichtbar zu machen und vermeintliche Störungen durch ihre Arbeit zu umgehen. Wie erwähnt handelt es sich um einen sehr prekären Sektor und viele Reinigungskräfte haben keine richtigen Arbeitsverträge, wodurch ihnen der

Zugang zu Sozialleistungen (Urlaub, Krankengeld, Rente) fehlt. Zu guter Letzt ist die Reinigungsarbeit ein Knochenjob. Ständig muss sich gebückt werden, der Körper muss an die unmöglichsten Stellen kommen, um Dreck zu entfernen.

Um der Reinigungsbranche die Wertschätzung zu geben, die sie verdient fordern wir daher:

- Einen flächendeckenden, existenzsichernden Mindestlohn, der mindestens 60% des Medianeinkommens in Deutschland ausmacht
- Verpflichtungen der Arbeitgeber*innen Sicherheitsstandards einzuhalten und geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen
- regelmäßige Schulungen von Arbeitgeber*innen zu dem Gebrauch von Chemikalien und deren gesundheitlichen Auswirkungen innerhalb der Arbeitszeit um langfristige gesundheitliche Schäden zu verringern
- Zugang zu Sozialleistungen durch einen rechtlichen Anspruch auf Urlaub, Krankengeld und Rentenansprüche sicher zu stellen
- Mehr flexible Arbeitszeiten und Einführung von Tagesreinigungen
- Landeseigene Liegenschaften sollen Aufgaben wie die Reinigung wieder in die öffentliche Hand überführen und nicht mehr an private Anbieter*innen outsourcen
- Betretungsrecht für Gewerkschaften zu den dezentralen Dienststellen von ausgelagertem Reinigungspersonal
- Ergänzung der gesetzlichen Fürsorgepflicht und Haftung auf Kundenunternehmen, die Reinigungsarbeit auslagern
- Mehr Sensibilisierungskampagnen für Reinigungskräfte
- Einsatz einer Ansprechperson im Betrieb, welche für Arbeitssicherheitsfragen der Reinigungskräfte aufgesucht werden können
- Langfristig fordern wir eine vollständige Rekommunalisierung der Reinigungsarbeit

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

A6_1/25 Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und Geduldete erleichtern

Der aktuelle Diskurs über Migration ist geprägt von rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen und pauschalen Verurteilungen von Asylsuchenden. Die gesamte Debatte dreht sich nur noch um Abschottung und Abschiebungen. Diese Art der Debatte lehnen wir ab und fordern weiterhin eine menschenwürdige Asylpolitik der offenen Grenzen und der Humanität! Zudem müssen wir mehr dafür tun, um bereits hier lebende Asylsuchende bei der Integration zu unterstützen.

Wir sind überzeugt: Arbeit ist dafür ein zentraler Schlüssel. Wer arbeitet, lernt schneller die Sprache, findet Anschluss in der Gesellschaft und trägt aktiv zum Zusammenhalt bei. Deshalb müssen wir uns aktiver dafür einsetzen, dass Asylsuchende so früh wie möglich eine Chance auf Arbeit bekommen.

Die SPD hat bereits Hürden abgebaut und den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert – doch es gibt noch mehr zu tun. Populistischen Forderungen nach einer Bezahlkarte für Geflüchtete und einer Arbeitspflicht für Asylsuchende erteilen wir eine klare Absage. Anstatt Menschen in Unsicherheit und Perspektivlosigkeit zu lassen, wollen wir ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten einzubringen. Hier muss sichergestellt werden, dass die Abschlüsse geflüchteter Menschen anerkannt werden und sie in angemessene Arbeit entsprechend ihrer Qualifikationen vermittelt werden..

Aufgrund von rassistischen Strukturen, wie Kettenduldungen und fehlenden Arbeitserlaubnissen, haben geflüchtete Menschen ein extrem erhöhtes Armutsrisiko. Aktuell dürfen Asylbewerber*innen in den ersten drei Monaten nach der Ankunft in Deutschland keiner Arbeit nachgehen. Danach kann erst eine Beschäftigungserlaubnis beantragt werden, falls keine Verpflichtung besteht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Diesem Antrag müssen meistens das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Bundesagentur für Arbeit zustimmen. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass den Menschen unnötig hohe bürokratische Hürden bereitet werden, um überhaupt die Möglichkeit zu bekommen, einer Arbeit nachgehen zu dürfen.

Wir fordern daher:

- Asylsuchende und Geduldete sollen eine generelle Arbeitserlaubnis erhalten und bei der Arbeitssuche unterstützt werden
- Darüber hinaus braucht es die dauerhafte Möglichkeit eines Spurwechsels aus dem Rechtssystem der Asilmigration in die Erwerbsmigration herein
- Wir wirken konsequent auf den Abbau von Sprachbarrieren hin

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B1_1/25 Dicke Luft in der Schule? Nicht mit uns!

Die Qualität der Raumluft in Schulen ist ein entscheidender Faktor für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Schüler*innen sowie Lehrkräften. Besonders in den letzten Jahren hat die Bedeutung guter Luftqualität zugenommen, da sie nicht nur das Infektionsrisiko durch Viren minimiert, sondern auch Konzentrationsfähigkeit und Lernerfolg positiv beeinflusst.

Während der COVID-19-Pandemie hat Berlin viele mobile Luftfilteranlagen angeschafft, um die Verbreitung von Krankheitserregern in Schulen zu reduzieren. Doch aktuelle Berichte zeigen, dass zahlreiche dieser Geräte nicht mehr genutzt werden, obwohl sie weiterhin einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Raumluft leisten könnten. Schulen stehen daher vor der Herausforderung, bestehende Maßnahmen sinnvoll weiterzuentwickeln und langfristig tragfähige Konzepte zur Luftreinhaltung zu etablieren.

Ein erfolgreiches Beispiel liefert die Stadt Lübeck mit dem Projekt „Frische Luft für klare Köpfe“. Dort wurden alle Klassenräume mit CO₂-Messsystemen ausgestattet, die den CO₂-Gehalt kontinuierlich überwachen und durch ein Ampelsystem anzeigen, wann gelüftet werden sollte. Die Initiative sorgt nicht nur für bessere Luft, sondern steigert auch die Konzentrationsfähigkeit und damit die Freude an Schule und Lernen. Dieses Modell zeigt, dass durch einfache, aber wirkungsvolle Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität in Schulen erreicht werden kann. In Berlin fehlt es bisher an einem vergleichbaren ambitionierten Konzept. Stattdessen sind viele Schulen weiterhin auf manuelle Lüftung angewiesen, die in der kalten Jahreszeit zu Zugluft und Energieverlust führt. Zudem sind die vorhandenen mobilen Luftfilter vielerorts nicht mehr im Einsatz, weil unklar ist, wer für ihre Wartung und den Betrieb verantwortlich ist. Auch fehlt eine flächendeckende Ausstattung mit CO₂-Messgeräten, obwohl deren Nutzen wissenschaftlich belegt ist.

Besonders im Sommer sind die Bedingungen in vielen Berliner Klassenzimmern untragbar. Während der warmen Monate heizen sich schlecht belüftete Räume stark auf und hohe Temperaturen in Kombination mit mangelndem Luftaustausch führen zu Konzentrationsproblemen, Müdigkeit und sinkender Leistungsfähigkeit der Schüler*innen. Studien zeigen, dass bereits ab etwa 26 Grad die kognitive Leistungsfähigkeit deutlich nachlässt. Da das Berliner Konzept primär auf Fensterlüftung setzt, verschärft sich das Problem, wenn es draußen ebenso heiß ist und kaum Luftbewegung herrscht.

Durch die Klimakrise werden extreme Wetterlagen, insbesondere Hitzewellen, in Zukunft weiter zunehmen. Ein modernes Lüftungskonzept muss daher nicht nur für saubere Luft sorgen, sondern auch verhindern, dass Klassenräume zu Hitzefallen werden.

Es ist höchste Zeit, dass Berlin proaktive Schritte unternimmt, um die Luftqualität in seinen Schulen nachhaltig zu verbessern. Wir dürfen nicht zulassen, dass Schüler*innen unter schlechten Lernbedingungen leiden und dadurch auch ihre Leistungen.

37 **Daher fordern wir:**

- 38 • Wiederinbetriebnahme und regelmäßige Wartung bestehender Luftfiltersysteme. Außerdem
39 muss sichergestellt werden, dass die Luftfiltersysteme leise sind und nicht beim Lernen stören.
- 40 • Installation von kombinierten CO₂- und-Temperaturmessgeräten: Bei der Einführung soll
41 direkt die Verantwortung hinsichtlich der Wartung geregelt werden.
- 42 • Maßnahmen zur besseren Kühlung und Belüftung von Klassenzimmern, insbesondere an
43 heißen Sommertagen. Sollte die Temperatur in Klassenräumen trotzdem vertretbare Werte
44 übersteigen, muss konsequent Hitzefrei gegeben werden. Dazu gehören bauliche
45 Anpassungen wie effektive Sonnenschutzvorrichtungen, eine verbesserte Luftzirkulation
46 durch mechanische Lüftungssysteme sowie Konzepte zur Temperaturüberwachung und
47 gezielte Kühlung in Schulgebäuden.
- 48 • Entwicklung eines standardisierten Lüftungskonzepts mit individuellen Lösungen: Es soll ein
49 einheitliches Konzept für alle Berliner Schulen erarbeitet werden, das klare Richtlinien für
50 effektives Lüften vorgibt. Gleichzeitig muss es Raum für individuelle Lösungen geben, um auf
51 unterschiedliche bauliche Gegebenheiten und klimatische Bedingungen flexibel reagieren zu
52 können. Zudem sollen Lehrkräfte und Schüler*innen für die Bedeutung guter Raumluft
53 sensibilisiert werden. Analog soll ein Heizkonzept entwickelt werden.

Antragssteller*innen: Jusos Pankow und Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B2_1/25 Besseres Erasmus für alle – vor allem für Azubis!

Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union sowie des Schengenraums ist eine der größten Errungenschaften, die der europäische Einigungsprozess hervorgebracht hat. Hierdurch können unter anderem junge Menschen deutlich einfacher verschiedene Teile Europas entdecken und die Menschen sowie Kulturen vor Ort kennenlernen. Für viele junge Menschen ist die Europäische Union und ihre Gemeinschaft aus dem Leben nicht mehr wegzudenken. Die Bedeutung des Austauschs für das Zusammenwachsen der Gesellschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten ist für die Zukunft des europäischen Projekts nicht hoch genug einzuschätzen.

Ein Programm, was vielen jungen Menschen die Möglichkeit bieten soll, einen Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten finanzieren zu können, ist das Erasmus+-Programm. Von Erasmus+ profitieren Lernende und Fachkräfte in der Schul-, Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung. Ebenso werden Mobilitätsprojekte in der Jugendarbeit und im Sport unterstützt. Das Programm wurde für den EU-Haushalt von 2021-2027 nahezu verdoppelt, gerät jedoch aktuell in seiner Höhe wieder unter Druck. Erstmals plant die EU in diesem Bereich eine Kürzung umzusetzen, was wir insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Drucks auf die EU ablehnen.

Vielmehr braucht es eine Ausweitung der Mittel, um mehr jungen Menschen einen Aufenthalt zu ermöglichen. Die Erasmus-Programme sind bereits eine Erfolgsgeschichte, wobei trotzdem einige Verbesserungsbedarfe, insbesondere für Auszubildende, erkennbar sind. Aktuell nutzen vor allem Menschen im Hochschulstudium die Möglichkeiten innerhalb der EU für mehrere Monate in einem anderen Land zu leben. Personen außerhalb von Universitäten profitieren deutlich seltener vom Angebot Erasmus, obwohl grundsätzlich die Möglichkeiten dazu besteht. Bildungseinrichtungen und Organisationen können entweder eine dauerhafte Akkreditierung oder die Förderung eines Kurzprojekts beantragen – sei es, um ihren Auszubildenden ein Auslandspraktikum zu ermöglichen oder ihre Auszubildenden im Ausland weiterzubilden. Dies hat verschiedene Ursachen, welche behoben werden müssen, um Menschen unabhängig von ihrem Bildungsgrad einen Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen.

Der Erasmus+-Satz, den eine Person erhält, finanziert einen Teil des Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat. Dennoch schrecken die bleibenden Kosten für Studium, Ausbildung, Unterkunft und Verpflegung vor allem Menschen mit geringem Einkommen bzw. aus Familien mit geringem Einkommen ab, insbesondere da in diesen Zeitraum auf teilnehmende Personen eine doppelte Haushaltsführung zukommen kann und sie sich Sorgen machen müssen ihren ständigen Wohnsitz zu verlieren. Da aktuell viele Auszubildende von geringen Gehältern leben müssen, ist Erasmus nicht ohne finanzielle Sorgen möglich. Zudem sollte das Erasmus+-Programm Weiterbildungen umfassen, da auch in diesem Status des Erwerbslebens diese Erfahrungen sehr bereichernd sind.

Gleichzeitig sind viele Auszubildende im Beantragungsprozess mit diversen bürokratischen Hürden konfrontiert. Dies beginnt bereits im Informationsdefizit, da viele Auszubildende über die Betriebe oder die Berufsschulen gar nicht erfahren, dass für sie die Möglichkeit eines Aufenthaltes im Ausland über das Erasmus+-Programm besteht. Hiernach erschweren die uneinheitlichen Wege der Beantragung den Prozess, da der Betrieb entscheiden muss, ob ein*e Auszubildende*r diesen Auslandsaufenthalt durchführen kann. Hier zeigt sich ein deutliches Defizit gegenüber Universitäten, welche oft ein Beratungsangebot für Auslandsaufenthalte anbieten und Studierenden bei der Antragstellung direkt unterstützen. Deshalb fordern wir einen grundsätzlichen Anspruch auf das Erasmus+-Programm für Auszubildende mit einem begründungspflichtigen Widerspruchsrecht für die Betriebe.

Dies soll mit einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Beantragungsprozesse einhergehen. Eine potenzielle Möglichkeit sehen wir in der Schaffung einer Stelle an jeder Berufsschule zur Informationsvermittlung zum Erasmus+-Programm, angelehnt an den Prozess an Universitäten. Hierfür müssen alle Berufsschulen eine entsprechende Finanzierung erhalten, um den vorhandenen Informationsbedarf angemessen decken zu können. Als Folge erwarten wir, dass mehr Auszubildende von der Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes über das Erasmus+-Programm erfahren, was zusätzlich mit einer breiten Informationskampagne ergänzt werden soll.

Für den Beantragungsprozess soll eine Vereinheitlichung über digitale Angebote geschaffen werden, sodass alle Auszubildende über eine App bzw. Website den Antrag stellen und verwalten können.

Betriebe sollen verpflichtet werden, regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Erasmus+ zu organisieren. Der Zweck hiervon wäre, dass das teilweise vorherrschende Informationsdefizit in den Betrieben reduziert werden würde, wodurch flächendeckend mehr Auszubildende von den Möglichkeiten des Erasmus+-Programms erfahren würden.

Eine letzte Hürde findet sich hinsichtlich der Anerkennung der erbrachten Leistungen und erworbenen Qualifikationen während des jeweiligen Aufenthaltes. Die dualen Ausbildungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich, wodurch eine geringe Vergleichbarkeit vorherrscht. Daher bekräftigen wir unsere Forderung nach einer Schaffung eines Mechanismus zur besseren Vergleichbarkeit der dualen Ausbildungssysteme, angelehnt an das bestehende Bologna-System. Hierdurch sollen die erbrachten Leistungen und erworbenen Qualifikationen vereinfacht für den weiteren Ausbildungsweg anerkannt werden.

Forderung:

- Die Sicherung der EU-Mittel für das Erasmus+-Programm sowie zukünftig die angemessene Ausweitung der Finanzierung, sodass alle Auszubildende und Studierende hiervon profitieren können
- Die Erhöhung des Erasmus+-Satzes, sodass an jedem Ort entsprechende Lebenshaltungskosten gedeckt sind
- Die Ausweitung des Erasmus+-Programms auch auf Weiterbildungen
- Eine Informationskampagne für das Erasmus+-Programm für Auszubildende

- Die Zentralisierung des Beantragungsverfahrens an Berufsschulen, wofür Berufsschulen eine entsprechende Finanzierung zur Bereitstellung einer solchen Stelle erhalten sollen; Ziel soll es sein, dass die Antragstellenden dies über eine App machen können
- Verpflichtende, regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Betriebe eingeführt werden
- Die Einführung eines grundsätzlichen Anspruchs auf das Erasmus+-Programm für Auszubildende. Hierbei besteht zwar ein Widerspruchsrecht für Betriebe, jedoch soll ein Widerspruch nur in Ausnahmefällen zulässig sein
- Die Forderung der Schaffung eines Mechanismus zur besseren Vergleichbarkeit von (dualen) Ausbildungsleistungen, angelehnt an das Bologna-System, sodass die Anrechnung von erbrachten Leistungen einfacher angerechnet werden können
- Es muss darauf geachtet werden, dass Azubis im Ausland nicht als Hilfskräfte ausgenutzt werden, sondern in die Arbeit des Betriebes eingebunden sind und ihre Fähigkeiten ausbauen können

Antragsbereich D: Digitales und Netzpolitik

Antragssteller*innen: Juso-Arbeitskreis Netzpolitik

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D1_1/25 Eine digitale Brandmauer errichten

Wir schließen uns den 12 Forderungen von 29 digitalpolitischen Initiativen und Organisationen an die nächste Bundesregierung an. Die Forderungen wurden unter anderem vom Chaos Computer Club (CCC), dem D64 e.V., Pro Asyl e.V., Amnesty International, digitalcourage e.V., Digitale Gesellschaft e.V. und der Open Knowledge Foundation Deutschland unterzeichnet:

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, eine digitale Brandmauer gegen den Faschismus zu errichten. Diese digitale Brandmauer muss Missbrauchspotentiale minimieren, Menschen und gesellschaftliche Gruppen ermächtigen sowie Menschenrechte und demokratische Werte, insbesondere Freiheit, Gleichheit und Solidarität, schützen und fördern. Die aktuellen Geschehnisse in den USA zeigen auf, wie Datensammlungen und -analyse genutzt werden können, um einen Staat handstreichartig zu übernehmen, seine Strukturen nachhaltig zu beschädigen, Widerstand zu unterbinden und marginalisierte Gruppen zu verfolgen.

Bekenntnis gegen Überwachung

Es ist ein Irrglaube, dass zunehmende Überwachung einen Zugewinn an Sicherheit darstellt. Sicherheit erfordert auch, dass Menschen anonym und vertraulich kommunizieren können und ihre Privatsphäre geschützt wird. Zu oft werden aktionistische Vorschläge wie die Chatkontrolle, Vorratsdatenspeicherung oder biometrische Überwachung als technische Allheilmittel für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen präsentiert – ohne ihre massiven Missbrauchspotenziale zu berücksichtigen. Stattdessen braucht es eine evidenzbasierte Politik, die differenzierte Lösungsansätze ohne Massenüberwachung verfolgt. Es ist die Aufgabe des Staates, Grundrechte zu schützen. Dazu gehört insbesondere auch, den Missbrauch von Maßnahmen, Befugnissen und Infrastrukturen zu verhindern, heute und in Zukunft.

Schutz und Sicherheit für alle

IT-Angriffe wie die durch „Salt Typhoon“ zeigen die Gefahren staatlicher Hintertüren und unterstreichen: Die Stärkung von IT-Sicherheit und Ende-zu-Ende-verschlüsselter Kommunikation ist eine Frage gesamtgesellschaftlicher Resilienz. Gleichzeitig steht unabhängige und zivilgesellschaftliche Sicherheitsforschung, die Sicherheitslücken zum Wohle der Gesellschaft aufdeckt, immer noch unter Generalverdacht und wird kriminalisiert. Sicherheitslücken in Software müssen von allen staatlichen Stellen im Rahmen eines Schwachstellenmanagements konsequent an die Hersteller zur Behebung gemeldet werden. Sicherheit und Schutz dürfen dabei keine Frage von Privilegien sein, sondern müssen für alle Menschen gelten, insbesondere für marginalisierte Menschen und Gruppen.

Demokratie im digitalen Raum

Private Überwachung und Machtkonzentration müssen bekämpft werden. Die willkürliche und antidemokratische Machtausübung der Tech-Oligarchen um Präsident Trump erfordert einen Paradigmenwechsel in der deutschen Digitalpolitik und ein erneuertes Bekenntnis zu dezentralen öffentlichen Räumen sowie der konsequenten Rechtsdurchsetzung durch föderale Aufsichtsstrukturen. Gesunde digitale Räume leben auch von einer resilienten Gesellschaft mit starken digitalen Kompetenzen und einem demokratischen Diskurs, in dem digitale Gewalt keinen Platz hat. Dazu fordern wir ein Gewaltschutzgesetz, das seinen Namen verdient, einen Ausbau der digitalen Bildung und die Förderung des digitalen Ehrenamts.

Wir fordern daher:

- Die biometrische Massenüberwachung des öffentlichen Raums sowie die ungezielte biometrische Auswertung des Internets wird verboten. Insbesondere wird aktiv gegen jede Form von Datenbank vorgegangen, die ungezielt Bilder, Videos und Audiodateien aus dem Internet nach biometrischen Merkmalen auswertet. Die entsprechenden Befugnisse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge werden zurückgenommen.
- Anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung wird abgelehnt. Stattdessen werden grundrechtsschonende und effektivere Maßnahmen der Strafverfolgung wie das Quick-Freeze-Verfahren und die Login-Falle verfolgt.
- Eine automatisierte Datenanalyse der Informationsbestände der Strafverfolgungsbehörden sowie jede Form von Predictive Policing oder automatisiertes Profiling von Menschen wird abgelehnt. Die Kooperationen deutscher und US-Geheimdienste werden eingeschränkt, insbesondere wird jede Art von automatisiertem Massenaustausch von Inhalts- oder Metadaten unterbunden.
- Die Überwachungsgesamtrechnung wird veröffentlicht, kontinuierlich fortgesetzt und der Umfang staatlicher Überwachungsbefugnisse dementsprechend gesetzgeberisch angepasst.
- Es wird ein Recht auf Verschlüsselung eingeführt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Chatkontrolle auf europäischer Ebene zu verhindern und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie die Vertraulichkeit von Kommunikation insgesamt zu schützen.
- IT-Sicherheitsforschung wird unterstützt statt kriminalisiert. Der Hackerparagraph wird abgeschafft. Es wird ein wirksames IT-Schwachstellenmanagement auch für Behörden eingeführt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird unabhängig aufgestellt.
- Die Bundesregierung setzt sich für wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz ein, ohne dabei durch eine verpflichtende Altersverifikation die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu unterminieren. Die anonyme und pseudonyme Nutzung des Internets wird geschützt und ermöglicht.
- Die Abschaffung der Bezahlkarte für Geflüchtete und die Einstellung von Handyauswertungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene gegen die Sammlung personenbezogener Daten geflüchteter Menschen einzusetzen und ihre Privatsphäre und Autonomie zu respektieren.
- Privater Machtmissbrauch von Big-Tech-Unternehmen wird durch durchsetzungsstarke, unabhängige und grundsätzlich föderale Aufsichtsstrukturen bekämpft, insbesondere in den Bereichen der Plattformregulierung, des Datenschutzrechts und des Kartellrechts.

- 74 • Die Bundesregierung legt ein umfassendes Förderprogramm für digitale öffentliche Räume
75 auf, die dezentral organisiert, gesellschaftlich eingebettet, interoperabel gestaltet und
76 quelloffen programmiert sind.
- 77 • Ein digitales Gewaltschutzgesetz wird eingeführt, das Betroffene konsequent in den Fokus
78 stellt. Dazu gehören auch die Reform der Impressumspflicht, die Berücksichtigung
79 gruppenbezogener digitaler Gewalt und die Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten.
- 80 • Gute digitale Bildung, die Menschen befähigt und frei zugänglich ist, muss zur Priorität werden
81 und allen gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von Alter und Bildungsgrad, zur Verfügung
82 stehen. Wir fordern eine umfassende Strategie zur Förderung von Open Educational
83 Resources und die Förderung des digitalen Ehrenamts.
- 84 • Wir fordern eine Regelung durch die Europäische Union, die an den Marktort der Plattform
85 anknüpft.

Antragstellerinnen: Jusos Tempelberg & Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

D2_1/25 Unsere Demokratie ist nicht kaufbar - Gegen den Einfluss von Tech-Milliardären!

1: Die Macht der Tech-Milliardäre

In den letzten Jahren haben Tech-Milliardäre wie Elon Musk, Mark Zuckerberg und Shou Zi Chew eine beispiellose Machtposition in der digitalen Öffentlichkeit erlangt. Ihre Plattformen – X (ehemals Twitter), Meta (Facebook, Instagram) und TikTok – sind zu den zentralen Arenen des öffentlichen Diskurses geworden. Diese Konzentration von Einfluss in den Händen weniger Individuen stellt eine ernsthafte Bedrohung für unsere Demokratie dar. Die Tech-Bosse nutzen ihre Kontrolle über digitale Infrastrukturen, um politische Debatten zu manipulieren, rechtsextreme Bewegungen zu fördern und demokratische Institutionen zu untergraben. Ihre Algorithmen bestimmen, welche Informationen Millionen von Menschen sehen, während ihre geschäftlichen Entscheidungen direkte Auswirkungen auf Wahlen und gesellschaftliche Diskurse. Wir sagen: Unsere Demokratie ist nicht kaufbar!

2: Systematische Beeinflussung sozialer Medien

Im Dezember 2024 veröffentlichte Musk einen Gastbeitrag in der "Welt am Sonntag", in dem er die AfD als "letzten Funken Hoffnung für Deutschland" bezeichnete. Er lobte die Positionen der Partei und stellte sie als "einzige Alternative zum politischen Establishment" dar. Diese offene Parteinahme eines der einflussreichsten Tech-Unternehmer der Welt für eine offene rechtsextreme und menschenfeindliche Partei ist nicht hinnehmbar! Noch gravierender war Musks Auftritt bei der AfD-Wahlkampfauftaktveranstaltung in Halle (Saale) im Januar 2025. Per Videoschleife erklärte er vor tausenden Anhängern: "Die AfD hat meine volle Unterstützung – und die der Trump-Regierung." Diese direkte Einmischung eines ausländischen Milliardärs in den deutschen Wahlkampf zur Unterstützung einer rechtsextremen Partei stellt einen beispiellosen Vorgang dar. Die AfD nutzte Musks enorme Reichweite gezielt, um junge Wähler*innen mit Slogans wie "Make Germany great again" anzusprechen. Die Folgen dieser Unterstützung sind messbar und alarmierend. Eine Studie der TU München belegt, dass der X-Algorithmus AfD-Inhalte um 800% gegenüber Beiträgen der SPD priorisiert. Dies bedeutet eine massive Verzerrung des demokratischen Diskurses zugunsten rechtsextremer Narrative. Millionen von Nutzer*innen werden so täglich mit AfD-Propaganda konfrontiert, während kritische Stimmen systematisch marginalisiert werden. Die Allianz zwischen Tech-Bosse und rechtspopulistischen Politiker*innen wurde besonders deutlich bei Donald Trumps Amtseinführung im Januar 2025. Elon Musk, Mark Zuckerberg und TikTok-Chef Shou Zi Chew demonstrierten ihre Unterstützung für den neuen Präsidenten, indem sie in der ersten Reihe Platz nehmen. Dieses Bild ging um die Welt und symbolisiert die unheilvolle Verschmelzung von Tech-Macht und autoritärer Politik und wie Superreiche direkt politische Macht ausüben und demokratische Prozesse aushebeln.

3: Hate Speech: Entgrenzung und Scheinlösungen

Die Verbreitung von Hass und Hetze in sozialen Medien hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Betroffene müssen ein menschenverachtendes Verhalten erleben und das Schlimmste daran: Ahndungen, effektive Lösungen und Regulierungen bleiben aus. Täter*innen werden nicht verfolgt und Betroffene alleine gelassen. Statt dieses Problem entschieden anzugehen, haben die Tech-Giganten oft nur Lippenbekenntnisse abgegeben und Maßnahmen ergriffen, die die Situationen fördern. Dies macht sie unzweifelhaft zu Mittäter*innen. So hat Mark Zuckerberg im Januar 2025 angekündigt, Faktenchecks bei Meta abzuschaffen und durch nutzergenerierte "Community Notes" zu ersetzen. Dieses Modell, das bereits auf X zu beobachten ist, öffnet der Verbreitung von Desinformation Tür und Tor. Statt professionelle Faktenchecker*innen einzusetzen, die Falschinformationen identifizieren und kennzeichnen, sollen nun die Nutzer*innen selbst entscheiden, was wahr ist und was nicht. In der Praxis führt dies oft dazu, dass gut organisierte Gruppen – wie rechtsextreme Netzwerke – die "Community Notes" kapern und ihre Sichtweise durchsetzen. Zuckerbergs Ergänzung, dass die Stimmung auf Meta-Plattformen "freundlich und positiv" bleiben solle, steht im krassen Widerspruch zur Realität, da Nutzer*innen täglich mit antisemitischen, rassistischen und diskriminierenden Inhalten konfrontiert werden. Sein Versuch, die Verantwortung zu leugnen, ist untragbar, da er durch Meta eine der einflussreichsten Positionen im Tech-Sektor innehat. Auch unabhängige Journalist*innen werden auch zur Zielscheibe von Hate Speech, was eine ohnehin unabhängige Berichterstattung weiter erschwert und Journalist*innen einschüchtern. Besonders besorgniserregend ist Metas Ankündigung, Moderations-Teams nach Texas zu verlegen. Dies gefährdet den Schutz vor deutschsprachiger Hetze massiv, da kulturelle und sprachliche Nuancen verloren gehen. Die Auslagerung der Content-Moderation in Länder mit schwächeren Arbeitnehmer*innenschutz ist zudem ein Schlag gegen faire Arbeitsbedingungen im digitalen Zeitalter.

4: TikTok als Werkzeug rechter Narrative

Die Plattform TikTok hat sich in den letzten Jahren zu einem mächtigen Werkzeug für die Verbreitung rechtsextremer Ideologien entwickelt. Besonders die AfD nutzt die App gezielt, um junge Wählerinnen und Wähler zu erreichen und zu beeinflussen.

Die WDR-Dokumentation "Undercover in der TikTok-Armee der AfD" hat schockierende Einblicke in die Strategien der Partei geliefert. Die AfD setzt auf emotionale Kurzvideos, die komplexe politische Themen auf simple, oft irreführende Botschaften reduzieren. Rassistische Narrative werden in scheinbar harmlose Unterhaltungsformate verpackt, um die Hemmschwelle für die Verbreitung zu senken. Besonders problematisch ist die Priorisierung von AfD-Inhalten durch den TikTok-Algorithmus. Videos, die etwa die menschenverachtende "Remigrations"-Forderung als "humane Lösung" darstellen, erreichen Millionen von Nutzer*innen. Dies führt zu einer Normalisierung rechtsextremer Positionen und untergräbt den demokratischen Diskurs. Die Verflechtungen von Tech-Bosse und Politiker*innen wie Elon Musk und Trump ist gefährlich. Nach Trumps Wahlsieg 2024 kam es zu einem folgenschweren Deal: Trump hob alle Restriktionen gegen Hassrede auf X auf. Im Gegenzug sicherte Musk zu, Trumps Lügen über angeblichen Wahlbetrug nicht mehr als solche zu kennzeichnen. Diese Absprache verdeutlicht, wie Tech-Bosse ihre Plattformen als Machthebel für autoritäre Politiker*innen instrumentalisieren. Die Aufhebung von Hate-Speech-Richtlinien öffnet die Türen für Desinformation und Hetze. Gleichzeitig untergräbt die Weigerung, Falschaussagen zu kennzeichnen, die Integrität demokratischer Prozesse. Die Folgen dieses Deals sind bereits sichtbar: Rechtsextreme Inhalte verbreiten sich ungehindert auf X, während Trumps unbelegte Behauptungen

über Wahlmanipulation Millionen von Menschen erreichen. Unsere Demokratie wird zugunsten von einflussreichen Menschen niedergetreten.

5: EU: Zwischen Regulierung und Kapitulation

Bisher hat die EU keine spürbaren Maßnahmen unternommen, um den Tech-Bossen entgegenzuwirken. Die EU hat zwar den Digital Services Act (DSA) erlassen, der die großen Plattformen in die Pflicht nehmen soll, gegen Hasskriminalität im Netz wirksam vorzugehen und der auch empfindliche Strafen für einen Verstoß vorsieht, allerdings bleibt abzuwarten, ob die Kommission den DSA auch konsequent umsetzt oder lieber in der Mottenkiste verschwinden lässt. Ein großes Versagen der EU ist auch der Umgang mit TikTok. Trotz Ermittlungen wegen möglicher Weitergabe von Nutzerdaten an chinesische Behörden gibt es bisher kein EU-weites Verbot oder strikte Auflagen für die Plattform. Dies ermöglicht es der AfD weiterhin, TikTok als Propagandainstrument zu nutzen und junge Menschen mit rechtsextremen Inhalten zu erreichen.

Es braucht ein entschlossenes und koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene, damit die Macht der Tech-Bosse wirksam eingedämmt und der digitale Raum demokratisiert wird.

- EU-weite Sanktionen gegen Tech-Konzerne, die wiederholt rechtswidrige Inhalte hosten oder verbreiten. Dies könnte empfindliche Geldstrafen, aber auch temporäre Zugangssperren umfassen. Insbesondere müssen bereits bestehende rechtliche Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen des DSA ausgeschöpft werden.
- Verpflichtende Kooperation mit unabhängigen Fact-Checking-Organisationen. Diese sollten durch eine Digitalsteuer finanziert werden, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.
- Strikte Regeln für politische Werbung auf digitalen Plattformen, einschließlich Transparenzpflichten und Obergrenzen für Ausgaben.
- Förderung digitaler Medienkompetenz durch EU-weite Bildungsprogramme, um Bürgerinnen und Bürger besser gegen Desinformation und Manipulation zu wappnen.

6: Öffentlich-rechtlich statt Plattformkapitalismus

Konkret schlagen wir den Aufbau einer dezentralen, öffentlich-rechtlichen EU-Plattform vor. Diese Plattform soll nach dem Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ARD/ZDF) organisiert sein und dem Gemeinwohl verpflichtet sein. Statt Profitmaximierung stünden hier demokratische Werte, Meinungsvielfalt und der Schutz marginalisierter Gruppen im Vordergrund.

Wir fordern:

- eine klare und konsequente Regulierung von Tech-Konzernen im Sinne demokratischer Kontrolle, Transparenz und Gemeinwohlorientierung – verbunden mit einer gezielten Förderung europäischer Technologien und digitaler Innovation, damit faire Wettbewerbsbedingungen und technologische Souveränität in Europa entstehen können
- den Aufbau und die Unterstützung bestehender Projekte dezentraler, öffentlich-rechtlicher EU-Plattformen
- die Einführung eines verpflichtenden Transparenz-Registers für politische Werbung und Zielgruppen-Targeting
- Einführung drastischer Sanktionen für Plattformen bei Verstößen gegen Wahlfairness und politische Manipulation
- Eine Offenlegung der Algorithmen im Sinne der politischen Neutralität

Antragsbereich E: Europa und internationale Beziehungen

Antragsteller*innen: Juso-Arbeitskreis Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E1_1/25 Wo rohe Kräfte sinnlos walten - für ein Umdenken der Rohstoffpolitik

- 1 Schon längst vor dem Ringen um Rohstoff-Deals im Oval Office ist die Abhängigkeit der
- 2 Industrieländer von Rohstoffimporten durch geopolitische Krisen, Kriege, Pandemien und
- 3 Umweltkatastrophen immer sichtbarer geworden.

- 4 Die Rohstoffpolitik steht im Zentrum der sozial-ökologischen Transformation sowie der
- 5 sicherheitspolitischen Zeitenwende. Seltene Erden, Lithium und Kobalt sind unerlässlich für den
- 6 Ausbau erneuerbarer Energien und moderner Technologien. Einige dieser sind daher im Katalog von
- 7 34 kritischen Rohstoffen der EU festgelegt.

- 8 Im Zusammenhang mit diesen Mineralien steht der Begriff "kritisch" allerdings eher am Rande mit
- 9 der Energiewende in Verbindung. Ein Mineral wird in der Tat aus zwei Hauptgründen als kritisch
- 10 angesehen, die in erster Instanz eher wenig mit der Förderung erneuerbarer Energien zu tun haben.
- 11 Der Rohstoff ist wirtschaftlich wichtig, schwer zu ersetzen, und seine Versorgung ist von
- 12 Unterbrechungen durch geopolitische Ereignisse bedroht.

- 13 Beide Kriterien hängen von der jeweiligen Perspektive ab: für wessen Wirtschaft die Mineralien
- 14 wichtig sind und wessen Lieferketten gefährdet sind.

- 15 Die EU verfügt bereits über robuste Lieferketten für die meisten Mineralien. Deutschland importiert
- 16 laut Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe jährlich ungefähr 100 Millionen Tonnen
- 17 mineralischer Rohstoffe. Dieser erhebliche Rohstoffverbrauch ist nicht nachhaltig und liegt weit über
- 18 dem, was global als gerecht gilt.

- 19 Dabei rückt ein neokolonialistisches und extraktivistisches Verständnis von Verbrauch, Verteilung
- 20 und Verarbeitung immer wieder ins Licht. Diese Rohstoffliste wurde unter anderem von ehemaligen
- 21 Kolonialmächten und ihren engsten Handelspartner*innen verfasst und somit aus einer klaren
- 22 Machtperspektive heraus, die durch die aktuell anbahnende Militarisierung Europas und die Kürzung
- 23 der internationalen Hilfe zu deren Finanzierung noch verstärkt wird.

- 24 Die Gewinnung dieser Rohstoffe wird nach wie vor unter ausbeuterischen Bedingungen in Ländern
- 25 des Globalen Südens durchgeführt und verfestigt den sogenannten Resource-Curse.

- 26 Würde man diese Liste der kritischen Rohstoffe aus humanitärer Sicht definieren, sähe sie ganz
- 27 anders aus. Sie würde Materialien enthalten, die für das menschliche Wohlergehen unverzichtbar
- 28 sind – Sand und Zement für Häuser und Infrastruktur, Düngemittel für die Landwirtschaft, Salz für

die Ernährung und die Konservierung von Lebensmitteln, Chlor für die Wasseraufarbeitung und Flussspat für die Fluorierung. Dabei würde sie auch die notwendigen Materialien für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen und -infrastrukturen beinhalten, wie etwa Hochwasserschutzanlagen und klimaresistente Sanierung von Baubestand. Welche individuellen Bedürfnisse vorliegen, würde stets im Rahmen der von diesen Ländern und Gemeinschaften selbst festgelegten Prioritäten ermittelt. Selbstbestimmung ist in dieser Hinsicht unverzichtbar. Nur so kann eine dekoloniale Neuausrichtung der Definition gelingen.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet, geht es bei der Sicherheit von Mineralien weniger um nationale Sicherheit und die Erzielung größerer Gewinne aus dem Abbau, sondern vielmehr um Zugang und ausreichende Versorgung für alle. Genauso wie Ernährungssicherheit als universelle Ernährung verstanden wird, muss die Sicherheit von Mineralien universelle Bedürfnisse unterstützen - Unterkunft, Mobilität, Kommunikation, Energie und Lebensunterhalt.

Das Gerangel um Ressourcen zur Förderung erneuerbarer Energien im globalen Norden vernachlässigt die anhaltend hohen Kapitalkosten für Anlagen und den mangelnden Zugang zu Strom in den Abbauländern. Der globale sozial-ökologische Übergang und die Bekämpfung der Klimakrise wird krachend scheitern, wenn Länder von einer kohlenstoffarmen Entwicklung ausgeschlossen werden.

Die Senkung des Bedarfs an Primärrohstoffen im Globalen Norden ist unerlässlich, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die verheerenden sozialen und ökologischen Auswirkungen des Rohstoffabbaus weltweit zu minimieren.

Wir fordern daher:

- eine dekoloniale Neuausrichtung der deutschen und europäischen Rohstoffpolitik, die globale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und die Stärkung lokaler Wertschöpfungsketten priorisiert
- Eine Rohstoffpolitik, die an Unterstützung der Abbauländer bei der Entwicklung und Umsetzung hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Infrastruktur geknüpft ist
- Eine Rohstoffpolitik, die einen umweltfreundlichen Abbau unterstützt und die Rohstoffländer nicht auf den Kosten der Auswirkungen des Abbaus auf die Umwelt dort sitzen lässt
- Den „kritischen“ Rohstoffen eine Liste von „humanitären“ Rohstoffen gegenüberstellen. Für Stoffe auf dieser Liste gelten Sonderregelungen. Ihr Handel darf nur in Ausnahmefällen sanktioniert werden. Wenn Drittstaaten, mit denen Handelsabkommen bestehen, Schutzzölle auf diesem Waren erheben, wird das nicht als Vertragsbruch verstanden. Gleichzeitig wird auf die Durchsetzung von Patenten zur Herstellung dieser Stoffe verzichtet.
- beschleunigte Maßnahmen zur Senkung des Bedarfs an Primärrohstoffen, u.a. durch
 - Förderung kleinerer und leichter Fahrzeuge, Sharing-Konzepte, und eine Verringerung des Gewichts und der Größe von Neufahrzeugen.
 - Verpflichtende Standards im Bausektor sowie in der öffentlichen Beschaffung zur Verwendung von Sekundärrohstoffen und die Wiederverwendung von Baustoffen.
 - neue europäische Partnerschaften zum beschleunigten Ausbau der lokalen Kreislaufwirtschaft sowie deren konkrete praktische Umsetzung.

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos hat beschlossen:

E2_1/25 Resolution: Kein imperialistischer Frieden in der Ukraine

1 Seit über drei Jahren führt Russland einen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dieser Krieg hat
2 unermessliches Leid über die Menschen gebracht. Nicht nur Soldat*innen an der Front sind betroffen,
3 sondern auch die Zivilbevölkerung, insbesondere Kinder, die täglich in Angst leben müssen.
4 Wohnhäuser, Schulen und Krankenhäuser werden zerstört, während Millionen Menschen aus ihrer
5 Heimat fliehen müssen. Die humanitäre Katastrophe nimmt kein Ende, und die Unterstützung der
6 internationalen Gemeinschaft ist dringender denn je.

7 Am 21. Januar 2025 zog Donald Trump erneut ins Oval Office ein. Ein Mann, der bereits in seiner ersten
8 Amtszeit für unberechenbare Entscheidungen bekannt war und dessen außenpolitische Haltung sich
9 stark von der seines Vorgängers unterscheidet. Ein Despot, welcher den Krieg in der Ukraine binnen
10 24 Stunden beenden wollte – ein Vorhaben, das nicht auf diplomatischen Ausgleich, sondern auf einen
11 Diktatfrieden nach amerikanisch-russischen Bedingungen hinausgelaufen wäre. Dass es bislang nicht
12 zu einem solchen einseitigen „Frieden“ gekommen ist, ist ein Glück für die Ukraine und ganz Europa.
13 Ein übereilter, von den USA und Russland über die Köpfe der Ukrainer*innen hinweg diktiert
14 „Frieden“ hätte höchstwahrscheinlich die Ukraine zu territorialen und politischen Zugeständnissen
15 gezwungen. Die Folge wäre eine offene Einladung an autoritäre Regime weltweit, Grenzen gewaltsam
16 zu verschieben – mit fatalen Konsequenzen für die europäische Friedensordnung. Schon jetzt leidet
17 die ukrainische Bevölkerung unter massiven Vertreibungen, Gewalt gegen Zivilist*innen und
18 systematischer Zerstörung. Ein erzwungener Diktatfrieden würde all das nicht beenden, sondern
19 zementieren – und zugleich neue Instabilität in der gesamten Region schaffen.

20 Die kapitalistische Gier der USA zeigte sich erneut auf der Münchener Sicherheitskonferenz. Dort
21 unterbreitete die US-Delegation einen Vorschlag für einen "Rohstoff-Deal", der einseitig zugunsten
22 der Vereinigten Staaten ausgelegt war. Zunächst lehnte Wolodymyr Selenskyj diesen ab. Doch unter
23 massivem Druck der US-Administration wurde ein neuer Deal ausgehandelt, der nach wie vor
24 inakzeptabel ist. Die Unterstützung der Ukraine, sowie ihre völkerrechtlich garantierte staatliche
25 Souveränität und Integrität, dürfen weder an wirtschaftliche Interessen gekoppelt, noch von ihnen
26 abhängig gemacht werden. Kein Staat, keine Großmacht und kein Wirtschaftsakteur darf versuchen,
27 aus dem Leid der ukrainischen Bevölkerung Profit zu schlagen. Kein Menschenleben darf gegen einen
28 Geldwert aufgewogen werden. Gleichzeitig gilt: Es ist das souveräne Recht der Ukraine, selbst darüber
29 zu entscheiden, ob und wie sie Rohstoffe oder andere wirtschaftliche Hebel als Teil ihrer Strategie zur
30 Verteidigung und Friedenssicherung einsetzt. Diese Entscheidungen dürfen ihr nicht von außen
31 aufgezwungen werden. Voraussetzung für jede Verhandlung muss sein, dass sie auf Augenhöhe, fair
32 und unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen der ukrainischen Bevölkerung geführt wird.
33 Wirtschaftliche Unterstützung darf niemals zur Erpressung oder stillen Kolonialisierung werden

34 Trumps rücksichtslose Politik erreichte jedoch ihren gefährlichsten Punkt, als er entschied, sämtliche
35 Militärhilfen für die Ukraine zu streichen und den Austausch von Geheiminformationen mit der
36 ukrainischen Führung einzustellen. Diese Entscheidung ist mehr als nur eine politische Kursänderung
37 – sie ist ein direkter Angriff auf die Sicherheit der Ukraine und Europas. Die Vereinigten Staaten sind

der mit Abstand größte Waffenlieferant für die Ukraine. Ihre Unterstützung umfasst nicht nur Panzer, Munition und Artillerie, sondern auch Schutzsysteme, die die ukrainische Bevölkerung vor Raketenangriffen und Drohnenangriffen aus Russland bewahren. Die Einstellung dieser Lieferungen gefährdet aktiv Menschenleben, schwächt die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine und spielt Putin direkt in die Hände. Die europäische Gemeinschaft kann diese Lücke nicht eigenständig schließen, trotzdem und gerade deswegen sind Deutschland und die Europäische Union nun umso mehr gefordert, die Ukraine aus eigener Kraft umfassend zu unterstützen – auch durch verstärkte militärische Lieferungen. Solange die USA unter Trump ihren Rückzug vollziehen, müssen wir Verantwortung übernehmen, um die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine aufrechtzuerhalten und Putins Vormarsch entgegenzuwirken. Ohne Unterstützung der USA könnte die Ukraine in eine noch bedrohlichere Lage geraten. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die wachsende Abhängigkeit von einzelnen Akteuren aus der Privatwirtschaft, wie etwa Elon Musk und seinem Satelliteninternetdienst Starlink gelegt werden. Die Kommunikation der ukrainischen Streitkräfte ist in hohem Maße von dieser Technologie abhängig, was bedeutet, dass eine einzelne Person darüber entscheiden kann, ob eine kritische Infrastruktur weiterhin funktioniert oder nicht. In der Vergangenheit kam es bereits zu Situationen, in denen Musk eigenmächtig entschied, den Zugang zu Starlink in bestimmten Kriegsgebieten zu verwehren. Dies zeigt, wie gefährlich es ist, essenzielle militärische und zivile Infrastruktur von den Launen oder wirtschaftlichen Interessen einer Einzelperson abhängig zu machen. Europa muss dringend eigene satellitengestützte Kommunikationssysteme aufbauen, um sich aus dieser strukturellen Abhängigkeit zu lösen und seine sicherheitspolitische Souveränität zu wahren.

Auf eine von Donald Trump geführte USA ist kein Verlass. Seine “America first”-Politik stellt nicht nur die transatlantischen Bündnisse infrage, sondern gefährdet auch die gesamte europäische Friedensordnung. Sollte sich dieser Kurs fortsetzen, droht eine Destabilisierung der NATO, was auch die Sicherheit der europäischen Staaten gefährden wird. Europa muss sich der neuen Realität bewusstwerden: Es kann nicht mehr allein auf die Schutzmacht USA vertrauen, sondern muss eigenständige sicherheitspolitische Strategien entwickeln, um Frieden und Stabilität zu gewährleisten.

Der Vorschlag der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, ist auf den ersten Blick eine sinnvolle Überlegung, auf den zweiten Blick Augenwischerei. Der Plan „Bereitschaft 2030“ umfasst fünf Punkte. Lediglich Punkt 2 dient einer europäischen Lösung. Hier wird von Investitionen in gemeinsame Schutz- und Waffensysteme geredet. Europa braucht nicht 27 nationale Armeen, sondern eine starke Verteidigungsarmee. Ansonsten heißt es mehr Geld für die nationalen Staaten und Anreize für private Investitionen. Weder die Nationalstaaten noch private Akteure sollten die Zukunft des Kontinents in der Hand haben. Europäische Probleme brauchen europäische Lösungen. Von der Präsidentin der mächtigsten EU Institution muss es ein klares Zeichen für ein geeintes Europa ausgehen. Slava Ukraini!

Antragssteller*innen: Jusos Mitte und Juso-Arbeitskreis Queer*feminismus

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E3_1/25 Gegen den Druck von Antifeminist*innen - Intersektionales Erinnern an sog. Trostfrauen!

1 TW: Sexualisierte Gewalt

2 Sogenannte "Trostfrauen" bezeichnen bis zu 200 Tausend Mädchen und Frauen aus dem gesamten
3 Asien-Pazifik-Raum, die während des Zweiten Weltkrieges durch das japanische Militär verschleppt,
4 missbraucht und sexuell versklavt wurden. Sie wurden in sogenannten „Militärbordellen“ oder
5 „Troststationen“ massenhaft vergewaltigt und oftmals unter falschen Versprechungen angeworben,
6 gewaltsam entführt oder durch Zwangsrekrutierungen in das System integriert. Die Geschichte der
7 sog. Trostfrauen wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lange verschwiegen und Akten,
8 Unterlagen und Beweise gezielt vernichtet. Die wenigen Opfer, die es zurückschafften, schwiegen aus
9 Angst vor sozialer Ächtung über die traumatischen Erfahrungen. Erst in den späten 1980er Jahren
10 begann eine öffentliche Diskussion über das Thema, nach dem betroffene Frauen ihre Geschichten
11 erzählten. Reaktionäre Gruppen in Japan und Südkorea leugnen diese Tatsachen und fordern den
12 Abbau der Statuen, die an verschiedenen Orten auf der Welt an die Opfer erinnern.

13 Im Jahr 2012 wurde ein Antrag für eine Resolution zu den sog. "Trostfrauen" im Deutschen Bundestag
14 mit dem Titel "Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der „Trostfrauen“ (Drucksache
15 17/8789) behandelt, dieser wurde durch die damals regierende schwarz-gelbe Koalition jedoch
16 abgelehnt. Die SPD-Bundestagsfraktion war wesentlich an diesem Antrag beteiligt. Das Europäische
17 Parlament hat bereits im Jahr 2007 eine Resolution mit dem Titel "Gerechtigkeit für die Trostfrauen"
18 verabschiedet, die von Aktivist*innen, die zu dem Thema arbeiten, gelobt wird.

19 Das Erinnern an sexualisierte Gewalt in Konflikten darf nicht durch Konservative und Liberale blockiert
20 werden. Es wird höchste Zeit, dass sich nach dem Europäischen Parlament auch der Deutsche
21 Bundestag endlich offiziell in dieser Sache positioniert. In der besonderen historischen und
22 erinnerungspolitischen Verantwortung an die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges kommt hier der
23 deutschen Gesellschaft eine besondere Verantwortung des Gedenkens zu.

- 24 ● Daher fordern wir einen Antrag auf eine Resolution des Deutschen Bundestags zur Bekundung
25 seiner Solidarität mit denjenigen, die während des Zweiten Weltkriegs Opfer des Systems der
26 so genannten Trostfrauen waren.

27 Für Aktivist*innen, die sich für das Gedenken an die sog. Trostfrauen einsetzen, würde eine solche
28 Resolution eine bessere Grundlage schaffen, um sich gegen Angriffe zu wehren. So stehen auf der
29 ganzen Welt "Friedensstatuen", die an die sog. Trostfrauen erinnern. Sie sind Symbol für eine
30 transnationale, feministische, antirassistische und dekoloniale Erinnerungspolitik. An vielen Orten
31 wird dieses Erinnern durch Politik und Verwaltung verhindert oder erschwert. So wurde eine
32 Friedensstatue in Kassel abgebaut und die Friedensstatue in Berlin-Moabit steht seit Jahren unter

33 Druck, da die zuständige Bezirksbürgermeisterin von den Grünen nach intensivem Druck der
34 japanischen Regierung auf höchster Ebene, verkündet hat, die Statue abbauen lassen zu wollen. Wenn
35 antifeministische und geschichtsrevisionistische Ansichten und Bewegungen weltweit zunehmen,
36 müssen wir uns klar positionieren und solidarisieren: Niemals dürfen wir als Feminist*innen und
37 Antifaschist*innen dem Druck der Täter nachgeben. Es ist unsere Pflicht, zu erinnern und zu mahnen.

38 Daher fordern wir:

- 39 ● den Erhalt aller Friedensstatuen
- 40 ● eine auskömmliche Förderung der Projekte, die anhand der Geschichte der sog. Trostfrauen
41 über sexualisierte Gewalt aufklären und an diese erinnern
- 42 ● Solidarität mit den Aktivist*innen, die sich für das Gedenken an die sog. Trostfrauen einsetzen
- 43 ● dass sich auf internationaler Ebene und in diplomatischen Gesprächen mit der japanischen
44 Regierung für eine nachhaltige Anerkennung der Verbrechen und ein würdiges Erinnern an
45 die sog. Trostfrauen eingesetzt wird.
- 46 ● Eine Unterstützung der Aufarbeitung und der Erinnerung an sexualisierte Gewalt

Antragsteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

E4_1/25 All eyes on Sudan!

1 TW: Krieg, Gewalt, Tod

2 Der Bürgerkrieg im Sudan erhält aktuell sehr wenig internationale und mediale Aufmerksamkeit. Und
3 das, obwohl die Vereinten Nationen (UN) die aktuelle Lage im Sudan als eine der größten humanitären
4 Krisen weltweit beschreiben. Laut Berichten sind mehr als 14 Mio. Menschen auf der Flucht; ca. 3
5 Millionen sind in drei Nachbarländer Tschad, Ägypten und Südsudan geflohen, der Großteil der
6 Menschen ist jedoch innerhalb des Landes auf der Flucht. Über 26 Millionen Menschen hungern, das
7 ist etwa die Hälfte der Bevölkerung.

8 Die Berichte über die Auswirkungen des Bürgerkrieges sind grausam: es kam zu Plünderungen von
9 Eigentum, Entführungen, sexualisierter Gewalt, Hinrichtungen und gezielter Ermordung von
10 ethnischen Gruppen, also Verdacht von Genozid. Insgesamt sind zehntausende Zivilisten bereits im
11 Konflikt ermordet worden. Die medizinische Versorgung ist zusammengebrochen und Krankheiten wie
12 Cholera, Malaria, Masern und Röteln breiten sich aus.

13 Der Krieg im Sudan begann im April 2023. Es kam in diesem Monat zum Machtkampf zwischen dem
14 damalige Machthaber General Abdel Fattah al-Burhan und seinem Vize General Mohamed Hamdan
15 Dagalo (Hemedti). Die Armee unter Befehl des Machthabers kämpft gegen die von Dagalo angeführten
16 Rapid Support Forces (RSF).

17 Die RSF wurde 2013 gegründet und entstand aus der Janjaweed Miliz, welche Rebellen in Dafur
18 bekämpfte. Bei diesen Kämpfen kam es laut Berichten zur gezielten Tötung von nicht-arabischen
19 Sudanese*innen. Auch massive Menschenrechtsverletzungen wie die Tötung von 120
20 Demonstrierenden im Juni 2019 werden der RSF vorgeworfen. Die RSF war auch in Konflikten im
21 Yemen und Libyen eingesetzt. Die Journalistin Anna-Theresa Bachmann beschreibt die RSF als eine Art
22 Mafia, die in verschiedenen Branchen Geschäfte betreibt. Zu dem „Businessimperium“ gehört auch
23 eine Sicherheitsfirma des Bruders Dagalos. Diese sei auch von westlichen Botschaften wie der
24 Deutschen und Hilfsorganisationen engagiert worden.

25 Aber auch das sudanesisches Militär wurde wegen Kriegsverbrechen angeklagt. Das Militär hatte bspw.
26 Luftangriffe und Artilleriefeuer in Krankenhäusern gestartet, während sich die Patient*innen noch im
27 Gebäude befanden.

28 UN-Expert*innen berichten, dass die RSF während des gesamten Krieges von benachbarten
29 afrikanischen Staaten wie Tschad, Libyen und Südsudan unterstützt wurde. Die Vereinigten
30 Arabischen Emirate (VAE) wurden beschuldigt, die RSF zu bewaffnen. Es gibt auch Berichte, dass
31 Iranisch hergestellte bewaffnete Drohnen der Armee geholfen haben Territorium zurückzugewinnen.
32 Insgesamt sind also deutlich mehr Akteur*innen in den Bürgerkrieg im Sudan involviert als das Militär
33 und die RSF. Der Bürgerkrieg nimmt damit eine globale Dimension an, in der Staaten entlang ihrer
34 eigenen Interessen im Krieg mitmischen. Insbesondere der sudanesisches Zugang zum wirtschaftlich

und sicherheitspolitisch wichtigen Roten Meer führt zu zunehmender Einmischung internationaler Kräfte.

Der Konflikt im Sudan dauert schon mehrere Jahrzehnte an. Nach der Unabhängigkeit der britischen Kolonialherrschaft, kam es im Sudan immer wieder zu Putschen und abwechselnd militärischen und zivilen Regierungen. 2019 wurde der Machthaber Omar Al-Bashir, der seit 1989 nach einem Militärputsch autoritär herrschte, durch riesige Straßenproteste mit anschließendem Putsch aus dem Amt abgesetzt und verhaftet.

Eine militärisch-zivile Regierung übernahm die politische Macht anschließend bis Oktober 2021, als diese durch einen erneuten Putsch durch Gen Burhan. Nach diesem übernahm ein Rat an Generälen (u.a. Dagalo und Burhan) die politische Macht. Im Dezember 2022 wurde ein Rahmenabkommen zur Rückerlegung der Macht in die Hände von Zivilisten vereinbart, aber die Gespräche zur Fertigstellung der Details scheiterten. Besonders Burhan und Dagalo konnten sich nicht über die Zukunft des Landes, mit nicht-militärischer Herrschaft einigen. Pläne, die RSF in das sudanesisches Militär zu überführen, scheiterten vermutlich auch an der Frage der Macht. Nachdem die RSF zu verschiedenen Orten des Landes versetzt wurde, kam es zu ersten militärischen Auseinandersetzungen, die zum Bürgerkrieg führten.

Im Sudan leben viele Menschen unterhalb der Armutsgrenze. Durch den Bürgerkrieg hat sich die wirtschaftliche Situation des Landes massiv verschlechtert - die Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2023 laut dem sudanesischen Finanzminister um 40% gesunken, was die Situation vieler Menschen noch drastischer gestaltet.

Internationale Initiativen, um den Krieg zu beenden oder auch nur einen Waffenstillstand zu vermitteln, sind bislang gescheitert. Zuletzt im August 2024, als sich das sudanesisches Militär weigerte, an den von den USA vermittelten Gesprächen in Genf teilzunehmen. Seitdem haben sich die Kämpfe nur noch verschärft.

Auf einer Unterstützungskonferenz für den Sudan in Paris Mitte April 2024 kündigte die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock an, den Sudan mit weiteren 244 Millionen Euro zu unterstützen. Weitere 350 Millionen versprach die EU, 138 Millionen die USA und 110 Millionen Frankreich. Insgesamt wurden Hilfen von über zwei Milliarden Euro zugesagt. Aktuell sind besonders die Zusagen aus den USA als unsicher einzuschätzen.

Diese angekündigten finanziellen Unterstützungen sind aus unserer Sicht nicht ausreichend, um eine langfristige Verbesserung der Lage im Sudan sicherstellen zu können.

Wir fordern deshalb:

- Europäische Initiative zur Bündelung der verschiedenen Verhandlungsstränge für Waffenstillstand und einen langfristigen Frieden. Die Verhandlungen sollen mittelfristig von afrikanischen Akteur*innen geführt werden und lokale Akteur*innen inklusive marginalisierter Gruppen einschließen
- zusätzliche Verhandlungen unter afrikanischer Führung mit RSF zur Abgabe von Waffen und zum Übergang von Kämpfer*innen in ziviles Leben

- Sofortige finanzielle und materielle Unterstützung durch die EU und die Bundesregierung von internationalen und lokalen Organisationen, welche sich um Binnengeflüchtete, Verletzte und andere Betroffene des Krieges kümmern
- Bereitstellung von unverzüglichen Hilfen in Form von Lebensmitteln und notwendigen Medikamenten/ Impfungen durch die EU und die Bundesregierung
- Unterstützung durch die Europäische Union und die Bundesregierung bei der Dokumentation und Verfolgung von Kriegsverbrechen
- Finanzielle und materielle Unterstützung durch die EU und die Bundesregierung von Organisationen und Ländern, welche sich um die geflüchteten Sudanese*innen im Ausland kümmern
- Vereinfachte Möglichkeiten für Schutzsuchende nach Deutschland einzureisen und Schutz zu erhalten (z.B. über Botschaften in Ägypten)
- Langfristige Unterstützung durch die EU und die Bundesregierung beim Aufbau von demokratischen und rechtsstaatlichen politischen Institutionen durch die Unterstützung von zivilen, sudanesischen Akteur*innen
- Erhöhte Aufmerksamkeit für den Sudan: Entgegen der humanitären Katastrophe im Sudan steht die geringe Aufmerksamkeit, die dem Krieg und seinen Folgen geschenkt werden. Der Sudan findet kaum Platz in Politik und Medien. Das muss sich ändern
- Ungehinderten humanitären Zugang: Alle grenzüberschreitenden und konfliktübergreifenden Zugangsrouten müssen für humanitäre Hilfsgüter geöffnet werden. Behinderungen und Umleitungen von Hilfen müssen sofort gestoppt werden. Kritische Infrastruktur, einschließlich Straßen und Brücken, muss repariert werden, um Hilfsmaßnahmen auszuweiten
- Ausreichende Finanzierung der humanitären Hilfe: Der Humanitarian Response Plan (HRP) 2025 der Vereinten Nationen ist nur zu 6% finanziert. Es sind daher zusätzliche Mittel erforderlich, um den humanitären Bedarf zu decken. Sudan muss 2025 eine Priorität bleiben. Insbesondere aufgrund der Mittelkürzungen der US-Regierung
- Umsetzung und Ausweitung des bestehenden Waffenembargos: Es ist zu begrüßen, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen das seit 2005 für Darfur geltende Waffenembargo bis zum 12 September 2025 verlängert hat (Resolution 2750). Allerdings stehen die Vereinten Nationen auch in der Pflicht, eine Einhaltung zu garantieren. Zudem sollte das Waffenembargo auf das ganze Land ausgeweitet werden
- Erweiterung der Sanktionen: Die Verhängung zusätzlicher Sanktionen gegen Anführer der RSF, der SAF sowie gegen Anführer weiterer bewaffneter Gruppen. Waffen- und besonders Goldhandel sollten im Fokus zukünftiger Sanktionen liegen. Nur dank der Goldeinnahmen stehen sich im Sudan zwei Armeen mit zehntausenden Soldaten gegenüber. Insbesondere die RSF würde ohne den Goldhandel nicht in der aktuellen Stärke existieren
- Anerkennung des drohenden Genozids: Im Sudan besteht die Gefahr eines Genozids insbesondere an nicht-arabischen Bevölkerungsgruppen. Deutschland steht aufgrund seiner Geschichte in der Verantwortung, drohende Genozide anzuerkennen, darauf aufmerksam zu machen, und diesen entgegenzutreten
- Nutzung von Einflussmöglichkeiten auf die Unterstützer der Kriegsparteien: Die Bundesregierung sollte in Abstimmung mit Regionalorganisationen und den Vereinten

117 Nationen einflussreiche Staaten in der Region durch öffentliche Statements und
118 diplomatisches Engagement für ihre militärische Hilfe von Kriegsparteien zur
119 Rechenschaft ziehen. Vor allem die Vereinigten Arabischen Emirate sind hier zu nennen.
120 Sie sind durch ihre massive Unterstützung der RSF-Milizen der Haupt-Kriegstreiber im
121 Sudan

- 122 • Unterstützung des Gesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der
123 Sonderbeauftragten der Europäischen Union für das Horn von Afrika: Verstärkte
124 Unterstützung der Arbeit des persönlichen Gesandten des Generalsekretärs der
125 Vereinten Nationen für den Sudan, Ramtane Lamamra, und der Sonderbeauftragten der
126 Europäischen Union für das Horn von Afrika, Annette Weber
- 127 • Ernennung eines Sondergesandten der Bundesregierung: Um die humanitären und
128 diplomatischen Bemühungen rund um die deutsche Sudanpolitik zu koordinieren, soll
129 die Bundesregierung einen Sondergesandten ernennen. Dieser muss zudem mit
130 ausreichend Mitteln und Befugnissen ausgestattet werden. Alternativ könnten Mittel
131 und Befugnisse des Sondergesandten für das Horn von Afrika, Heiko Nitzschke,
132 ausgebaut werden
- 133 • Erhöhung der Aufmerksamkeit für Mutter-Kind-Gesundheit: Programme für Geburtshilfe
134 sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit müssen ausgeweitet werden, ebenso wie
135 geschlechtersensible Ernährungs- und Schutzmaßnahmen. Barrieren beim Zugang zu
136 medizinischer Versorgung, insbesondere für Vertriebene, müssen abgebaut werden.
137 Parallel dazu müssen Programme zur Bekämpfung der Mangelernährung bei Kindern
138 ausgeweitet und mit ausreichend therapeutischen Lebensmitteln versorgt werden
- 139 • Fokus auf weitere konfliktbefeuernde Faktoren: Der Sudan ist ein Hauptlieferant von
140 Frischfleisch für die Golfstaaten. Diese Entwicklung geht zulasten von Kleinbauern, die
141 oft brutal vertrieben werden. Durch den Klimawandel gibt es bereits an sich große
142 Verluste von Agrarflächen durch Desertifikation. Darüber hinaus spielt die Droge „Ice“
143 im Sudankrieg eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Soldaten aller Parteien – oftmals
144 auch Kinder – sind mit der Droge aufgeputscht.

Antragsbereich F: Finanzen und Steuern

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

F1_1/25 In die Zukunft steuern!

1 Geld und Macht sind in unserer kapitalistischen Gesellschaft unweigerlich miteinander verknüpft.
2 Die Frage nach einer gerechten Besteuerung ist damit maßgebend für das Ziel, sozialen und
3 ökonomisch nachhaltigen Wohlstand für alle Menschen zu sichern. Ein Steuersystem sollte daher
4 insbesondere Kapital und Vermögen statt Arbeit belasten, gendergerechte Besteuerungsergebnisse
5 erzielen, queerfeindliche Systeme bekämpfen und strukturelle Unterdrückung beenden, durch
6 rassistische und koloniale und patriarchale Strukturen entstandene Vermögens-, Einkommens- und
7 Machtungleichgewichte angreifen und dabei helfen, ihre erneute Entstehung national und
8 international zu verhindern, ökologisches und sozial-nachhaltiges Wirtschaften steigern sowie
9 regionale Lebensverhältnisse angleichen.
10 Steuern haben dabei vornehmlich eine Umverteilungs- sowie eine gesellschaftliche und
11 wirtschaftliche Steuerungs- und Lenkungsfunction. Indirekte Steuern können zur gezielten Lenkung
12 der Produktion beitragen, indem durch sie erhöhte Produktionskosten die Investitionen und
13 Produktion in bestimmten Bereichen senken oder verlagern. Die Lenkung individuellen
14 Konsumverhaltens durch eine indirekte Besteuerung lehnen wir aufgrund der nicht bzw. kaum zu
15 vermeidenden sozialen Ungerechtigkeiten ab.
16 Der Staat ist als Träger der Besteuerung in hohem Maße auf die Mitwirkung steuerpflichtiger
17 Personen angewiesen. Im derzeitigen System profitieren insbesondere Gruppen mit bereits hoher
18 Macht- und Kapitalkonzentration von zahlreichen Möglichkeiten, diese Mitwirkung zu verweigern
19 oder auf Grund der Komplexität des Systems Lücken zu finden. Ein umfassendes Eigentums-, Besitz-
20 und Vermögensregister ist deshalb die notwendige Voraussetzung einer gerechten Besteuerung, um
21 so gesellschaftliche Klarheit über die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft
22 zu erhalten. Darüber hinaus muss das sozialistische Steuersystem dem Grundsatz "So einfach wie
23 möglich, damit möglichst jeder das System versteht und versteckte Lücken geringer werden und so
24 komplex wie nötig, damit ausreichende Einzelfallgerechtigkeit gewahrt ist" folgen.
25 Die SPD Berlin wird daher in (zukünftigen) Regierungen sowie der Abgeordnetenhaus- wie
26 Bundestagsfraktion folgende Steuerreformen anstreben:

- 27 1. Die Einrichtung eines umfassenden Eigentums-, Besitz- und Vermögensregisters für
28 Vermögenswerte ab 200.000 € auf Landes- und langfristig auch auf Bundesebene.
- 29 2. Die Einführung einer Meldepflicht für von Beratenden und Wirtschaftskanzleien errichtete
30 Steuerkonstruktionen, die zur Vermeidung oder Umgehung der Steuer geeignet sind.
- 31 3. Die Abschaffung der Grundsteuer und ihr Ersatz durch ein reformiertes
32 Vermögenssteuerkonzept (s.u.) sowie die Abschaffung der Gewerbesteuer und ihr Ersatz
33 durch eine Erhöhung der Körperschaftssteuer um 15%, um den regionalen
34 Unterbietungswettbewerb zu beenden.

- 35 4. Um den finanziellen Bedarf der Gemeinden abzudecken, soll ein bundesweiter Fond
36 eingerichtet werden, in den die neue Körperschaftsteuer sowie Anteile der Vermögens-,
37 Erbschafts- und Einkommensteuer einfließen, die als Bundessteuern ausgestaltet werden.
38 Dieser Fond wird dann nach einem Schlüssel unter Einbezug eines Flächen- wie
39 Bevölkerungsfaktors sowie der Arbeitsplätze verteilt. Der Flächen- und Bevölkerungsfaktor,
40 der dem Fond zugrunde liegt, sollte relevante demographie-spezifische Faktoren, wie Ost-
41 West-Unterschiede, Anteil migrantisierter Menschen und ähnliche Aspekte, berücksichtigen
- 42 5. Die Umgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer als Bundessteuer, die alle
43 übertragenen Vermögenswerte abzüglich zusammenhängender Verbindlichkeiten erfasst. Für
44 betriebliche und auf Unternehmensanteile anfallende Steuerschulden soll es verschiedene
45 Möglichkeiten der Begleichung geben (Stundung, Demokratisierungsprozesse). Die
46 Verschonungsbedarfsprüfung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll abgeschafft
47 werden. Ebenso die 100%-prozentige Steuerverschonung, die durch eine Regel- und
48 Optionsverschonung ersetzt werden soll, die bei 85% beginnt und auf 0% Verschonung sinkt.
49 Diese Erbschaft- und Schenkungsteuer soll ferner folgende Punkte beinhalten:
- 50 a. ein lebenslang einziger und universeller Grundfreibetrag in Höhe von 999.999 Euro
51 b. außerhalb des Grundfreibetrags soll der Steuersatz mit 10% für die erste Million
52 einsteigen
53 c. die Ausgestaltung der Progression als Stufensteuer und wächst mit jeder Million um
54 10% an (20% auf die zweite Million, 30% auf die dritte Million usw.) bis zu einem
55 Erreichen von 90% und einem Verbleib auf dieser Höhe
- 56 6. Wir setzen uns für eine europaweite bzw. perspektivisch globale Mindeststeuer auf große
57 Vermögen ein, vergleichbar mit der globalen Mindestkörpersteuer. Ist die zu besteuernde
58 Person Staatsbürger*in eines teilnehmenden Landes, ist aber im Ausland gemeldet, wird die
59 Steuer trotzdem erhoben und muss eventuell von den Unternehmen der Person im Land
60 gezahlt werden
- 61 7. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer als Bundessteuer, bei der ausschließlich
62 natürliche Personen, Einheitsgesellschaften sowie Stiftungen besteuert werden, nicht aber
63 Gebrauchsvermögen. Diese Vermögensteuer soll ferner folgende Punkte beinhalten:
- 64 a. ein pauschaler Freibetrag von 2 Millionen Euro pro Person, ein zusätzlicher Freibetrag
65 von 3 Millionen Euro für eine selbst bewohnte Immobilie und einen Freibetrag von 5
66 Millionen Euro für ein selbst geführtes Unternehmen, welches sich zu mindestens 25%
67 im eigenen Besitz befindet
68 b. ein pauschaler Freibetrag von 10 Millionen Euro für Stiftungen
69 c. Vermögen über den Freibeträgen soll mit einem Satz von 1% pro Jahr besteuert
70 werden. Dieser Satz soll bis zu einem Wert von 3% ab einem zu versteuernden
71 Vermögen von 50 Millionen Euro ansteigen.
- 72 d. Die Umgehungsmaßnahmen wie überkreuzte Übertragungen, Kettenschenkungen
73 und Vermögensumwandlungen sollen verboten und stärker kontrolliert werden

8. Die Umgestaltung der Einkommensteuer, sodass sie einer konvexen Kurve folgt und flach ansteigt, sodass sie beim zwanzigfachen des Durchschnittseinkommens zum Höchststeuersatz von 80% übergeht. Diese Einkommensteuer soll ferner folgende Punkte beinhalten:
- a. eine einheitliche Besteuerung aller Einkommen unabhängig davon, ob sie aus Arbeit, Kapitalertrag oder anderen Quellen stammen
 - b. das Erheben der Einkommenssteuer direkt am Ort der Wertschöpfung
 - c. das System der Lohnsteuer beibehalten und das der Kapitalertragsteuer in ein vergleichbares überführen
 - d. Die vollständige Abschaffung des Splittingtarifs (Ehegattensplitting) zugunsten konsequenter Individualbesteuerung
9. Auf Ebene der Körperschaftsteuer soll eine erste Besteuerung in Kombination des Mindestlevels internationaler Vereinbarungen (15%) und des Ersatzes der Gewerbesteuer (15%) von aktuell insgesamt 30% geschehen. Die hauptsächliche Besteuerung soll dann auf Ebene der Ausschüttungen erfolgen und unabhängig von der Höhe der Beteiligung voll in der persönlichen Einkommensteuerpflicht des Gesellschafters berücksichtigt werden.
- a. Eine steuerliche Entlastung von wenig kapitalintensiven Kleinst- und Kleinbetrieben, indem nur noch bei Kleinst- und Kleinbetrieben das Teileinkünfteverfahren anwendbar ist.
10. Die Abschaffung der Umsatzsteuer und Mehrwertsteuer.
11. Die Einführung einer Treibhausgassteuer, welche die bisherige CO₂-Steuer, sowie alle spezifischen Steuern auf Treib- und Brennstoffe ersetzt. Die Höhe dieser Steuer soll sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren um externe Kosten des Treibhausgasausstoßes zu internalisieren und diesen so zu begrenzen. Damit dies nicht zu sozialen Verwerfungen führt, sollen die Einnahmen dieser Steuer für ein sozial-austariertes Klimageld verwendet, um kleine und mittlere Einkommen und Vermögen vor Belastungen zu schützen.
12. Deutschland soll sich aktiv für eine Koalition progressiver (EU-)Staaten einsetzen, die gemeinsame Standards für Vermögens-, Erbschafts- und Unternehmensbesteuerung erarbeitet, um Kapitalflucht zu verhindern und einen neuen sozialen Steuerkompromiss in der EU zu fördern
13. Die Aushandlung neuer Doppelbesteuerungsabkommen mit beliebten Auswanderungsländern (z. B. Schweiz, Monaco, Dubai), um eine nachgelagerte Besteuerung latenter Kapitalgewinne bei Wegzug sicherzustellen und die Steuerflucht hochvermögender Privatpersonen zu unterbinden
14. Eine Finanztransaktionssteuer von 2% auf Aktien und 0,2% auf Derivate von Aktien. Die Einführung einer solchen Steuer auf internationaler Ebene wird angestrebt

Antragssteller*in: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg und Juso-Arbeitskreis Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F2_1/25 Die Strompreise müssen runter – für eine sozial gerechte und schnelle Energiewende

Durch ein konsequentes Vorantreiben durch die Ampel-Regierung hat die Energiewende in Deutschland in den letzten Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen. Dabei ist die Energiewende in drei zentrale Sektoren zu unterteilen:

- Strom: Ende der Verstromung von Kohle und Erdgas und Ersetzen durch Erneuerbare Energien wie Wind und Photovoltaik
- Wärme: Abschaffung aller fossilen Öl- und Gasheizungen sowie der fossilen Fernwärme und Ersetzen durch klimaneutrale Heizungen, allen voran Wärmepumpen
- Verkehr: Abkehr vom Verbrennungsmotor und Ersetzen durch klimaneutrale Antriebe, allen voran durch die Verlagerung des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr, die Verlagerung der Güter von der Straße auf die Schiene und ergänzend der Antriebswechsel von Verbrennerfahrzeuge auf elektrische

In der ersten Phase der Energiewende wurde vor allem die Stromwende vorangetrieben: Hier liegt der Anteil der Erneuerbaren mittlerweile bei ca. 60% und der Ausbau von Wind- und Solarenergie boomt. So ist 100% erneuerbarer Strom in ca. einem Jahrzehnt in Deutschland realistisch. Jetzt tritt Deutschland in eine neue Phase der Energiewende, die Dekarbonisierung im Wärme- und Verkehrssektor müssen genauso vorangetrieben werden wie der klimaneutrale Umbau der Industrie und Landwirtschaft.

Auffällig ist hierbei, dass die meisten klimaneutralen Technologien auf elektrischem Strom als Energieträger basieren. In den nächsten 20 Jahren sollen in Deutschland viele Millionen Wärmepumpen und E-Autos verkauft werden. Auch die Produktion von grünem Wasserstoff soll massiv hochgefahren werden. Für all diese Anwendungen wird sehr viel günstiger grüner Strom benötigt.

Deutschland wird in einigen Jahrzehnten erstmals an den Punkt gelangen, an dem elektrischer Strom der wichtigste Energieträger wird, der alle alltäglichen Lebensbereiche durchzieht. Strom wird ein menschliches Grundbedürfnis wie fließendes, sauberes Wasser. Daher muss es aus sozialer Perspektive unser Ziel sein, dass die Strompreise so weit wie nur irgendwie möglich sinken. Auch die Energiewende wird in diesem Fall schneller vorankommen, da niedrige Strompreise für niedrige Betriebskosten von klimaneutralen Technologien sorgen und so Privatpersonen wie auch Unternehmen eher auf diese umsteigen. Die Verteuerung fossiler Energieträger soll primär durch den konsequenten Abbau umweltschädlicher Subventionen und durch steigende CO₂-Kosten erfolgen. Die freiwerdenden staatlichen Mittel sind gezielt in die Erforschung, Entwicklung und Skalierung klimaneutraler Technologien zu investieren, um deren Wettbewerbsfähigkeit im Energiemarkt strukturell zu stärken. Auch niedrige Strompreise tragen zur Senkung der Kosten klimaneutraler Technologien bei. Niedrige Strompreise sind also sowohl sozial- als auch

35 klimapolitisch unbedingt notwendig. Sie sind einer der, wenn nicht der wichtigste Baustein für das
36 weitere Gelingen der Energiewende.
37 Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat zum 01.04.2024 einen durchschnittlichen Strompreis für
38 Haushaltskunden von 41,59 ct/kWh angegeben. Dieser setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- 39 • Beschaffung, Vertrieb und Marge: 18,10 ct/kWh
- 40 • Netzentgelt: 13,22 ct/kWh
- 41 • Steuern, Abgaben und Umlagen: 10,27 ct/kWh

42 Die Kosten, die beim stromproduzierenden Unternehmen, wie beispielsweise Vattenfall, anfallen,
43 machen also weniger als die Hälfte des Strompreises aus.

44 Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Netzentgelte aufgrund des hohen Investitionsbedarfs für
45 den Netzausbau weiter steigen werden. Die enormen Kosten können weder allein aus dem
46 Eigenkapital privater Betreiberfirmen gedacht werden noch ohne spürbare Belastung auf die
47 Verbraucher*innen umgelegt werden. Deshalb muss der Staat handeln! Das Stromnetz ist Teil der
48 öffentlichen Daseinsvorsorge und Strom muss als soziales Grundrecht anerkannt werden. Der Betrieb
49 der Stromnetze muss vollständig in die öffentliche Hand überführt werden und dabei rein
50 kostendeckend ohne Gewinnabsicht erfolgen. Dabei soll der Ausbau des Stromnetzes im Sinne der
51 Allgemeinheit erfolgen. Das bedeutet, durch einen flächendeckenden Ausbau der erneuerbaren
52 größtmöglich die kostengünstige Vor-Ort-Nutzung von Strom zu ermöglichen, sodass der
53 Ausbaubedarf des Stromnetzes bestmöglich reduziert wird. Dies spart Eingriffe in die Natur sowie
54 finanzielle Mittel für den Netzausbau ein. Die Netzentgelte sollen aus Haushaltsmitteln finanziert
55 werden. Zudem ist die Stromsteuer sozial ungerecht. Sie muss in einem ersten Schritt auf das
56 europarechtlich zulässige Minimum abgesenkt werden. Langfristig soll auf europäischer Ebene auf
57 eine vollständige Abschaffung hingearbeitet werden. Alle weiteren Steuern Abgaben, Umlagen und
58 die Margen sollen vollständig entfallen. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Streichung und
59 Überführung in die öffentliche Hand die Steuerlast für Konsumierende tatsächlich sinkt und nicht
60 Mehrgewinne für Unternehmen eingefahren werden.

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

F3_1/25 Millionenerben müssen nicht geschont werden: Für eine Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und weiterer Steuertricks

- 1 In Deutschland ist das Vermögen sehr ungleich verteilt, momentan besitzen die obersten 10% mehr
- 2 als zwei Drittel alles Vermögens in Deutschland, während die untere Hälfte der Bevölkerung fast kein
- 3 Vermögen oder sogar Schulden „besitzt“. Mehr als die Hälfte des Vermögens in Deutschland ist
- 4 mittlerweile ererbtes Vermögen.
- 5 Dieses Vermögen kommt wiederum vor allem den reichsten Erben zugute, da sie übermäßig von
- 6 Ausnahme- und Sonderregeln profitieren.
- 7 Eine prominente Sonderregel bietet dabei der Paragraf 28a des Erbschaftssteuer- und
- 8 Schenkungssteuergesetzes. Wird Vermögen vererbt oder verschenkt, das in einem Betrieb steckt (also
- 9 z.B. Firmenanteile) ist diese Übertragung bis zu einer Summe von 26 Millionen Euro alle zehn Jahre
- 10 steuerfrei. Dieses Vermögen, das von Steuern befreit wird, nennt sich begünstigtes Vermögen. Bei
- 11 höheren Beträgen fällt eigentlich eine Steuer an.
- 12 Diese wird teilweise erlassen (bei bis zu 26 Millionen noch zu 100%), wobei immer mehr Steuern
- 13 anfallen bis zu einer Summe von 90 Millionen, wo eigentlich keine Verschonungen mehr vorgesehen
- 14 sind.
- 15 Dort greift aber eine Ausnahme, die Verschonungsbedarfsprüfung: Wenn der*die Erb*in zum
- 16 Zeitpunkt der Übertragung die Steuer mit der Hälfte des privaten Vermögens nicht bezahlen kann,
- 17 wird auf Antrag keine Steuer fällig. Egal ob der*die Erb*In davor oder danach das Geld besaß.
- 18 Diese Regelungen werden in der Praxis bei millionenschweren Übertragungen massiv ausgenutzt, zum
- 19 Beispiel indem Vermögen an weniger reiche Enkel*innen übertragen wird (33 Milliarden Euro
- 20 zwischen 2009 und 2020) oder indem man es einer neu gegründeten, vermögenslosen Stiftung
- 21 vermacht, wobei egal ist wieviel die Beteiligten der Stiftung besitzen.
- 22 Weiterhin wird die zeitgleiche Übertragung zweier begünstigter Vermögen nicht addiert. Erhält also
- 23 ein Kind von beiden Elternteilen je 25 Millionen Euro als Übertragung fallen keine Steuern an, wie es
- 24 bei 50 Millionen Euro eigentlich der Fall sein müsste.
- 25 Ein weiteres Mittel der Steuerumgehung ist es private Luxusgegenstände (Autos, Yachten, Kunst) zum
- 26 Stichtag der Übertragung in Betriebsvermögen umzuführen (man lässt seine eigene Firma das eigene
- 27 Auto kaufen z.B.) und damit steuerfrei weiterzugeben.
- 28 Durch den Paragraphen 28a wurden allein im Jahre 2023 2,126 Milliarden Euro von 2,132 Milliarden
- 29 Euro möglicher Steuern erlassen. Damit nahm der Fiskus nur 0,3% der möglichen Steuereinnahmen
- 30 ein. Dabei ist davon auszugehen, dass der Großteil dieser Summe an Erb*Innen ging, die die Steuer
- 31 geschickt umgingen.
- 32 Solche Sonderregeln führen dazu, dass Übertragungen über 20 Millionen Euro mit durchschnittlich
- 33 4,5% besteuert wurden, während alle kleineren Übertragungen mit 9% doppelt so hoch besteuert
- 34 waren.

Diese Tatsachen widersprechen massiv dem Gleichheitsideal der Sozialdemokratie und führen dazu, dass weite Teile der Bevölkerung sich – zu Recht – ungerecht behandelt fühlen müssen. Organisationen wie die OECD und der Internationale Währungsfonds sehen darin ein großes Risiko für den sozialen Zusammenhalt der deutschen Gesellschaft und damit für die Demokratie an sich.

Anstatt einer Steuerbefreiung durch die Verschonungsbedarfsprüfung könnte es, sollte eine Zahlung die Liquidität der Empfängerin tatsächlich gefährden, Stundungsregelungen geben. So wie es bei der Besteuerung von Vermögen von Stiftungen schon der Fall ist (Erbersatzsteuer), könnte die Steuerschuld auf einen Zeitraum von 30 Jahren gestundet werden, und aus den laufenden Einnahmen abgezahlt werden. Anstatt einer bürokratisch aufwendigen Bedarfsprüfung, sollte die Steuerstundung verzinst werden. Ein Zinssatz von 5,5%, wie es bei der Erbersatzsteuer von Stiftungen der Fall ist, scheint angemessen zu sein. Bei einem Unternehmensverkauf müssten die Steuern selbstverständlich sofort komplett gezahlt werden.

Im Wahlprogramm zu dieser Bundestagswahl forderte die SPD zwar eine Reform von Ausnahmeregelungen im Allgemeinen, nannte aber keine konkreten Maßnahmen. Diese Leerstelle soll mit diesem Antrag teilweise gefüllt werden.

Daher fordern wir:

- Die Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung.
- Stattdessen die Einführung einer Stundung der Erbschafts- und Übertragungssteuer, nach dem Vorbild der Erbersatzsteuer.
- Die Abschaffung der 100% Verschonung und stattdessen eine Regel- und Optionsverschonung, die bei 85% beginnt und ohne Ausnahmen auf 0% Verschonung sinkt.
- Die entsprechenden Finanzbehörden sollen Umgehungsmaßnahmen wie überkreuzte Übertragungen, Kettenschenkungen und Vermögensumwandlungen stärker überprüfen, indem auch das Vermögen abseits des Stichtags in den Blick genommen wird. Die genannten Maßnahmen sollen verboten und strenger kontrolliert werden.

Antragsbereich I: Inneres und Justiz

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I3_1/25 Verbreitung von Vergewaltigungsvideos: Schluss mit der Strafflosigkeit!

1 Triggerwarnung: Sexualisierte Gewalt

2 Sexualisierte Gewalt ist eine der schwerwiegendsten Formen von Machtmissbrauch und
3 Unterdrückung in unserer Gesellschaft. Trotzdem weist die deutsche Gesetzeslage gravierende
4 Lücken auf, wenn es um den Umgang mit Vergewaltigungsvideos von Erwachsenen geht. Nach
5 derzeitiger Rechtslage wird nur die Verbreitung und Erwerb durch § 184a StGB bestraft; dies ist nicht
6 ausreichend. Der §184a StGB stellt zum einen den Besitz von Vergewaltigungsvideos nicht unter
7 Strafe und erfasst keine Videos, in denen die Opfer vorher betäubt wurden. Zum anderen werden
8 auch einvernehmliche, auf Video festgehaltene Handlungen wie z.B. BDSM-Praktiken erfasst,
9 wodurch dies mit Vergewaltigungen auf eine Stufe gestellt werden. Dies stellt einen unhaltbaren
10 Zustand dar, der einen erneuten Angriff auf die Würde der Opfer ermöglicht.

11 Recherchen des NDR in Zusammenarbeit mit STRG_F haben 2024 ein erschütterndes Netzwerk
12 aufgedeckt, in dem über den Messenger-Dienst Telegram Anleitungen zur Betäubung und
13 Vergewaltigung von Frauen geteilt werden. Die Täter dokumentieren ihre Taten in Form von Videos
14 und Fotos und verbreiten diese untereinander. Diese Inhalte sind nicht nur Ausdruck abscheulicher
15 Gewalt, sondern auch ein Instrument zur weiteren Erniedrigung der Opfer. Das
16 Bundesjustizministerium hat auf Anfrage bestätigt, dass es keine Pläne gibt, diese Gesetzeslücke zu
17 schließen. Das ist ein Versäumnis, das wir nicht hinnehmen dürfen.

18 Der Fall Gisèle Pelicot hat international gezeigt, wie wichtig es ist, die Scham und Schuld von den
19 Opfern auf die Täter zu verlagern. Pelicot wurde jahrelang von ihrem Ehemann betäubt und
20 systematisch missbraucht, während er die Taten dokumentierte und mit anderen Männern teilte.
21 Ihre öffentliche Forderung nach Gerechtigkeit und Transparenz hat eine Debatte über sexualisierte
22 Gewalt entfacht und verdeutlicht, wie dringend ein umfassender rechtlicher Schutz für Betroffene
23 notwendig ist.

24 Die derzeitige Gesetzgebung erlaubt es Tätern, durch die Verbreitung solcher Videos weiter Macht
25 über ihre Opfer auszuüben. Dies widerspricht den Grundsätzen des Opferschutzes und der
26 Menschenwürde. Ein effektiver Schutz vor sexualisierter Gewalt darf nicht an Altersgrenzen oder
27 rechtlichen Grauzonen scheitern. Der Opferschutz muss dabei oberste Priorität haben, sowohl durch
28 die schnelle Beweissicherung als auch durch die nachhaltige Löschung dieser Inhalte aus dem
29 Internet.

30 Gleichzeitig müssen Strafverfolgungsbehörden gestärkt werden, um Sexualdelikte konsequent
31 verfolgen zu können. Dies schließt eine bessere Ausstattung, die Aufstockung des Personals und

32 spezialisierte Schulungen für Kriminal- und Polizeibeamt*innen ein, um den Herausforderungen
33 digitaler Beweissicherung gerecht zu werden.

34 Wir fordern daher:

- 35 • Die explizite Kriminalisierung des Besitzes und eine Verschärfung der Regelungen zum Erwerb
36 und zur Verbreitung, Erwerbs und der Verbreitung von Vergewaltigungsvideos erwachsener
37 Personen im Strafgesetzbuch.
- 38 • Eine gesetzliche Klarstellung, dass auch die Speicherung solcher Inhalte auf digitalen
39 Plattformen oder Geräten strafbar ist. Die Straflosigkeit des Besitzes solcher Inhalte zum
40 Zwecke der Beweissicherung für die Strafverfolgung muss sichergestellt werden
- 41 • Eine verpflichtende Meldepflicht für Plattformbetreiber*innen bei Verdacht auf das
42 Vorhandensein solcher Inhalte sowie hohe Strafen bei Nichtbefolgung dieser Pflicht.
- 43 • Die nachhaltige Löschung solcher Videos aus dem Internet nach einer schnellen
44 Beweissicherung durch Strafverfolgungsbehörden.
- 45 • Den Ausbau und die Stärkung von Strafverfolgungsbehörden, die Sexualdelikte verfolgen,
46 durch bessere Ressourcen und spezialisierte Schulungen.

47 Sexualisierte Gewalt darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben, weder in der physischen Welt
48 noch in digitalen Räumen, die ebenfalls Teil unserer Realität sind.! Es ist unsere Verantwortung als
49 Sozialdemokrat*innen, für eine Gesetzgebung einzutreten, die Täter konsequent zur Rechenschaft
50 zieht und Opfer schützt.

Antragssteller*in: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I4_1/25 Querschnittsthema statt Schnittpunkt - Queere Projekte langfristig im Haushalt absichern!

In den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre hat die CDU wiederholt versucht, die queeren Projekte und Einrichtungen aus dem Haushalt zu streichen und nicht länger zu finanzieren, teilweise erfolgreich. Der Entzug der Senatsmittel bedeutet für viele Projekte das Aus und damit den Wegfall von in vielen Fällen deutschlandweit einzigartiger Infrastruktur, Expertise und lebensrettender Angebote und Beratung. Gerade im Bereich der queeren Jugendhilfe sind die Projekte elementar und dürfen nicht blinder Sparpolitik zum Opfer fallen. Queere Sozialarbeit ist kein nice to have, sie unterstützt und schützt queere Menschen und beugt damit jahrelangen psychischen Konsequenzen von Diskriminierung, Ausgrenzung und mangelnder Aufklärung vor. Damit rettet sie auch Leben. Sie ist elementar wichtig für das queere Leben in der Stadt und darf keine Verhandlungsmasse in Haushaltsverhandlungen sein.

Das gilt insbesondere für queere Jugendarbeit. Hier hat der ehemalige rot-grün-rote Senat bereits das Jugendfördergesetz verabschiedet, das Jugendarbeit in Berlin schützt. Im Gesetz sind pro Bezirk quantitative und qualitative Mindeststandards festgelegt, die die Jugendarbeit erfüllen muss. Diese müssen auch für queere Jugendarbeit umgesetzt werden.

Wir fordern daher:

- dass queere soziale Projekte und Einrichtungen dauerhaft im Haushalt abgesichert und ausgebaut werden. Eine Streichung lebensrettender queerer Infrastruktur, besonders im Jugendbereich, darf es nicht geben!
- die konsequente Umsetzung der Fachstandards des Jugendfördergesetzes!
- zu prüfen, welche haushaltsrechtlichen Instrumente, z.B. qualifizierte Sperrvermerke oder Auflagenbeschlüsse für die Haushaltstitel und zur Sicherung der queeren Jugendhilfe zum Schutz der Angebote notwendig und möglich sind und diese im Falle einer positiven Prüfung entsprechend anzuwenden.
- die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats ferner dazu auf, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 26/27 und zu den Pauschalen Minderausgaben 2025 sicherzustellen, dass keine Kürzungen der queeren Projekte im Land Berlin erfolgen
- den Ausbau queerer Jugendarbeit in Berlin mit der Einrichtung von mindestens einem queeren Jugendzentrum in jedem Bezirk

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I5_1/25 Gefängnisreform: Rückfallquote senken – Resozialisierung stärken

Das deutsche Strafvollzugssystem steht vor einer zentralen Herausforderung: Die Rückfallquote von Straftäter*innen ist zu hoch, und die bestehenden Resozialisierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um eine nachhaltige gesellschaftliche Wiedereingliederung zu gewährleisten. Wer einmal im Gefängnis war, hat oft geringe Chancen auf einen erfolgreichen Neustart. Rund 44 % Entlassene werden wieder straffällig, bei Jugendlichen sind es sogar ca. 70%. Das führt zu einem Teufelskreis aus Inhaftierung und Rückfall, der nicht nur das Leben der Betroffenen prägt, sondern auch die Gesellschaft belastet.

Statt Gefängnisse als bloße Strafanstalten zu begreifen, müssen sie Orte der Resozialisierung werden und den Menschen eine echte zweite Chance ermöglichen. Nur so kann verhindert werden, dass Menschen nach ihrer Haftstrafe erneut straffällig werden. Wer nach der Haft ein stabiles Leben führen kann, wird nicht rückfällig – das schützt die Gesellschaft, reduziert Kriminalität und spart langfristig Kosten. Eine progressive Gefängnisreform ist daher nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der Vernunft. Ein modernes Gefängnis muss sich daher auf Bildung, berufliche Qualifikation und psychologische Betreuung konzentrieren.

Resozialisierung als oberstes Ziel des Strafvollzugs

Die hohe Rückfallquote zeigt, dass Strafverschärfungen in der Regel nicht die Lösung sind. Eine erfolgreiche Gefängnisreform muss darauf abzielen, Straffälligkeit langfristig zu reduzieren. Nicht hilfreich hierfür ist von Gefangenen verrichtete Arbeit, die lediglich mit zwischen 1 und 2 Euro pro Stunde entlohnt wird. Zwar kann Arbeit während der Haft grds. zur Resozialisierung beitragen. Es erscheint jedoch absurd anzunehmen, dass diese Form der Arbeit zu einem "Erkennen des Werts legaler Arbeit" oder gar die "Ermöglichung von Schadensersatzzahlungen an die Opfer" zur Folge hätte, wie diese Maßnahmen in den Justizvollzugsgesetzen der Länder häufig gerechtfertigt werden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat daher die enorm niedrigen Vergütungen in einzelnen Bundesländern zumindest teilweise für verfassungswidrig erklärt. Es muss sichergestellt werden, dass Inhaftierte nicht einfach nur ihre Strafe absitzen, sondern aktiv auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden. Dazu gehören:

- **Bessere Haftbedingungen mit Fokus auf Resozialisierung:** Länder wie Norwegen zeigen, dass humane Haftbedingungen und gezielte Rehabilitationsprogramme zu niedrigeren Rückfallquoten führen.
- **Verpflichtende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:** Wer nach der Haft eine berufliche Perspektive hat, wird seltener rückfällig. Wir fordern eine deutliche Ausweitung von Ausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen in den Justizvollzugsanstalten (JVA).
- **Mehr Sozialarbeiter*innen und Betreuungspersonal in den JVAs:** Resozialisierung funktioniert nur, wenn genügend Fachkräfte für individuelle Betreuung zur Verfügung

35 stehen. Eine konsequente psychologische Betreuung während der Haft kann dazu
36 beitragen, Rückfälle zu verhindern. Es gibt Haftanstalten, in denen auf 70 Gefangene nur
37 ein*e Beamt*in kommt. Bundesweit sind im Justizvollzug etwa 2.000 Planstellen
38 unbesetzt.

- 39 • **Bessere Nachbetreuung für Haftentlassene:** Haftentlassene brauchen Unterstützung bei
40 der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie bei der sozialen Reintegration. Fehlt das steigt das
41 Risiko in alte Muster zurückzufallen signifikant. Wir fordern ein System, das ehemalige
42 Gefangene durch Mentor*innenprogramme und Unterstützungsangebote nachhaltig
43 begleitet und das eine engere Verzahnung zwischen Strafvollzug, Sozialarbeit und
44 Arbeitsmarktpolitik gewährleistet. Im Allgemeinen fordern wir eine verpflichtende
45 Garantie für psychosoziale Wiedereingliederungsmaßnahmen im Anschluss an
46 Haftstrafen.
- 47 • **Mehr Prävention, weniger Rückfälle:** Die Präventionsmaßnahmen müssen zusätzlich
48 ausgeweitet werden. Besonders wichtig sind Veranstaltungen an Schulen und die enge
49 Zusammenarbeit mit Jugendlichen.

50 **Daher fordern wir:**

- 51 • Ausbau verpflichtender Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Inhaftierte.
- 52 • Einführung eines ganzheitlichen psychologischen Betreuungsprogramms in allen
53 Justizvollzugsanstalten insbesondere mit Blick auf psychische Krankheiten und
54 Suchterkrankungen.
- 55 • Stärkung des Übergangsmanagements durch engere Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen,
56 Jobcentern, Sozialämtern, Wohnungsämtern und sozialen Trägern.
- 57 • Verbesserung der Haftbedingungen, um die Resozialisierung zu fördern.
- 58 • Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter*innen und Betreuungskräfte für
59 Justizvollzugsanstalten und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen.
- 60 • Einführung eines verpflichtenden Nachbetreuungsprogramms für Haftentlassene.
- 61 • Wissenschaftliche Evaluierung bestehender Resozialisierungsmaßnahmen und deren
62 Anpassung an aktuelle Erkenntnisse.
- 63 • eine gerechte Entlohnung der von Inhaftierten geleisteten Arbeit - mindestens mit
64 Mindestlohn.
- 65 • ein Gutachten, inwieweit Deutschland mit Vorbild von bspw. Schweden den Grad der
66 Resozialisierung durch Maßnahmen wie Beibehalten des Jobs bei geringen Gefängnisstrafen
67 oder mehr Freigang erhöhen kann.

Antragsteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

I6_1/25 Armenkontrollen beenden - Ran an die großen Summen!

Regelmäßig trifft man in BVG und S-Bahn auf Kontrolleur*innen, welche die Gültigkeit des Fahrscheins prüfen und bei fehlendem Ticket erhöhte Fahrkartenentgelte einfordern. Insgesamt 16,4 Millionen Fahrgäste wurden im Jahr 2023 in Berlin kontrolliert, davon wurden in S-Bahnen 199.000 Menschen ohne Fahrschein angetroffen. Bei solch einer hohen Kontrolldichte lässt sich feststellen: Ein längeres Fahren ohne Fahrschein ist bei solch engmaschigen Kontrollen nicht möglich. Während dies in der Verkehrsverwaltung wahrscheinlich positiv bewertet wird, offenbart dieses Verfahren einen Widerspruch.

Menschen, die über geringeres Einkommen verfügen und eher auf den Ticketkauf verzichten würden, werden so dicht kontrolliert, dass sie in keinem Fall in der Lage wären, Leistungen zu erschleichen. Ein ähnliches Muster lässt sich bei BAFÖG-Anträgen, Bürgergeldverfahren oder Wohngeldanträgen erkennen. Die Hürden sind hoch, die Kontrollen engmaschig und die Sanktionen bei Fehlverhalten drastisch.

Gleichzeitig ist man verwundert, wie große Unternehmen Milliardensummen dem Staat sowie Prüfungsunternehmen vorspielen können, ohne dass diese Unregelmäßigkeiten entdeckt werden. So fälschte etwa das Unternehmen Wirecard ihre Bilanzen und fingierte die Existenz von Treuhandgeldern in Höhe von 1,9 Milliarden Euro auf philippinischen Konten, welche gar nicht existierten. Führende Manager*innen konnten Gelder für persönliche Bereicherung zweckentfremden und Investoren und Kreditgeber*innen über gefälschte Geschäftszahlen zu Investitionen bewegen. Dies war kein Einzelfall. Cum-Ex, P&R-Container, der Dieselskandal bei Volkswagen sind weitere Namen von Betrugsfällen, welche zu erheblichen fiskalischen Verlusten aufgrund mangelnder staatlicher Kontrollen führten. Diese Skandale wurden meistens nicht durch staatliche Stellen aufgedeckt, sondern durch die Arbeit von investigativen Journalist*innen. Doch auch jenseits von großen Unternehmen lässt sich beobachten: Je mehr Geld im Spiel ist, desto lascher werden oftmals die Kontrollen. Je weniger Geld involviert ist, desto strikter werden behördliche Vorgaben und Kontrollen. Diese Beobachtung geht auch d'accord mit der Verteilung von Steuerlasten: Während Menschen mit geringeren Einkommen durch Umsatzsteuer auf Lebensmittel und Sozialabgaben auf Einkommen anteilig stark belastet werden, sind Gewinne am Aktienmarkt und Vermögenseinkünfte deutlich geringer besteuert oder können durch geschickte Gestaltung ganz der Besteuerung entzogen werden.

Systemische Ungleichbehandlung als Prinzip

Die beschriebene Ungleichbehandlung ist kein Zufall, sondern Ergebnis einer systematischen Entwicklung seit den 1990er Jahren. Mit dem Siegeszug neoliberaler Politik unter dem Leitbild der Deregulierung wurden staatliche Kontrollen im Wirtschafts- und Finanzbereich sukzessive zurückgefahren. Die Ideologie des "schlanken Staates" führte einerseits zum Abbau von Aufsichtsbehörden und Kontrollmechanismen im Bereich großer Kapitalflüsse, während gleichzeitig

im Sozialbereich das Paradigma des "Förderns und Forderns" zu einer massiven Ausweitung von Kontrollen führte.

Diese Entwicklung lässt sich empirisch belegen: Während die Zahl der Steuerprüfer*innen in Deutschland seit den 1990er Jahren kontinuierlich gesunken ist, wurden die Kontrollen im Sozialbereich systematisch ausgebaut. Die Personalausstattung der Finanzaufsicht BaFin stagnierte jahrelang, während gleichzeitig die Komplexität der zu überwachenden Finanzmärkte exponentiell zunahm. Im Ergebnis wurden Kontrolldefizite im Bereich der Wirtschaftskriminalität strukturell festgeschrieben.

Die politische Dimension dieser Entwicklung wird besonders deutlich, wenn man die unterschiedlichen Folgen von Regelverstößen betrachtet. Während das Erschleichen von Leistungen im Wert von wenigen Euro im ÖPNV zu empfindlichen Strafen führt, bleiben die Verantwortlichen für Milliardenbetrug oft unbehelligt oder werden mit vergleichsweise milden Strafen belegt. Die gesellschaftliche Stigmatisierung trifft vor allem diejenigen am unteren Ende der Einkommensskala, während wirtschaftskriminelle Handlungen oft als "Kavaliersdelikte" bagatellisiert werden. Die Diskrepanz zwischen Kontrolldichte und potenziellem Schaden ist frappierend: Der volkswirtschaftliche Schaden durch Fahren ohne Fahrschein ist verschwindend gering im Vergleich zu den Milliardenschäden durch Steuerhinterziehung, Bilanzfälschung oder Finanzbetrug. Dennoch werden für die Kontrolle von Fahrkarten erhebliche Ressourcen aufgewendet, während die Kontrolle von Finanzströmen chronisch unterfinanziert bleibt.

Diese Schieflage spiegelt sich auch in der medialen Darstellung wider. Die "Schwarzfahrerdebatte" wird regelmäßig mit moralischer Empörung geführt, während komplexe Wirtschaftsdelikte kaum öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Die sprachliche Rahmung ist bezeichnend: Während von "Sozialschmarotzern" die Rede ist, werden Steuerhinterzieher euphemistisch als "Steuroptimierer" bezeichnet.

Besonders problematisch ist die soziale Selektivität der Kontrollen. Die engmaschige Überwachung im ÖPNV trifft vor allem diejenigen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind – tendenziell Menschen mit geringerem Einkommen. Die komplexen Antragsverfahren für Sozialleistungen wirken als strukturelle Barriere, die gerade die Bedürftigsten von der Inanspruchnahme abschrecken. Gleichzeitig profitieren Vermögende von einem System, das ihnen zahlreiche Möglichkeiten zur legalen oder halblegalen Vermeidung von Kontrollen und Abgaben bietet.

Es braucht eine Neuausrichtung staatlicher Kontrollen!

Wir fordern daher eine grundlegende Neuausrichtung staatlicher Kontrollmechanismen nach dem Prinzip: Strenge Kontrollen dort, wo große Summen bewegt werden, weniger Kontrollen im Bereich kleiner Beträge. Konkret bedeutet dies den Ausbau der personellen und technischen Ressourcen für die Finanzaufsicht, die Steuerfahndung und andere Behörden, die Wirtschaftskriminalität bekämpfen.

Exemplarisch im ÖPNV fordern wir etwa mittelfristig die Einführung eines gebührenfreien Nahverkehrs für alle. Kurzfristig setzen wir uns für eine signifikante Reduzierung der Kontrolldichte und eine Entkriminalisierung des Fahren ohne Fahrschein durch Streichung des entsprechenden Paragraphen im Strafgesetzbuch sowie die generelle Abschaffung von ersatzfreiheitsstrafen ein. Dazu sind die vergangenen Beschlüsse der Jusos und Jusos Berlin maßgeblich.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I8_1/25 Großveranstalter*innen an Polizeikosten beteiligen

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass nach Bremer Vorbild, Gebühren für den polizeilichen Mehraufwand bei Großveranstaltungen (z.B. Hochrisikospielen im Fußball) von profitorientierten Veranstalter*innen erhoben werden können. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz steht der Erhebung einer solchen Gebühr kein verfassungsrechtlicher Einwand mehr entgegen. Das Gesetz zielt darauf ab, die durch die Durchführung von kommerziellen Großveranstaltungen entstandenen Mehrkosten der Polizei auf die Veranstalterinnen und Veranstalter abzuwälzen, wobei die Kosten an die Stelle verlagert werden sollen, an der die Gewinne anfallen. Auf diese Weise sollen die Mehrkosten der Polizeieinsätze nicht durch die Gesamtheit der Steuerzahler*innen, sondern jedenfalls auch durch die (un)mittelbaren wirtschaftlichen Nutznießer*innen der Polizeieinsätze geschultert werden. Gerade in Zeiten knapper Landeskassen stellt eine solche Gebühr einen angemessenen Ausgleich zwischen der finanziellen Inanspruchnahme der Allgemeinheit und den profitierenden Veranstalter*innen dar. Gleichzeitig ist klar, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates ist, die nicht in eine vollständige Kostenabwälzung auf private Akteure übergehen darf. Eine unbeschränkte Gebührenpflicht würde die Gefahr einer schleichenden Privatisierung der öffentlichen Sicherheit mit sich bringen, indem sie den Staat zunehmend aus der Pflicht nimmt, grundlegende Schutzaufgaben aus Steuermitteln zu finanzieren.

Die staatliche Sicherheitsvorsorge darf nicht zu einem kommerziellen Gut werden, das nur diejenigen erhalten, die es sich leisten können. Gerade in einer demokratischen Gesellschaft muss der Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen – ob sportlich, kulturell oder gesellschaftlich – ohne übermäßige finanzielle Hürden gewährleistet bleiben. Daher sollten die Gebühren gedeckelt werden. Die Deckelung der Gebühren stellt sicher, dass Veranstalter*innen in die Verantwortung genommen werden, ohne dass der Staat seine grundlegende Verpflichtung zur Gefahrenabwehr schrittweise auf private Akteure überträgt und ist notwendig, um eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung der Veranstalter*innen zu verhindern. Bei der Ausgestaltung des Gebührentatbestandes sind die folgenden Eckpunkte zu beachten:

1. Eine Einsatzgebühr wird von der Polizei bei Veranstalter*innen für den polizeilichen Mehraufwand bei gewinnorientierten, erfahrungsgemäß gewaltgeneigten Großveranstaltungen erhoben, welche nach dem Mehraufwand zu berechnen ist, der aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Polizeikräfte entsteht. Dabei muss sichergestellt sein, dass für politische, religiöse, künstlerische oder wissenschaftliche Veranstaltungen, die in besonderem Maße grundrechtlich geschützt sind, keine Kosten erhoben werden. Insbesondere sind Veranstaltungen, die unter das Versammlungsrecht fallen, nicht an Polizeikosten zu beteiligen.
2. Die Grenze, ab welcher eine Veranstaltung als Großveranstaltung dient, ist an Berliner Verhältnisse und den konkreten Veranstaltungsbereich anzupassen und kann die Zahl von 5.000 Teilnehmer*innen nach Bremer Vorbild übersteigen.

- 39 3. Die Gebühr ist in einer Weise zu berechnen, dass Veranstalter*innen nicht übermäßig
40 belastet werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Gebühren durch eigene
41 Sicherheitskonzepte zu reduzieren. Damit soll dazu angehalten werden, sich
42 eigenverantwortlich an der Veranstaltungssicherheit zu beteiligen.
- 43 4. Schließlich soll sichergestellt werden, dass die Gebühren nicht einseitig auf die
44 Ticketpreise weitergegeben werden, sodass die Teilnahme an Veranstaltungen bezahlbar
45 bleibt. Eine Umlegung der Gebühren soll zu Lasten der gewaltgeneigten Besucher*innen
46 erfolgen, bspw. durch Festlegung einer Vertragsstrafe.
- 47 5. Die Veranstalter*innen sind vor der Veranstaltung über die voraussichtliche
48 Gebührenpflicht sowie über die Grundlage der Einstufung als Hochrisikoveranstaltung zu
49 unterrichten. Die Berechnung der Gebühr erfolgt transparent, mit einer detaillierten
50 Aufschlüsselung der voraussichtlich zu entstehenden Kosten. Veranstalter*innen haben
51 das Recht, die Einstufung als Hochrisikoveranstaltung sowie die Höhe der Gebühren vor
52 einem Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

Antragsteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der PES-Kongress möge beschließen:

Der SPE-Parteitag möge beschließen:

I9_1/25 Wo Alkohol drin ist, muss auch Alkohol drauf stehen

- 1 Es gibt viele Schlupflöcher bei der Kennzeichnung alkoholhaltiger Produkte.
- 2 Wenn Alkohol nicht als Zutat, sondern nur in der Herstellung, beispielsweise als Lösemittel für
- 3 Aromen oder zur Konservierung, verwendet wird, muss dies nicht explizit gekennzeichnet werden.
- 4 Dies ist zum Beispiel bei vielen Fertigprodukten der Fall.
- 5 Hersteller*innen müssen nicht das Wort „Alkohol“ verwenden, sondern schreiben stattdessen die Art
- 6 des Alkohols (z.B. Cognac, Sherry oder Marc de Champagne) oder auch chemische Bezeichnungen wie
- 7 Ethanol oder Äthanol in die Zutatenliste. Diese uneindeutige Kennzeichnung kann bei
- 8 Verbraucher*innen zu Verwirrung führen.
- 9 Unverpackte Lebensmittel müssen überhaupt nicht gekennzeichnet werden. Dazu gehören
- 10 beispielsweise lose Süßigkeiten. Hierzu zählen auch Gerichte in Restaurants oder Kuchen in Cafés.
- 11 Auch kleine Verpackungen, mit einer Oberfläche, die kleiner als 10 cm² ist, müssen keine Zutatenliste
- 12 aufführen.
- 13 Bei Getränken besteht erst ab einem Alkoholgehalt von 1,2 Volumenprozenten eine
- 14 Kennzeichnungspflicht. Beispielsweise Malzbier, ein Getränk, welches auch gerne von Kindern und
- 15 Jugendlichen konsumiert wird, enthält in geringen Mengen Alkohol.
- 16 Es kann nicht von Verbraucher*innen erwartet werden, dass sie die Herstellungsprozesse aller
- 17 Lebensmittel kennen und wissen, wann sie Gefahr laufen Alkohol gegen ihren Willen zu konsumieren.
- 18 Für verschiedenste Personen wird die mangelnde Kennzeichnungspflicht zum Gesundheitsrisiko.
- 19 Schwangere sollen zum Schutz des ungeborenen Kindes schon auf kleinste Mengen Alkohol
- 20 verzichten. Bei Kindern kann durch die regelmäßige Zufuhr geringer Mengen Alkohol ein
- 21 Gewöhnungseffekt entstehen, wodurch die Hemmschwelle zum Konsum verringert wird, was zu
- 22 Entwicklungsstörungen im Kinder- und Jugendalter führen kann oder auch zu Alkoholismus.
- 23 Abstinente Alkoholiker*innen können bereits durch kleinste Mengen oder nur durch den Geruch von
- 24 Alkohol rückfällig werden. Dazu kommen Menschen, die aus religiösen Gründen auf Alkohol
- 25 verzichten.
- 26 Daher fordern wir
- 27
 - Einführung eines einheitlichen, eindeutigen Hinweises nach dem Vorbild “Kann Spuren von
 - 28 Alkohol enthalten” und gut erkennbaren Piktogramms für alkoholhaltige Lebensmittel
 - 29
 - Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Wort „Alkohol“
 - 30
 - Kennzeichnung von alkohol-haltigen Produkten unabhängig der Packungsgröße

- 31 • Kennzeichnung von alkoholhaltigen Produkten, auch wenn Alkohol nicht als Zutat, sondern zu
32 einem anderen Zweck (Lösemittel, Konservierungsstoff, etc.) zugesetzt wird
- 33 • Kennzeichnung auch von unverpackten Lebensmitteln (z.B. durch entsprechenden Aufkleber
34 für die Umverpackung)
- 35 • Kennzeichnungspflicht auch für Restaurants, Imbisse, Cafés etc. mit Unterstützung der
36 Zuliefer*innen (Alkohol, der in Zutaten oder beim Kochen verwendet wird, sollte gemeinsam
37 mit den Allergenen aufgeführt werden)

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

I10_1/25 Wasserversorgung obdachloser Menschen im Sommer sicherstellen!

Durch immer wärmer werdende Sommermonate in einer Stadt, die nicht für diese hohen Temperaturen konzipiert ist, wird diese Zeit für uns alle, aber insbesondere für obdachlose Menschen, auch körperlich belastender. Obdachlose Menschen haben, wie auch im Winter, nicht die Möglichkeit, sich ausreichend vor den Temperaturen zu schützen. Zwischen Häusern auf betonierten Wegen staut sich die heiße Luft bis spät in die Nacht. Zudem treten Tropennächte mit fortschreitendem Klimawandel immer häufiger auf.

Gerade im Sommer ist eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme besonders notwendig. Laut Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sollten Erwachsene bei hohen Temperaturen zwei bis drei Liter Wasser trinken. Flüssigkeitsmangel macht sich körperlich und geistig schnell bemerkbar: Unser Wasserhaushalt beeinflusst unsere Körpertemperatur und unseren Blutdruck und die typischen Symptome wie Müdigkeit, Schwäche und Schwindel sind uns allen bekannt. Dazu kommen Kopfschmerzen und eine geminderte Konzentrationsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit. Flüssigkeitsmangel bildet somit ein Einfallstor für weitere Krankheiten. Für ohnehin schon geschwächte, obdachlose Menschen ist ein solcher Mangel umso gefährlicher.

Die Beschaffung von ausreichend Flüssigkeit stellt zu dem ohnehin schon harten Leben auf der Straße eine weitere Belastung dar. Deswegen braucht es konkrete, politische Antworten, welche niedrigschwellig obdachlosen Personen den Zugang zu Wasser ermöglichen.

Deshalb fordern wir die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die SPD-geführten Senatsverwaltungen zu folgenden Maßnahmen auf:

- die umgehende Reparatur kaputter Trinkwasserbrunnen in Berlin
- den Ausbau von Trinkwasserbrunnen in Berlin, denn ca. 200 Trinkbrunnen sind bei einer Stadt wie Berlin zu wenig
- eine Überprüfung, ob außerhalb der Sommermonate Alternativen zu Trinkwasserbrunnen eingerichtet werden können
- alle Gastronomiebetriebe dahingehend zu verpflichten, auf Nachfrage kostenloses Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
- erleichterter Zugang zu Wasserspendern durch die Installation von diesen in öffentlichen Gebäuden wie Bibliotheken
- Projekte, ähnlich der Kältehilfe nur mit Fokus Hitzeschutz im Sommer, zu unterstützen und auszuweiten

Letzteres wurde durch den gemeinnützigen Verein *a tip: tap* und dem Refill-Netzwerk bereits angestoßen. Teilnehmende Einrichtungen mit klaren Öffnungszeiten ermöglichen das kostenlose Auffüllen mitgebrachter Gefäße mit Trinkwasser. Hieran anknüpfend soll das Konzept auf ganz Berlin

34 ausgeweitet werden, um eine ausreichende Trinkwasserversorgung Bedürftiger sicherzustellen.
35 Langes Suchen einer teilnehmenden Einrichtung wird durch eine gesetzliche Verpflichtung aller
36 Gastronomiebetriebe verhindert.

37 Dass dies nur eine geringfügige Verbesserung der Situation obdachloser Menschen ist, ist klar.
38 Gleichzeitig lässt sich so relativ einfach die Lebenssituation dieser Gruppe verbessern. Unsere
39 weitergehenden, vergangenen Beschlüsse zum Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit bleiben von
40 diesem Antrag unberührt.

Antragsbereich O: Organisation und Parteireform

Antragssteller*innen: Landesvorstand der Jusos Berlin

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

O1_1/25 Nein zu stigmatisierenden Begriffen!

1 Fast überall in der aktuellen medialen Berichterstattung lässt sich die ständige Verwendung des
2 Begriffes "Islamismus" beobachten. Es handelt sich hierbei um einen Begriff, der religiös begründeten
3 Extremismus, im Kontext des Islams, beschreibt. Problematisch hierbei ist die begriffliche Nähe zum
4 Islam. Dies erzeugt eine Stigmatisierung, da die Religion oft mit dem Begriff "Islamismus" in
5 Verbindung gebracht wird. Im deutschen Kontext wird - um religiös begründeten Extremismus zu
6 beschreiben - nur in Bezug auf den Islam eine Begrifflichkeit verwendet, die eine begriffliche Nähe zur
7 Religion selbst hat.

8 Es entsteht ein Bild, bei dem der Islam als solcher problematisiert und mit Negativität assoziiert wird
9 und so eine erwartete Rechtfertigung gegenüber muslimisch gelesenen Menschen entsteht. Immer
10 wieder kommt die Aufforderung - egal ob direkt oder indirekt -, sich von religiös begründetem
11 Extremismus, wie von der Hamas oder dem IS, zu distanzieren. Diese Forderung wird auch unabhängig
12 von Religion, also allgemein gegenüber muslimisch gelesenen Menschen, aufgemacht. Dadurch zeigt
13 sich, dass die Stigmatisierung nicht alleine gegenüber der Religion stattfindet, sondern ganze
14 Menschengruppen unter Generalverdacht gestellt werden.

15 In diesem Kontext lässt sich ein Erstarken von antimuslimischem Rassismus in der Gesellschaft
16 feststellen. Dieser gesellschaftliche Rassismus wird auch häufig mit der Bekämpfung von religiös
17 begründetem Extremismus begründet. Oft werden damit zusätzlich problematische Maßnahmen, wie
18 unter anderem die großen Abschiebeoffensiven und die rassistischen Gesetze unter den Ampel-
19 Parteien, gerechtfertigt. Zudem wird auch medial eine bewusste Hetzkampagne gegen muslimisch
20 gelesene Menschen betrieben. So kriegen Vorfälle von Täter*innen, die muslimisch gelesen werden,
21 große mediale Aufmerksamkeit und es wird auch direkt von einem "islamistischen" Motiv gesprochen,
22 wohingegen man bei Täter*innen, die weiß sind, von psychischen Problemen spricht.

23 Uns ist bewusst, dass der tief verankerte Rassismus in der Gesellschaft nicht alleine an der
24 Verwendung einzelner Begriffe liegt. Dennoch tragen sie zur Stigmatisierung von unterschiedlichen
25 Menschengruppen bei und führen verstärkt zu regelmäßiger Rassismuserfahrung. Zudem werden
26 Muslim*innen durch diesen Begriff in ihrem Glauben abgewertet und stehen unter ständigem Druck,
27 sich von religiös begründetem Extremismus zu distanzieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass
28 Begrifflichkeiten verwendet werden, die Muslim*innen auf beschuldigende Weise ansprechen.

29 Mit einer diskriminierungsfreien Debattenkultur können wir einen Beitrag dazu leisten, weniger
30 rassistische Narrative zu bilden und gleichzeitig einen Raum für Betroffene zu schaffen. Als Verband,
31 der sich bemüht, antirassistisch zu handeln, muss auch unsere Sprache antirassistisch und inklusiv
32 sein. Für uns ist ebenfalls klar, dass religiös begründeter Extremismus ohne rassistische Narrative und

33 Stigmatisierung bekämpft werden muss. Wir lehnen daher ganz klar die Stigmatisierung des Islams
34 und muslimisch gelesenen Menschen durch den Begriff "Islamismus" ab.

35 Stattdessen soll in Zukunft in unserem Verband von „religiös-begründetem Extremismus“ gesprochen
36 werden. So werden keine weiteren Vorurteile gegenüber dem Islam geschürt und die Wünsche von
37 Betroffenen von Rassismus ernst genommen und nachgegangen. Wir sind uns darüber bewusst, dass
38 nicht alle Religionen gesellschaftlich gleichgestellt sind und aktuell insbesondere Muslim*innen eine
39 besondere Marginalisierung erfahren durch gesellschaftliche Debatten und politische Diskurse.
40 Während bei Rechtsextremen, wie zuletzt der Attentäter von Mannheim oder Extremist*innen, die
41 sich auf das Christentum beziehen, wie dem Attentäter von Utøya und Oslo der am 22. Juli unseren
42 Norwegischen Genoss*innen das Leben nahm, oft nur von psychischen Problemen gesprochen wird,
43 herrscht zumeist kein Diskurs über deren menschenverachtende Gesinnungen oder
44 Theorien/Bücher/Personen oder Religionen, auf die sie sich stützen. Die explizite Hervorhebung des
45 Islams in Debatten über Attentäter*innen schürt weiter den Hass und den Generalverdacht auf
46 Muslim*innen und hat zu Teilen auch den Rechtsruck in der Asyl- und Migrationspolitik
47 mitzuverantworten. Insbesondere Geflüchtete aus überwiegend muslimischen Ländern leiden unter
48 diesen Debatten. Wir möchten dem endlich ein Ende setzen.

49 Daher nutzen wir konsequent sowohl in unseren Anträgen als auch in unseren Debatten den Begriff
50 „religiös-begründeter Extremismus“ und nutzen diesen für alle Extremist*innen die sich auf eine -
51 unabhängig davon welche - Religion beziehen.

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

03_1/25 Antifa ist nicht gleich Antirassismus: Was wir besser machen müssen

Rassismus ist nicht nur ein Problem des organisierten Faschismus, sondern tief in unserer Gesellschaft verankert. Er zeigt sich in alltäglichen Erfahrungen von Diskriminierung, in institutionellen Strukturen und in staatlichen Gesetzen. Der Kampf gegen Rassismus darf deshalb nicht allein auf den Kampf gegen faschistische Gruppen oder Ideologien beschränkt sein. Vielmehr müssen wir als Jusos einen breiteren, intersektionalen und strukturellen Ansatz verfolgen. Aus diesem Grund fordern wir eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit unserem Verständnis von Antirassismus als Verband und einen Prozess hin zur Gründung eines Arbeitskreises (AK) Antirassismus.

Der bestehende Fokus auf antifaschistische Arbeit ist zwar grundlegend für eine sozialistische Jugendorganisation, greift aber in Bezug auf Rassismus zu kurz. Struktureller und institutioneller Rassismus benötigt eine eigene Analyse und Strategie, um ihm wirksam entgegenzutreten zu können. Polizeigewalt, Diskriminierung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt oder rassistische Gesetzgebungen wie in der Migrationspolitik sind Beispiele für Formen von Rassismus, die nicht ausschließlich mit antifaschistischen Methoden bekämpft werden können. Wenn migrantische Jugendliche trotz gleicher Qualifikation keinen Ausbildungsplatz bekommen, wenn eine Schwarze Person in einer Polizeikontrolle Gewalt erfährt oder wenn geflüchtete Menschen systematisch in Lagern isoliert werden – dann ist das Rassismus, der nicht einfach mit Antifa-Arbeit bekämpft werden kann. Ein AK Antirassismus soll sich genau mit diesen Themen auseinandersetzen und politische Konzepte entwickeln, die über klassische antifaschistische Strategien hinausgehen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Rassismusformen, die nicht direkt auf faschistische Ideologien zurückzuführen sind, sondern andere historische und gesellschaftliche Ursachen haben.

Antimuslimischer Rassismus, Anti-Schwarzer Rassismus, Anti-Roma* und Anti-Siti*-Rassismus oder antiasiatischer Rassismus sind Erscheinungen, die nicht ausschließlich im Kontext faschistischer Bewegungen betrachtet werden dürfen. Gerade antimuslimischer Rassismus ist tief in der Gesellschaft verankert und weit verbreitet.

Wenn muslimische Frauen mit Kopftuch bei der Jobsuche diskriminiert werden, wenn pauschal von "importierter Kriminalität" gesprochen wird oder wenn Politiker*innen fordern, bestimmte Bevölkerungsgruppen sollten weniger Kinder bekommen – dann zeigt sich ein Rassismus, der von der Mitte der Gesellschaft ausgeht. Auch die politische Linke ist keineswegs frei von Rassismus, auch wenn sie sich als antifaschistisch versteht. Besonders im politischen Diskurs erleben wir, wie BIPOCs immer wieder instrumentalisiert und unter Generalverdacht gestellt werden. Hinzu kommt, dass rassistische Äußerungen von Politiker*innen in der Öffentlichkeit nicht nur hingenommen, sondern teils bewusst eingesetzt werden, um Ressentiments zu schüren. Wenn Geflüchtete in Krisensituationen als "Belastung" dargestellt werden, während gleichzeitig Arbeitskräftemangel beklagt wird, zeigt sich die Doppelmoral der politischen Debatte. Dies verstärkt das Gefühl der

Entfremdung und Exklusion vieler Menschen, die ohnehin schon mit struktureller Diskriminierung konfrontiert sind. In dem hier angestoßenen Prozess könnten diese spezifischen Formen von Rassismus gezielter analysiert und in einem AK Antirassismus darüber hinaus bekämpft werden. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die intersektionale Perspektive. Rassismus ist oft eng mit anderen Diskriminierungsformen wie Sexismus, Klassismus oder Ableismus verknüpft. Eine Schwarze Frau, die im Bewerbungsgespräch nicht nur wegen ihrer Hautfarbe, sondern auch wegen ihres Geschlechts benachteiligt wird, oder ein Geflüchteter mit Behinderung, der doppelt diskriminiert wird – das sind Realitäten, die wir nicht ignorieren dürfen. Ein AK Antirassismus würde diese Verflechtungen gezielt in den Blick nehmen und dazu beitragen, die Arbeit der Jusos Berlin intersektionaler und diverser zu gestalten.

Zudem setzen von Rassismus betroffene Menschen und Organisationen oft andere Schwerpunkte als klassische antifaschistische Gruppen. Viele migrantische Selbstorganisationen oder BIPOCCommunities kämpfen gegen Rassismus, tun dies aber nicht immer mit einem explizit antifaschistischen Fokus. Stattdessen geht es oft um Themen wie soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit oder gesetzliche Reformen. Wir fordern eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen, nicht nur die Bekämpfung rechtsextremer Strukturen. In dem hier angestoßenen Prozess werden Strategien entwickelt, wie wir gezielt mit Betroffenen zusammenarbeiten und ihre Belange stärker in den Fokus nehmen können. Der Aufbau derlei Netzwerke wird die antirassistische Arbeit der Jusos Berlin effektiver gestalten.

Die Notwendigkeit eines solchen Prozesses und eines AK Antirassismus sind klar: Wir müssen Rassismus in all seinen Facetten bekämpfen, intersektionale Perspektiven stärken und uns breiter aufstellen, als es bisher der Fall ist. Der Kampf gegen Rassismus darf nicht nur auf der Straße stattfinden, sondern muss ebenso in den Parlamenten, in der Bildungspolitik, im Alltag und in den Institutionen geführt werden.

Deshalb fordern wir

- einen intensiven Prozess zur Hinterfragung unserer Antirassismus-Arbeit, dieser soll vom Landesvorstand in Kooperation mit Interessierten erarbeitet werden.
- die Erarbeitung eines Grundsatzpapiers, in dem die Leitlinien unserer aktiven Arbeit gegen Rassismus festgehalten werden im Rahmen einer Sitzung des erweiterten Landesvorstands.
- eine Beschäftigung mit der Gründung eines AK Antirassismus, insbesondere in Form eines entsprechenden Workshops im Rahmen der diesjährigen Verbandswerkstatt, welcher vom Landesvorstand und von Rassismus betroffenen Personen in Zusammenarbeit mit weiteren Interessierten konzipiert wird.
- mittelfristig die Gründung eines Arbeitskreises Antirassismus innerhalb der Jusos Berlin, der sich strukturell, institutionell und gesellschaftlich mit dem Thema auseinandersetzt und somit einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung von Rassismus leistet.

Antragsbereich W: Wohnen, Bauen & Stadtentwicklung

Antragsteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

W1_1/25 Wenn Law & Order, dann für Mieter*innen: Entschlossenes Vorgehen gegen Verstöße gegen das Mietrecht!

1 Berlin ist eine Mieter*innenstadt. Ungefähr 84% der Berliner Haushalte wohnen zur Miete. Allerdings
2 sind Mieter*innen in Berlin mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Die Mietpreise steigen immer
3 weiter an, sodass viele Menschen aus ihren Kiezen verdrängt werden. Hinzu kommt, dass es viele,
4 oftmals systematische, Verstöße gegen das Mietrecht seitens der Vermieter*innen gibt.

5 Diese Verstöße sind vielfältig. Ausgefallene Heizungen und fehlendes Warmwasser, Schimmel oder
6 genereller Verfall - die Liste der Zumutungen für Berliner Mieter*innen sind lang. Teilweise sind die
7 Mängel so gravierend, dass Häuser kaum bewohnbar sind oder sogar von der Bauaufsicht wegen
8 Einsturzgefahr evakuiert werden müssen. Mehrere Bezirke haben deswegen zentrale Anlaufstellen für
9 Bewohner*innen von sog. Problemimmobilien geschaffen. Problemimmobilien sind Immobilien, in
10 denen "zu viele Menschen in prekären Wohnverhältnissen, auf zu engem Raum oder auch in zum
11 Wohnen ungeeigneten Räumlichkeiten leben" oder auch Gebäude, die dauerhaft leer stehen, wie es
12 die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2020 in einem Leitfaden für den Umgang mit
13 Problemimmobilien beschreibt. Diese Problemimmobilien werden von den Bezirken besonders
14 behandelt und die Bewohner*innen erhalten besondere Unterstützung, zum Beispiel durch extra
15 Mieter*innensprechstunden oder Hausbesuche. Aber auch in Gebäuden, die (noch) nicht als
16 Problemimmobilien deklariert wurden, ist die Lage für viele Mieter*innen prekär. Dauerhafte Mängel,
17 wie ausgefallene Heizungen im Winter, undichte Fenster, die erst nach Monaten repariert werden,
18 belasten die Lebensqualität enorm. Neben Mietmängeln leiden viele Berliner*innen unter
19 Wuchermieten, die nicht durch gesetzliche Regelungen gerechtfertigt sind.

20 Für Mieter*innen ist das Melden von Mängeln oder Wuchermieten aber oft nicht leicht. Zum einen
21 gehören viele Immobilien in Berlin undurchsichtigen Immobilienkonzernen, deren Hausverwaltungen
22 teils schlecht oder kaum erreichbar sind. Gleichzeitig ist durch das enorme Machtgefälle zwischen
23 Vermieter*innen und Mieter*innen jede Meldung von Mängeln oder Wuchermieten auch ein Risiko,
24 da viele Mieter*innen in Berlin stets Angst um ihren Wohnraum haben. Im Falle einer Kündigung ist
25 es für viele Menschen quasi unmöglich, schnell bezahlbaren Wohnraum in ihrer Umgebung zu finden.
26 Daher meiden viele Mieter*innen, insbesondere solche, die marginalisierten Gruppen angehören, den
27 Konflikt mit ihren Vermieter*innen. Besonders hervorzuheben sind Frauen, die mit ihren Kindern aus
28 familiären Gewaltsituationen fliehen. Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus oder anderen
29 Zwischenlösungen soll eine Überführung in den regulären Wohnungsmarkt stattfinden, der für diese
30 Gruppe schon aus verschiedenen Gründen schwer zu betreten ist. Wenn sich dann eine Wohnung
31 findet, wird eine Auseinandersetzung mit Vermieter*innen so gut wie möglich gemieden. Ihr Recht,
32 dass ihnen eigentlich zusteht, können viele Berliner*innen daher nicht einfordern. Es gibt bereits
33 einige wichtige Schritte in diesem Bereich - die vom Senat neu gegründet Mietpreisprüfstelle oder die
34 bezirklichen Beratungsstellen sind hier erfreulich Beispiele.

Allerdings muss von staatlicher Seite noch deutlicher stärker nachgeholfen werden. Bezahlbares und menschenwürdiges Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen in Berlin, für deren Lösung auch entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Meldungen von Verstößen gegen das Mietrecht müssen niedrigschwelliger an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden, zum Beispiel durch eine zentrale Anlaufstelle im Land und in jedem Bezirk oder per App, ebenso muss - sofern notwendig - Rechtshilfe geleistet werden.

Eigentum verpflichtet. Dieser Grundsatz ist im Berliner Mietmarkt aber kaum noch zu beobachten. Für uns ist klar: Wer diesen Grundsatz bei Wohnraum, der lebensnotwendig ist, dauerhaft und wiederholend - also systematisch - vernachlässigt, ist ungeeignet diesen Wohnraum zu besitzen. Daher sind diese Immobilien zugunsten der Mieter*innen und der Allgemeinheit zu vergesellschaften.

Die hier skizzierten Schritte sind nicht genug, um das enorme Wohnproblem in Berlin zu lösen, dazu müssen weit mehr Schritte gegangen werden. Wir müssen feststellen: Der Markt regelt nichts mehr zugunsten der Mieter*innen in Berlin. Nur neuen Wohnraum zu bauen, hilft den Menschen nicht, die gerade verzweifelt eine neue Wohnung suchen oder in prekären Wohnverhältnissen aufgrund des übersteuerten und angespannten Wohnungsmarktes bleiben müssen. Die breite Vergesellschaftung von Wohnraum, wie vom erfolgreichen Volksentscheid "Deutsche Wohnen und Co" bereits 2021 gefordert müssen auf Landesebene umgesetzt werden. Auf der Bundesebene ist eine dauerhafte Mietpreisbremse und ein Mietendeckel dringend notwendig.

Daher fordern wir:

- die Kompetenzen und Aufgaben der Mietpreisprüfstelle auszuweiten und zu einer zentralen, niederschweligen Beratungsstelle für Mietprobleme zu entwickeln
- rechtliche Unterstützung, falls Fälle vor Gericht gehen
- die finanzielle Unterfütterung von Stellen und weiteren Bedarf für den massiven Ausbau von Mietberatungen auf Bezirksebene, die in den Bezirken zwingend umzusetzen ist
- die Einführung einer App, über die Verstöße gegen das Mietrecht gemeldet werden können und an die entsprechende Stelle weitergeleitet werden, die wiederum Handlungsempfehlungen (next steps) an die Mieter*innen gibt (angelehnt an die Ordnungsamt-App)
- die Vergesellschaftung von Wohneigentum, wenn die Vermieter*innen systematisch Mietrecht brechen
- eine konsequente Anwendung des Zweckentfremdungsverbots
- die Umsetzung des Volksbegehrens "Deutsche Wohnen und Co enteignen"
- mindestens die Möglichkeit auf Landesebene einen Mietendeckel umzusetzen oder die Einführung eines bundesweit gültigen Mietendeckels
- Mindestens die Einführung einer dauerhaften sowie verschärften Mietpreisbremse. Dies beinhaltet eine Schließung aller Lücken hinsichtlich der Möblierung von Wohnungen, deckelt stärker die zulässigen Mietpreisssteigerungen, erfasst alle Wohnungen sowie legt einen qualifizierten Mietpreisspiegel an. Zudem sollen Sanktionen für Verstöße von Vermieter*innen eingeführt werden
- grundsätzlich fordern wir die Einführung eines bundesweiten Mietendeckels als wirksamstes Instrument, um Mieter*innen vor zu hohen Mieten zu schützen

- 76
- 77
- 78
- perspektivisch muss es das sozialdemokratische Ziel sein, möglichst viel Wohnraum in der öffentlichen Hand zu vereinen, um so bezahlbaren Wohnraum flächendeckend anbieten zu können

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

W2_1/25 Auch Tauben haben ein Recht auf besseres Leben

Der Umgang mit Stadttauben ist seit Jahren ein ungelöstes Problem in Berlin. Die Stadt setzt vor allem auf Vergrämnungsmaßnahmen wie Stacheln, Netze oder Fütterungsverbote. Doch diese Methoden sind nicht nur tierschutzwidrig, sondern auch ineffektiv. Sie vertreiben die Tiere lediglich von einem Ort zum anderen, ohne die Taubenpopulation langfristig zu reduzieren. Gleichzeitig führt das Fehlen eines nachhaltigen Konzepts dazu, dass sich Tauben an ungeeigneten Orten wie Balkonen, Lüftungsschächten oder Bahnhöfen niederlassen, was zu hygienischen und baulichen Problemen führt.

Andere Städte zeigen, dass es auch anders geht. Ein bewährtes Konzept ist der Einsatz betreuter Taubenschläge mit kontrolliertem Ei-Austausch. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass die Population auf humane Weise schrumpft, während sich gleichzeitig die Kotverschmutzung verringert. Statt weiterhin auf Maßnahmen zu setzen, die nichts bewirken, sollte Berlin endlich eine nachhaltige Lösung etablieren.

Unwirksame Vergrämnungsmaßnahmen ersetzen

Die bisherige Strategie zur Taubenregulierung setzt auf Abschreckung. Doch Netze und Stacheln lösen das Problem nicht, sie verlagern es nur. Tauben sind standorttreue Tiere. Werden sie an einem Ort vertrieben, suchen sie sich in unmittelbarer Umgebung neue Brutplätze.

Ein Netz von betreuten Taubenschlägen wäre eine nachhaltige Alternative. Die Tiere würden gezielt angelockt und dort versorgt. In den Schlägen könnten ihre Eier regelmäßig gegen Attrappen ausgetauscht werden, sodass langfristig weniger Jungtiere schlüpfen. Durch dieses Konzept kann die Population tierschutzgerecht kontrolliert werden, ohne dass Tauben leiden oder getötet werden. Ein weiterer Vorteil ist die Gesundheitskontrolle. Viele Stadttauben sind krank oder unterernährt. In betreuten Taubenschlägen könnten sie medizinisch versorgt werden. Dadurch sinkt das Risiko von Krankheitsübertragungen, sowohl unter den Tauben als auch in der Stadtbevölkerung.

Andere Städte machen es vor

In vielen Städten sind Taubenschläge längst etabliert. Ihre Erfolge zeigen, dass das Konzept funktioniert.

In Augsburg gibt es seit über 20 Jahren betreute Taubenschläge, wodurch die Population deutlich gesenkt wurde. Frankfurt am Main hat ein Netzwerk von Taubenschlägen aufgebaut, das nachweislich für weniger Tauben in der Innenstadt gesorgt hat. Zürich kombiniert betreute Schläge mit Aufklärungsarbeit und konnte dadurch Vergrämnungsmaßnahmen fast vollständig abschaffen. Berlin sollte diesen Beispielen folgen. Die Einrichtung von Taubenschlägen in allen Bezirken ist ein notwendiger Schritt, um das Problem endlich sinnvoll anzugehen.

Taubenschläge finanziell absichern

Ein großes Problem ist, dass viele Kommunen zwar Taubenschläge ermöglichen, deren

Finanzierung aber nicht langfristig sichern. Oft sind sie auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen und können nicht in allen Stadtteilen ausreichend betreut werden. Damit Taubenschläge wirklich eine Alternative zu Vergrämnungsmaßnahmen sein können, braucht es eine verlässliche Finanzierung durch die Stadt Berlin.

Wir fordern deshalb, dass die Errichtung von Taubenschlägen durch die Stadt Berlin finanziell gefördert wird. Die Bezirke sollen Mittel erhalten, um Schläge einzurichten und dauerhaft zu betreiben. Gleichzeitig muss es eine enge Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen geben, die über langjährige Erfahrung im Umgang mit Stadttauben verfügen.

Zusammenfassend fordern wir daher:

- dass die Stadt Berlin tierschutzgerechte Maßnahmen als Standard verankert und ein flächendeckendes Netz von Taubenschlägen in allen Bezirken einrichtet und betreibt
- dass die Schläge in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen professionell betreut werden
- dass die Finanzierung der Taubenschläge langfristig gesichert wird, um Ehrenamtliche zu entlasten
- dass auch weitere artengerechte Methoden der Populationsregulierung erprobt und evaluiert werden
- dass tierschutzwidrige Vergrämnungsmaßnahmen wie Stacheln zurückgefahren und durch nachhaltige Konzepte ersetzt werden. Hierzu sollen bisherige Fütterungsverbote aufgehoben werden, wenn das Futter artgerecht ist. Zudem soll von staatlicher Seite die Zufütterung ausgeweitet werden.

Berlin kann sich nicht länger darauf verlassen, das Problem zu verdrängen. Ein nachhaltiger und Tierschutz-konformer Umgang mit Stadttauben ist möglich – er muss nur gewollt sein.

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

W3_1/25 Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt – Für einen umfassenden Diskriminierungsschutz im Wohnungswesen

1 Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. In vielen Städten steigen die Mieten,
2 während gleichzeitig der Zugang zu Wohnraum ungleich verteilt ist. Besonders migrantisierte
3 Menschen haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Untersuchungen zeigen: Wer einen nicht-
4 deutschen Namen trägt oder eine nicht-deutsche Herkunft hat, bekommt seltener eine Zusage –
5 unabhängig von Einkommen oder anderen Faktoren.
6 Diese strukturelle Diskriminierung führt dazu, dass marginalisierte Gruppen kaum Chancen auf dem
7 Wohnungsmarkt haben. Sie werden an den Rand gedrängt, oft in Viertel mit schlechterer
8 Infrastruktur und weniger Zukunftsperspektiven. Das verstärkt soziale Ungleichheiten. Statt gelebter
9 Vielfalt entstehen Räume der Exklusion. Das ist diskriminierend.
10 Wir fordern deshalb wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und
11 eine Verschärfung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Bereich Wohnen, um allen
12 Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder ihrem Namen gleiche Chancen auf dem
13 Wohnungsmarkt zu ermöglichen.

Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beenden

14 Jede Person sollte die gleiche Chance haben, eine Wohnung zu bekommen – doch die Realität sieht
15 anders aus. Studien zeigen, dass Menschen mit ausländisch klingenden Namen deutlich seltener eine
16 positive Rückmeldung auf eine Wohnungsanfrage erhalten. Selbst in gefördertem Wohnraum sind
17 sie oft benachteiligt.
18 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet zwar grundsätzlich Schutz vor
19 Diskriminierung, weist jedoch in der Praxis erhebliche Lücken auf. So ist der Nachweis einer
20 Diskriminierung oft schwierig zu erbringen, und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen stellt für
21 Betroffene eine erhebliche Hürde dar.
22 Internationale Beispiele zeigen, dass ein aktiver Abbau von Diskriminierung auf dem
23 Wohnungsmarkt möglich ist. Das Wiener Modell des sozialen Wohnbaus sorgt durch gezielte
24 Förderungen dafür, dass eine soziale Durchmischung gewährleistet wird, ohne diskriminierende
25 Quoten einzuführen. Dieses Prinzip sollte auch in Deutschland stärker berücksichtigt werden.
26

Vielfalt als Chance – Inklusive Nachbarschaften fördern

27 Migrantische Menschen haben mindestens genauso ein Recht an Orten zu wohnen, die ihren
28 individuellen Belieben passen, wie nicht-migrantisierte. Sie müssen keinen Mehrwert für ihre Kieze
29 leisten.
30 Doch wenn Menschen mit Migrationsgeschichte kaum Chancen auf dem regulären Wohnungsmarkt
31 haben, werden sie in bestimmte Viertel gedrängt – nicht als bewusste Entscheidung, sondern als
32 Resultat struktureller Ausgrenzung.
33

Anstatt migrantisierte Menschen in isolierten Vierteln leben zu lassen oder künstliche Quoten zu schaffen, sollten wir inklusive Nachbarschaften fördern, in denen ein gleichberechtigtes Miteinander stattfindet.

Damit der Abbau von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gelingt, braucht es wirksame Kontrollen und konsequente Durchsetzung bestehender Rechte. Gleichzeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden.

Diskriminierung muss leichter nachweisbar und sanktionierbar werden. Bei systematischen Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot müssen spürbare Konsequenzen folgen – sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Wohnungsanbietern.

Unsere Forderungen:

- **Verschärfung des AGG im Bereich Wohnen:** Beweislast erleichterung für von Diskriminierung Betroffene, höhere Bußgelder und Entschädigungen bei Verstößen eine Verschärfung durch eine Streichung des § 19 Abs. 5 S. 2 AGG und Ausweitung des Verbandsklagerechts.
- **Verpflichtende anonymisierte Bewerbungsverfahren** für öffentliche Wohnungsunternehmen, um Diskriminierung anhand von Namen oder Herkunft zu verhindern.
- **Eine rechtliche Prüfung**, inwiefern Vermieter*innen auch konkrete Vorgaben/Quoten gemacht werden können, um soziale Durchmischung zu erreichen
- **Transparente Vergabekriterien** für Wohnraum bei allen öffentlichen Wohnungsunternehmen und Förderung solcher Praktiken auch bei privaten Anbietern.
- **Testing-Verfahren zur Aufdeckung von Diskriminierung** auf dem Wohnungsmarkt: Regelmäßige systematische Tests, um Diskriminierungspraktiken aufzudecken und zu dokumentieren. Dabei können Betroffene Testings durchführen, jedoch soll auch der Staat verpflichtende, flächendeckende Testings auf dem Wohnungsmarkt durchführen.
- **Förderprogramme für interkulturelles Zusammenleben** in Wohnquartieren, um Vielfalt zu stärken und Vorurteile abzubauen.
- **staatlich beauftragte allgemeine Sensibilisierungskampagnen mit begleitenden Schulungsangeboten auf Selbstkostenbasis zum Themenkomplex Diskriminierung in Bewerbungsverfahren, um Vorurteile abzubauen und für das Thema Diskriminierung zu sensibilisieren.**

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die LDK der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

W5_1/25 Studentisches Wohnen an BAföG Wohnpauschale anpassen!

Das BAföG unterstützt aktuell Student*innen und Schüler*innen bei ihrer Ausbildung. Student*innen erhalten BAföG, wenn das Einkommen ihrer Erziehungsberechtigten nicht ausreicht, um die Ausbildung der Kinder zu finanzieren. Im BAföG enthalten sind Finanzmittel fürs Wohnen (Wohnpauschale) und für den allgemeinen Lebensunterhalt (Grundbedarf). Die Wohnpauschale lag zum Wintersemester 2024/2025 bei 380€ - ein Betrag, mit dem es im Berliner Wohnungsmarkt nahezu unmöglich ist, eine angemessene Wohnsituation zu finden. Der Vorstoß der Jusos, eine WG-Zimmer-Garantie für maximal 400€ einzuführen, ist dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, den wir hier erneut unterstreichen möchten.

Darüber hinaus schockierend ist jedoch, dass die BAföG-Wohnpauschale in den meisten Fällen nicht mal reicht, um sich designiert studentisches Wohnen in einem der durch das Studierendenwerk Berlin betreuten Wohnheime zu leisten.

Die Aufgabe von Wohnheimen des Studierendenwerks sollte es sein, eine angemessene Wohnsituation zu angemessenen für Berliner Student*innen bereitzustellen. Studentisches wohnen muss wenigstens in Wohnheimen innerhalb des politisch gesetzten Finanzrahmens möglich sein.

Wir fordern daher:

- Studierendenwerke dürfen für Wohnheimplätze pro Person maximal die BAföGWohnpauschale berechnen
 - Die verringerte Wohnheimsmiete darf nicht durch Erhöhungen des Semesterbeitrags oder anderer studentischer Abgaben gegenfinanziert werden
 - Kosten, die über der BAföG-Wohnpauschale liegen, müssen durch Landes- oder Bundesmittel ausgeglichen werden, um den finanziellen Druck auf die Studierendenwerke zu reduzieren
- Darüber hinaus muss die BAföG-Wohnpauschale automatisch im Verhältnis der durchschnittlichen allgemeinen Wohnkosten steigen

Gleichzeitig reicht es natürlich nicht aus, lediglich bestehende Angebote zu vergünstigen. Wir unterstreichen demnach unsere Forderung, die Wohnheimkapazitäten in Berlin drastisch zu erhöhen.

Antragsbereich Z: Zivilgesellschaft und Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen

Antragssteller*innen: Juso-Arbeitskreis Antisemitismusbekämpfung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Z1_1/25 Resolution: Gegen Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus

1 Triggerwarnung Antisemitismus

Die politische Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine besorgniserregende Zunahme rechter und rechtsextremer Strömungen in Deutschland. Die vorgezogene Bundestagswahl hat massive Gewinne für die AfD gebracht, während rechte Hetze und Geschichtsrevisionismus weiter zunehmen. Diese zeigen sich unter anderem in der absurden Umdeutung der deutschen Geschichte durch Alice Weidel, die Adolf Hitler als "Linken" bezeichnet oder wenn Elon Musk auf offener Bühne einen Hitlergruß zeigt. Ebenso bedient Markus Söder mit seiner Rhetorik antisemitische Narrative, wenn er davon spricht, dass sich NGOs wie „Kraken“ in Ministerien der Grünen ausgebreitet hätten.

9 Niemals vergessen!

Antisemitismus ist eine der ältesten Verschwörungserzählungen und unterscheidet sich in seinem Vernichtungscharakter von allen anderen Diskriminierungsformen. Seit dem Mittelalter wurden antisemitische Ressentiments verbreitet, die Jüdinnen*Juden zu Sündenböcken für alles Übel auf der Welt machten. Dazu gehörten zum Beispiel Erzählungen von Ritualmorden oder der Schändung christlicher Hostien. Indem Jüdinnen*Juden nachgesagt wurde, Brunnen zu vergiften, wurde ihnen Schuld an den Pestepidemien des Mittelalters zugeschrieben. In der Diskriminierung der spanischen Jüdinnen*Juden und in der Verfolgung zum Christentum konvertierter Jüdinnen*Juden fanden sich erste Anzeichen für eine spätere „rassische“ Konstruktion des Jüdischseins.

Mit der Veröffentlichung der „Protokolle der Weisen von Zion“ 1908 wurde die antisemitische Vorstellung einer jüdischen Weltverschwörung weiter manifestiert und gedeckt durch angebliche Tatsachen auf der ganzen Welt verbreitet – Narrative, die bis heute in Verschwörungstheorien weiterleben, etwa in Erzählungen über die Familie Rothschild oder die jüdische Kontrolle von Medien und Finanzmärkten. Die Überhöhung von Jüdinnen*Juden, die ihnen angebliche Macht und Kontrolle über zentrale gesellschaftliche Bereiche zuschreibt, entmenslicht und entwürdigt sie und führte historisch immer wieder zu ihrer Verfolgung und Vernichtung.

Im Nationalsozialismus wurde dieser gesellschaftliche und religiöse Antisemitismus mit der pseudowissenschaftlichen NS-„Rassenlehre“ verknüpft. „Jüdisch sein“ war keine Frage des Glaubens mehr, sondern eine rassistische Konstruktion, die sich unter anderem auf vermeintliche äußere Merkmale stützte. Im NS-Regime zeigte sich der Vernichtungscharakter des Antisemitismus in der industriellen Vernichtung von Jüdinnen*Juden in Konzentrations- und Vernichtungslagern. Die deutschen Vernichtungslager stehen stellvertretend für die Diskriminierung, Deportation und Ermordung von mehr als sechs Millionen Jüdinnen*Juden sowie weiterer als „minderwertig“ erklärter

Menschen. **Die Shoa ist historisch einzigartig in ihrer Grausamkeit und Bedeutung und darf niemals vergessen werden.**

Moderner Antisemitismus und Erinnerungskultur

Die Wiederkehr des Antisemitismus zeigt die massiven Lücken in der deutschen Erinnerungskultur und Aufarbeitung. Die Weigerung, sich dieser Verantwortung zu stellen, verhöhnt die Opfer und Überlebenden der Shoa. Seit 1945 ist mit dem sekundären Antisemitismus eine neue Form des Antisemitismus zu beobachten, der sich aus der deutschen Schuldabwehr speist. Sekundärer Antisemitismus leugnet die Shoa oder relativiert sie, indem sie mit aktuellen Kriegen und Katastrophen verglichen wird.

Insbesondere von Rechten wird die Bombardierung deutscher Städte häufig zur Schuldumkehr benutzt. Ein Beispiel hierfür ist der jährlich stattfindende Aufmarsch tausender Rechter in Dresden, die versuchen, im Gedenken an die Opfer der Bombardierung einen Opfermythos um Deutschland zu konstruieren. In der Erzählung des "Bomben-Holocaust" ignorieren sie bewusst den grundlegenden Unterschied zwischen der systematischen, industriellen Vernichtung von Menschen und einem symmetrischen Krieg mit zivilen Opfern.

Immer wieder wird Jüdinnen*Juden auch vorgeworfen, die Erinnerung an die Shoa und angebliche Schuldgefühle für ihren eigenen Vorteil auszunutzen, eine haltlose und antisemitische Behauptung. Weltweit leben etwa 40 % der Shoa-Überlebenden unter der Armutsgrenze, auch weil sie und ihre Familien wie in Deutschland durch soziale Sicherungssysteme fallen.

Rechte Kräfte versuchen verstärkt, die Erinnerung an deutsche Verbrechen infrage zu stellen. So werden auch vermehrt Gedenkstätten und ihre Mitarbeiter*innen zum Ziel rechter Gewalt. Nachdem der Leiter der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora sich während des Landtagswahlkampfes in Thüringen 2024 in einem Brief an die Wählerinnen gewandt hatte, wurde er massiv attackiert. Viele deutsche Gedenkstätten berichten seit Jahren von Vandalismus, zum Beispiel durch das Aufmalen von Hakenkreuzen. Rechtes Gedankengut ist nicht nur eine Bedrohung für die Erinnerungskultur, sondern für die gesamte Demokratie. Besonders alarmierend ist, dass führende Vertreter*innen der AfD immer wieder Verbrechen des Nationalsozialismus verharmlosen oder in Zweifel ziehen – während ihre Partei zunehmend Einfluss auf politische Entscheidungen gewinnt. Solche Entwicklungen zeigen, dass vermeintliche Solidarität mit Jüdinnen*Juden aus der AfD nicht mehr als eine perfide Instrumentalisierung für die eigene rassistische politische Agenda ist, um insbesondere gegen die migrantische Community zu hetzen. Gerade in Bundesländern, in denen die AfD in Länderparlamenten Einfluss auf die Finanzierung von Gedenkstätten oder Demokratieförderung nehmen kann, ist klar, dass diese Projekte essenziell sind. Hinzu kommt, dass die AfD selbst ein strukturell antisemitische Partei ist. Sie hat mit Abstand die antisemitischsten Wählenden und führende Mitglieder wie Weidel, Gauland, Höcke oder Krah teilen und reproduzieren antisemitische Verschwörungstheorien.

Die Jusos Berlin setzen sich entschieden gegen Faschismus, Antisemitismus, Rassismus und Geschichtsrevisionismus ein. Wir werden nicht zulassen, dass die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert oder gar geleugnet werden. **Unsere historische Verantwortung endet nicht – sie verpflichtet uns, jederzeit und überall gegen Antisemitismus und rechte Ideologien zu kämpfen.**

Antragssteller*innen: Jusos Mitte & Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Z2_1/25 Klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung!

Der politische Diskurs in unserer Gesellschaft verschiebt sich immer weiter nach rechts. So sind es vor allem die marginalisierten Gruppen, die von rechter Politik betroffen sind. Jüdinnen*Juden und Muslim*innen wird zunehmend ein sicherer und offener Platz in der Welt durch Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus genommen. Auch in Berlin betrachten wir mit Sorgen den ansteigenden Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Statt das der Kampf gegen jeden Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus geführt wird, müssen wir mit Schrecken ansehen, wie der Haushalt des Berliner Senats, Kürzungen in der Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus beinhalten. Unter anderem werden beispielsweise Gelder für das Projekt meet2respect gekürzt, wo Vertreter*innen der jüdischen und muslimischen Religion Begegnungen zwischen Angehörigen von gesellschaftlichen Gruppen organisieren, deren Interessen häufig als unvereinbar dargestellt werden und die einander mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen.

Auch lässt sich in Berlin feststellen, wie sich der tief verankerte antimuslimische Rassismus im Umgang mit propalästinensischen Demonstrationen abbildet. Es soll nur noch dann demonstriert werden dürfen, wenn die Demonstrierenden ausschließlich in Englisch oder Deutsch reden. Das schließt viele Demonstrierende, die sich mit den zivilen Opfern im Gazastreifen solidarisieren wollen und weder deutsch noch englisch können gänzlich aus. Das ist in einer vielfältigen Stadt wie Berlin nicht hinnehmbar. Wir verurteilen antisemitische, israelfeindliche und Holocaust-leugnende Aussagen sowie entsprechende Plakate auf Demonstrationen ausdrücklich. Sprachbeschränkungen lösen hier jedoch keine Probleme, sondern schüren rassistische Narrative.

- Wir stellen uns gegen die Sparpläne des Berliner Senats, die Kürzungen in der Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus beinhalten
- Wir lehnen das allgemeine Verbot einzelner Sprachen auf Demonstrationen, wie zuletzt in Berlin geschehen ab, denn sie sind ein Beispiel für antimuslimischen Rassismus
- Wir fordern Dolmetscher*innen konsequent auf allen Demonstrationen, die nicht auf Deutsch abgehalten werden und an der keine Einsatzkräfte die zumindest B2 Niveau der Demo-Sprache beherrschen eingesetzt werden

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

An die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

An die Landesgruppe Berlin der SPD Berlin:

An den Landesvorstand der SPD-Berlin:

An den SPD-Parteivorstand:

Z3_1/25 Die Zivilgesellschaft ist die Brandmauer!

1 Die Bundestagsabstimmung am 29. Januar stellt eine Zäsur in der Geschichte der deutschen
2 Demokratie dar. Erstmals seit Gründung der Bundesrepublik wurde ein Bundestags-Antrag einer
3 demokratischen Partei durch die Stimmen einer rechtsextremen Partei angenommen. Die CDU unter
4 Friedrich Merz hat diese Mehrheit weit rechts der demokratischen Mitte in Kauf genommen, um ihren
5 populistischen Kurs gegen Geflüchtete und Schutzsuchende durchzusetzen.

6 Bereits zu Jahresbeginn 2024 – nachdem die Rechercheplattform CORRECTIV die Deportationspläne
7 der rechtsextremen AfD aufdeckte – gab es in der gesamten Bundesrepublik Demonstrationen für die
8 grundgesetzlich verankerten, universellen Menschenrechte und das Asylrecht.

9 Ein Jahr später gingen insgesamt 1,5 Millionen Menschen auf die Straße, diesmal nicht gegen die
10 menschenfeindlichen Bestrebungen der AfD, sondern gegen den Dammbbruch und den Populismus der
11 CDU und ihrer gemeinsamen Abstimmung mit Rechtsextremen. Viele zivilgesellschaftliche
12 Organisationen riefen zu eigenen Demonstrationen auf oder schlossen sich den Protesten gegen
13 Populismus, gegen Menschenfeindlichkeit und für demokratische Werte an.

14 Nachdem die CDU/CSU die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 trotz des
15 zweitschlechtesten Ergebnisses der Parteigeschichte gewann, stellte die Unionsfraktion am Montag
16 darauf eine Kleine Anfrage im Bundestag, in welcher sie mit insgesamt 551 Fragen die Finanzierung
17 von 17 zivilgesellschaftlichen Organisationen in Frage stellte. Unter diesen Organisationen befanden
18 sich viele, die gegen den Tabubruch der Union protestiert hatten.

19 Diese Anfrage ist nicht nur ein Versuch der Einschüchterung, sondern folgt einer klaren Strategie: Sie
20 übernimmt Narrative rechtsextremer Akteure, um Stimmung gegen Organisationen zu machen, die
21 sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Die CDU/CSU setzt dabei bewusst auf die
22 Diskreditierung und finanzielle Schwächung der Zivilgesellschaft, indem sie sie als parteiisch und „nicht
23 neutral“ darstellt.“

24 Unter dem Vorwand, die Chancengleichheit wahren zu wollen, unterstellt die Union den
25 zivilgesellschaftlichen Organisationen eine direkte oder indirekte Wahlkampfunterstützung und stellt
26 die Förderungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ infrage. Durch diese Anfrage sowie
27 vorangegangene und nachfolgende Interviews schafft die CDU eine Einschüchterungskulisse, um die
28 Zivilgesellschaft von ihrem demokratischen Engagement abzubringen.

29 Dies ist kein Einzelfall: Rechtsextreme Netzwerke wie „Ein Prozent“ arbeiten seit Jahren gezielt daran,
30 demokratische Organisationen durch Angriffe auf ihre Gemeinnützigkeit politisch und finanziell unter
31 Druck zu setzen. Dabei werden auch Verschwörungsmythen, welche auch bei Donald Trump, Viktor
32 Orban und anderen autoritären Regierungen zu sehen sind, bedient. Es wird von einer
33 „Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt“ gesprochen und so die

Glaubwürdigkeit der zivilgesellschaftlichen Initiativen untergraben. Die Strategie dahinter ist klar: Wer sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus engagiert, soll als „links“ und parteiisch diffamiert werden, um so demokratische Gegenwehr zu schwächen.

Solche Einschüchterungsversuche sind in einem demokratischen Staat nicht hinnehmbar!

In den laufenden Koalitionsverhandlungen und der folgenden Legislatur des 21. Deutschen Bundestages fordern wir daher eine klare Haltung der SPD-Verhandler*innen zu den Inhalten des SPD-Wahlprogramms und den sozialdemokratischen Werten:

- Die Mittel für die anstehende Förderperiode des Programms „Demokratie leben!“ werden nicht gekürzt
- Das Bundesprogramm verbleibt im Familienministerium
- Längerfristige Förderperioden über eine Legislaturperiode hinaus werden sichergestellt
- Die Demokratieförderung des Bundes wird dauerhaft in Gesetzesform verankert
- Die Liste der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung wird um einen Demokratieförderzweck und um die Förderung der Grund- und Menschenrechte erweitert
- Es wird im Gemeinnützigkeitsrecht klargestellt, dass sich gemeinnützige Organisationen auch außerhalb ihrer Satzungszwecke zu tagespolitischen Themen äußern, können.
- Die SPD stellt sich allen Einschüchterungsversuchen der Zivilgesellschaft entgegen, dies gilt insbesondere für die kritische Zivilgesellschaft.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind kein politisches Feindbild – sie sind essenziell für unsere Demokratie. Eine starke Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft. Die SPD muss deshalb entschlossen gegen diese Angriffe Stellung beziehen und sich für eine verlässliche Förderung demokratischer Initiativen einsetzen

Solche Einschüchterungsversuche sind nicht hinnehmbar!

Wir fordern daher:

- Die Mittel für die anstehende Förderperiode des Programms „Demokratie leben!“ werden nicht gekürzt. Die Projektmittel sollen nicht nur nicht gekürzt, sondern aufgestockt werden
- Längerfristige Förderperioden über eine Legislaturperiode hinaus werden sichergestellt
- Die Demokratieförderung des Bundes wird dauerhaft im Demokratiefördergesetz verankert
- Die Liste der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung wird um einen Demokratieförderzweck und um die Förderung der Grund- und Menschenrechte erweitert
- Es ist öffentlich klarzustellen, dass sich gemeinnützige Organisationen auch außerhalb ihrer Satzungszwecke zu tagespolitischen Themen äußern können

Initiativanträge

Antragssteller*innen: Jusos Spandau & Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Ini1_1/25 Klare Trennung von Parteivorsitz und Fraktionsvorsitz - auch im Bund

- 1 Wir fordern, dass das Amt des Parteivorsitzes strikt vom Amt des Fraktionsvorsitzes getrennt wird. Im
- 2 Falle der Übernahme einer der genannten Positionen, während des Innehaltens der jeweils anderen,
- 3 muss ein Rücktritt von einer der beiden Vorseitze zum nächstmöglichen Zeitpunkt, aber innerhalb von
- 4 sechs Monaten, gewährleistet werden.
- 5 Der Fraktionsvorsitz und der Parteivorsitz sind Mandate, die eine volle Hingabe der oder des
- 6 Vorsitzenden verdienen. Dieses volle Ausüben des Mandats kann nicht gewährleistet werden, wenn
- 7 eine Person beide Ämter bekleidet.

Begründung:

- 9 Die Wahlergebnisse der letzten Bundestagswahl waren erschreckend - und durch die Umfragewerte
- 10 vor und während des Wahlkampfes zu erwarten. Trotzdem wurde der Wahlkampf schlichtweg viel zu
- 11 selten genutzt, um uns als SPD inhaltlich anders aufzustellen als vor der Wahl. Das Erstarken der AfD
- 12 und das weitere Abschwächen einer starken demokratischen Mitte wurden im Wahlkampf nicht aktiv
- 13 bekämpft. Stattdessen haben hoch profilierte Sozialdemokrat*innen die politische Bühne vermehrt
- 14 genutzt, um auf die Provokationen der AfD einzugehen und sich im Tonus der Union immer mehr
- 15 anzunähern.
- 16 Das Wahlergebnis war demnach genauso ein Misserfolg wie prognostiziert.
- 17 Die Verantwortung für dieses Ergebnis muss die Parteispitze tragen.
- 18 Stattdessen greift ein Parteivorsitzender, nach dem historisch schlechtesten Ergebnis der SPD,
- 19 entschlossen nach dem Fraktionsvorsitz im Bundestag. Das Machtverhältnis zwischen
- 20 Parteivorsitzenden und Partei lässt auch schnell jegliche Kritik an dieser Handlung verebben.
- 21 Eine Neuausrichtung, wie vom Parteivorstand versprochen, definiert sich nicht durch die
- 22 Selbstbeförderung derer in bereits verantwortungstragenden Positionen.

Antragssteller*innen: Jusos Marzahn-Hellersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Ini2_1/25 Informationsfreiheitsgesetz verteidigen – Transparenzgesetz schaffen

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen wurde in einem Papier der Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung, Moderne Justiz“ deutlich, dass die Union das bestehende Informationsfreiheitsgesetz (IFG) abschaffen oder erheblich einschränken möchte. Das IFG ist ein essenzielles Instrument zur Verbesserung der Transparenz staatlichen Handelns und zur Stärkung demokratischer Rechte. Es trägt dazu bei, staatliches Handeln nachvollziehbar zu machen und Korruption sowie Machtmissbrauch entgegenzuwirken. Insbesondere Philipp Amthor tritt mit fragwürdigen Argumenten – etwa einer vermeintlichen Bürokratiebelastung – für eine Neujustierung des IFG ein. Bemerkenswert ist dabei, dass gerade Amthor, dessen eigene Lobbyverflechtungen durch das IFG aufgedeckt wurden, für dessen Einschränkung plädiert.

Scheinargumente zur Einschränkung von Bürger*innenrechten

Die Kritik am IFG ist unbegründet und dient offensichtlich als Vorwand zur Einschränkung von Transparenz und demokratischer Kontrolle. Das Argument, die Bearbeitung von IFG-Anfragen sei zu kosten- und arbeitsintensiv, wird bereits durch Verweis auf § 10 IFG entkräftet. Demnach können Gebühren und Auslagen für aufwendigere Anfragen erhoben werden, wodurch die öffentliche Verwaltung finanziell entlastet wird. Die angebliche Überlastung ist also ein konstruiertes Problem.

Zudem zeigt die Praxis, dass viele Bundesländer – darunter Hamburg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg – ihre IFG-Regelungen sogar zu fortschrittlichen Transparenzgesetzen weiterentwickelt haben. Diese ermöglichen nicht nur den Zugang auf Antrag, sondern verpflichten Behörden zur proaktiven Veröffentlichung wichtiger Dokumente.

Es zeigt sich, dass das IFG vor allem für jene unbequem ist, die Intransparenz und undurchsichtige Entscheidungsprozesse im undemokratischen Hinterzimmer bewahren wollen. Dass gerade Politiker*innen, deren Verflechtungen mit Lobbygruppen durch das IFG ans Licht gekommen sind, nun für eine Einschränkung eintreten, ist entlarvend. Ein Angriff auf das IFG ist ein Angriff auf die demokratische Kontrolle durch Bürgerinnen und die Presse – und darf nicht hingenommen werden.

Wir brauchen ein Transparenzgesetz!

In Zeiten, in denen immer mehr Menschen das Vertrauen in staatliche Institutionen verlieren, ist es umso wichtiger, dass das Handeln der öffentlichen Verwaltung proaktiv transparent gemacht wird. Wie bereits erwähnt, haben einige Bundesländer Transparenzgesetze eingeführt, und auch auf Bundesebene wurde dies im Koalitionsvertrag der Ampelregierung angekündigt. Ein Bundestransparenzgesetz würde bedeuten, dass amtliche Informationen nicht erst auf Antrag veröffentlicht werden müssen, sondern der Öffentlichkeit grundsätzlich zugänglich gemacht werden. In Zeiten wachsender Skepsis gegenüber politischen Institutionen müssen wir mehr Transparenz wagen – nicht weniger.

Deshalb fordern wir:

- Die uneingeschränkte Verteidigung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) in den Koalitionsverhandlungen

- 37 • Eine größtmögliche Transparenz der öffentlichen Verwaltung
- 38 • Die Einführung eines Bundestransparenzgesetzes

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Ini3_1/25 Resolution: Keine Zukunft ohne Freiheit und Demokratie! - für die Entlassung von Ekrem İmamoğlu

Die aktuellen Entwicklungen in der Türkei, die erneut den zunehmend autoritären Kurs der Regierung offenbaren, alarmieren uns als junge Aktivist*innengeneration. Die Regierung Erdoğan geht seit Jahren gegen die Opposition vor – mit politisch motivierten Prozessen gegen Politiker, Versuchen, gewählte Oppositionsvertreter*innen aus der CHP und der DEM-Partei zu entfernen, und einer allgemein zunehmenden Repression gegen oppositionelle Stimmen, Journalist*innen und zivilgesellschaftliche Aktivist*innen. Dies ist nicht nur ein innenpolitisches Problem, sondern Teil eines weltweiten Kampfes gegen den wachsenden Autoritarismus.

Ein besonders alarmierendes Zeichen dieses autoritären Trends ist der Entzug des Hochschulabschlusses des Bürgermeisters von Istanbul, Ekrem İmamoğlu – ein eklatanter Versuch, seine Nominierung als Präsidentschaftskandidat zu verhindern. Seine anschließende Festnahme zusammen mit über 100 anderen Politiker*innen und Journalist*innen unterstreicht die gezielte Strategie der türkischen Regierung, alle oppositionellen Stimmen zu kriminalisieren und die Demokratie weiter abzubauen. Diese Vorfälle sind nicht isoliert, sondern Teil eines langanhaltenden, groß angelegten Angriffs auf die politische Vielfalt und Meinungsfreiheit im Land.

Die Zivilgesellschaft in der Türkei und insbesondere die Studierenden zeigen in diesen Zeiten erneut bemerkenswerte Widerstandskraft. Trotz Repression, Einschränkungen der Meinungsfreiheit und dem fortschreitenden Abbau demokratischer Institutionen beweisen viele Menschen beeindruckenden Mut, Widerstandskraft und einen unerschütterlichen Willen zur Veränderung. Ungeachtet von Einschüchterungen, staatlicher Gewalt und willkürlichen Festnahmen weigern sie sich, zum Schweigen gebracht zu werden. Dieser entschlossene Widerstand verdient nicht nur unseren Respekt, sondern auch konkrete und sichtbare Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft.

Die internationale Gemeinschaft darf nicht länger schweigen oder die autoritären Maßnahmen der türkischen Regierung und Präsident Erdoğan im Austausch für migrations- und sicherheitspolitische Interessen tolerieren. Eine Isolationspolitik darf nicht auf Kosten der Menschenrechte und demokratischer Werte betrieben werden.

Als Jugend der progressiven und sozialistischen Bewegung bekräftigen wir, dass Demokratie kein Privileg einiger weniger Nationen sein kann. Sie muss überall verteidigt werden. Die in der Türkei lebenden Menschen haben ihr Bekenntnis zu demokratischen Prinzipien unter Beweis gestellt, und wir stehen in vollkommener Solidarität mit ihnen gegen diese Akte der Repression.

In diesem Geist:

- • Verurteilen wir die politisch motivierten Anklagen und die juristische Belästigung gegen Ekrem İmamoğlu und 100 weitere Personen, darunter lokale Politiker*innen und Journalist*innen, die zeitgleich festgenommen wurden. Auch die jahrelangen juristischen Maßnahmen gegen Selahattin Demirtaş und Osman Kavala müssen enden. Wir fordern ihre sofortige Freilassung.
- • Fordern wir die sofortige Freilassung aller Studierenden und Aktivist*innen, die im Zuge der jüngsten Proteste in Gewahrsam genommen wurden. Wir verurteilen jegliche weitere Verfahren gegen Bürger*innen sowie Studierende, die ihr Recht auf Protest ausüben.
- • Rufen wir internationale Institutionen, darunter die Europäische Union und die Vereinten Nationen, dazu auf, den diplomatischen und politischen Druck auf die türkische Regierung zu erhöhen, damit sie demokratische Normen und Menschenrechte respektiert.
- • Appellieren wir an progressive Kräfte weltweit, die Solidarität mit den demokratischen Oppositionskräften und den Studierenden in der Türkei zu verstärken.
- • Verpflichten wir uns, unseren globalen Kampf gegen die Autokratie zu intensivieren – von der Türkei bis Ungarn, von Venezuela bis Myanmar – und dafür zu sorgen, dass die Demokratie über die Diktatur siegt.
- Nur eine demokratische Türkei kann die Grundlage für eine Zukunft bieten, in der alle Menschen – Türk*innen, Alevit*innen, Kurd*innen und alle anderen sozialen Gruppen – friedlich, gleichberechtigt und in gegenseitigem Respekt zusammenleben können. Dieses Ziel verdient unsere kollektive Aufmerksamkeit, Solidarität und Engagement.
- Der Kampf für die Demokratie kennt keine Grenzen. Unsere Generation wird nicht tatenlos zusehen, wie Führungen bürgerliche Freiheiten aushöhlen und abweichende Meinungen zum Schweigen bringen. Gemeinsam, als Jungsozialist*innen bekräftigen wir unser unerschütterliches Engagement für die Verteidigung der Demokratie in der Türkei und auf der ganzen Welt

Antragsteller*innen: Jusos Tempelberg, Jusos Mitte, Jusos Spandau, Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Ini4_1/25: Gegen die drohende Ausweisung von Studierenden nach Beteiligung an Palästina-Protesten in Berlin

1 Laut einem Bericht des Tagesspiegels vom 2. April 2025 droht Studierenden ohne deutsche
2 Staatsbürgerschaft die Ausweisung aus Deutschland aufgrund ihrer Teilnahme an pro-palästinensischen
3 Protesten und Anschuldigungen an Straftaten beteiligt gewesen zu sein in Berlin. Die Innenverwaltung
4 begründet ihre Entscheidung mit noch nicht nachgewiesenen Straftaten. Die Betroffenen haben
5 rechtliche Schritte gegen diese Entscheidung eingeleitet.

6 Die Ausweisung von Personen allein aufgrund ihrer Teilnahme an politischen Demonstrationen und ohne
7 jegliche strafrechtlich relevante Verurteilung, stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte
8 auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit dar. Diese Rechte sind essentiell für eine lebendige Demokratie
9 und müssen unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Beteiligten geschützt werden.

10 Es ist besorgniserregend, wenn migrationsrechtliche Maßnahmen genutzt werden, um politisches
11 Engagement zu sanktionieren und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Ein solches Vorgehen
12 fördert ein Klima der Angst und schränkt den demokratischen Diskurs erheblich ein.

13 Die Jusos Berlin stehen für eine offene und demokratische Gesellschaft, in der politische
14 Teilhabe und Meinungsfreiheit für alle Menschen, selbstverständlich unabhängig von ihrer
15 Staatsangehörigkeit, gewährleistet sind. Wir fordern daher die zuständigen Behörden auf, die geplanten
16 Ausweisungen unverzüglich zu stoppen und sicherzustellen, dass die Grundrechte aller in Deutschland
17 lebenden Personen respektiert werden. Dazu gehört zunächst ein fairer Prozess für die betreffenden
18 Personen und, im Falle einer Verurteilung, die Feststellung der Erfüllung der für einen Entzug der EU-
19 Freizügigkeit "besonders hohen Voraussetzungen".

20 Der Entzug der Freizügigkeit darf nicht leichtfertig für die Demonstration politischer Standpunkte
21 instrumentalisiert werden. Diese Praxis wird US-Präsident Trump aktuell in zahlreichen Fällen zurecht aus
22 einem breiten Spektrum der politischen Lager vorgeworfen.

23 Den Studierenden wird vorgeworfen am 17. Oktober 2024 an einem gewaltsamen Angriff auf das
24 Präsidium der FU teilgenommen zu haben. Dabei wurden Mitarbeitende mit Äxten, Knüppeln und
25 Brecheisen bedroht und Mitarbeitende gewaltsam aus ihren Büros gezerrt. Aufgrund der traumatischen
26 Erfahrungen waren einige Mitarbeitende über längere Zeit außer Stande wieder ihrer normalen Tätigkeit
27 nachzugehen. Ebenso wurde das antisemitische Dreieck der Hamas an Universitätsgebäude geschmiert
28 und Parolen, welche zur Vernichtung Israels aufrufen, gerufen. Diese antisemitischen Taten, Äußerungen
29 und Einstellungen sowie das gewalttätige Vorgehen der Demonstrierenden an der FU verurteilen wir auf
30 das Schärfste. Antisemitismus darf in keiner Form geduldet werden und muss konsequent verurteilt sowie

31 strafrechtlich verfolgt werden. Politisches Engagement und das Eintreten für Menschenrechte dürfen
32 niemals als Rechtfertigung für antisemitisches Verhalten und Gewalt gegenüber Zivilist*innen
33 missbraucht werden.

34 Die Jusos Berlin fordern den Berliner Senat und die zuständigen Behörden auf, die geplanten
35 Ausweisungen von Studierenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich an pro-palästinensischen
36 Protesten in Berlin beteiligt haben, umgehend zu stoppen. Falls die Ermittlungen dazu führen, dass die
37 Betroffenen verurteilt werden, ist es selbstverständlich, dass die Strafe dem zu erwartenden Rahmen
38 entsprechen.

39 Die Jusos Berlin lehnen die Ausweisung der genannten Personen entschieden ab und setzen sich für den
40 Schutz der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Wir fordern den Berliner Senat und die zuständigen
41 Behörden auf, die Ausweisungsverfahren einzustellen und sicherzustellen, dass politische Teilhabe nicht
42 durch migrationsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird.

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Ini5_1/25 Regierungsbeteiligung: Nicht um jeden Preis!

1 Am 23.02. erlebte die SPD mit nur 16,4% bundesweit und 15,1% in Berlin eine historische Wahlniederlage.
2 Damit sind wir in Berlin nur noch die fünftstärkste Kraft.

3 Nach der Wahl war klar, dass die einzige demokratisch-mögliche Option eine Regierung aus CDU/CSU und
4 SPD wird - also wieder eine schwarz-rote Koalition. Wir sind uns der besonderen Situation und der
5 staatspolitischen Verantwortung bewusst. Allerdings zeigte das Sondierungspapier der drei Parteien
6 schnell in welche Richtung eine solche Koalition gehen wird: Zurückweisung Asylsuchender an den
7 Grenzen, die Aberkennung der deutschen Staatsbürger*innenschaft für Menschen mit mehreren
8 Staatsangehörigkeiten oder die Abschaffung des 8-Stunden-Tages sind nur einige Beispiele aus den
9 Vereinbarungen. Auch wenn noch kein Koalitionsvertrag vorliegt, lassen die an die Öffentlichkeit
10 gespielten Papiere Schlimmes ahnen: Die Punkte aus dem Sondierungspapier werden weiter
11 vorangetrieben, es soll mehr Überwachung geben, das Bürger*innengeld soll auf null gesetzt werden
12 können, das Informationsfreiheitsgesetz soll abgeschafft werden - jeden Tag werden neue
13 Hiobsbotschaften öffentlich.

14 Uns ist klar, dass es in einer Koalition Kompromisse braucht. Diese dürfen aber nicht bei Menschenrechten
15 und bei grundlegenden Idealen der Sozialdemokratie gemacht werden. Die CDU/CSU ist ebenso auf diese
16 Koalition angewiesen wie die SPD.

17 Deswegen sagen wir: Regierungsbeteiligung nicht um jeden Preis!

Als Mindestanforderungen an den Koalitionsvertrag fordern wir:

- 19 ● keinerlei Möglichkeit zur Prüfung der oder tatsächliche Aberkennung der
20 Staatsbürger*innenschaft
- 21 ● keine Rückschritte in der Migrationspolitik wie die Leistungskürzung für Asylbewerber*innen,
22 eine Verlagerung der Asylverfahren in Drittstaaten oder eine Rückweisung an den Grenzen -
23 Stattdessen ein klares Bekenntnis zu Seenotrettung, humanitärer Migrationspolitik und dem
24 Recht auf Asyl
- 25 ● keine Einführung der Bezahlkarte
- 26 ● keine Rückschritte bei Arbeitnehmer*innenrechten wie die Abschaffung des 8h-Tags
- 27 ● keine Sanktionen beim Bürger*innengeld
- 28 ● keine Rückschritte beim Selbstbestimmungsgesetz und bei Rechten für queere Menschen
29 insgesamt
- 30 ● keine Einführung der Wehrpflicht
- 31 ● keine Steuergeschenke für Reiche oder Konzerne
- 32 ● die Streichung von §218 StGB und consequenten Gewaltschutz für FINTA
- 33 ● die Beibehaltung der Cannabislegalisierung

- ein Demokratiefördergesetz
- die WG-Garantie
- eine Einführung der Kindergrundsicherung
- ein verbindliches Klimaschutzsofortprogramm
- die Absicherung des Deutschlandtickets und eines vergünstigten Deutschland-Semestertickets für Studierende
- den Mindestlohn von 15€ und ein Tariftreuegesetz

Wenn diese Punkte nicht im Koalitionsvertrag erfüllt sind, werden wir uns gegen diesen Koalitionsvertrag aussprechen.

Auch muss die SPD im Bund, aber auch in Berlin, aus dieser historischen Wahlniederlage dringend Konsequenzen ziehen. Es braucht eine glaubhafte personelle und strukturelle Neuaufstellung und wieder einen Fokus auf die sozialdemokratischen Kernthemen: Solidarität und soziale Politik, insbesondere auch für die Menschen, die es in dieser Gesellschaft am schlechtesten haben. Der Wahlerfolg der Partei Die Linke in Berlin zeigt, dass in Berlin Mehrheiten für linke Politik da sind. Seit Jahren fordern wir von der SPD eine solidarischere und linkere Politik, immer wieder wandeln wir dies auch konkret auf dem Landesparteitag in Beschlüsse um.

Das Umsetzungsdefizit dieser Beschlüsse durch die schwarz-rote Regierung in Berlin und die mangelnden Akzente der Berliner SPD im Abgeordnetenhaus und darüber hinaus, lassen die SPD Berlin immer mehr kernlos und ohne klare politische Haltung wirken.

Gleichzeitig braucht es einen Neuaufstellungsprozess der SPD im Bund, der die Gesamtpartei und -mitgliedschaft wirksam einbindet und auf inhaltliche wie strukturelle Lücken ausgerichtet ist. Auch aus Berlin braucht es hier dringend Impulse, die Bundes-SPD nicht als störende Akteurin wahrzunehmen, sondern einen Fokus auf das Wirken in die Bundespartei hinein zu setzen.

Die Wahlergebnisse zeigen: Ein immer weiteres nach-rechts Rücken, wird der SPD immer weiteres Vertrauen aus der Stadtgesellschaft kosten. Auch die Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind unbeschreiblich hoch. Darum sagen wir: **Nicht um jeden Preis! Es ist höchste Zeit für eine linke und solidarische SPD!**

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Ini6_1/25 Schluss mit lustig: Keine Privatisierung öffentlicher Spielstätten in Berlin

Die öffentliche Berliner Kulturlandschaft ist einzigartig in ihrer Breite und ihren Angeboten, auch für junge Menschen und Menschen mit wenig finanziellen Mitteln. Das ist wichtig, denn Theater, Museum, Kultur und Konzerte sind nicht nur für Freizeit und Vergnügen, sondern auch ein unersetzbarer Ort für wichtige gesellschaftliche Debatten. Die Kulturlandschaft ist ganz besonders hart vom Sparwahn des schwarz-roten Senats betroffen gewesen: Zuwendungen wurden gekürzt oder sogar gestrichen, Angebote eingestellt, Künstler*innen und andere Kolleg*innen haben ihre Jobs verloren und notwendige Sanierungen wurden verschoben. All das stellt eine große Gefahr für die Berliner Kulturlandschaft dar, denn was einmal gestrichen wurde, ist oftmals nie wieder aufzubauen.

Am 04. April 2025 berichtete nun der rbb, dass die Kultursenatsverwaltung plant, einige der öffentlichen Spielstätten zu privatisieren. Die Rede ist mindestens von der Volksbühne, dem Deutsche Theater, dem Maxim-Gorki-Theater und dem Theater an der Parkaue. Diese Häuser zeichnen sich durch kritische Kunst, innovative Produktionen, Orte für junge Kunstschaffende und auch günstige Angebote für Menschen mit geringem Einkommen und junge Menschen aus. Ebenfalls ist geplant, Werkstätten und andere Gewerke zusammenzulegen. Es steht zu befürchten, dass Arbeitsplätze radikal gestrichen werden, Kunstfreiheit dem Profitwahn anheimfällt und dass inklusivere Angebote nicht mehr möglich sind, wenn die öffentliche Hand diese Häuser privatisiert. Auch wenn die Rechtsform der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) oder der Stiftung immer noch einigen Regularien unterliegt, die auch politisch gesteuert werden könnten, sofern der politische Wille dazu da ist, würde sich der Senat dennoch von einer zentralen Selbstverständlichkeit sozialdemokratischer Kulturpolitik verabschieden: Kunst und Kultur gehören als Gut der öffentlichen Daseinsfürsorge in die öffentliche Hand, damit sie frei und selbstbestimmt agieren können und der Zugang für alle gewährleistet ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kunstschaffende und alle weiteren Kolleg*innen ihre tarifvertraglich geregelten Jobs verlieren und die Kunst, zumindest in Berlin, aufgeben müssen und Eintrittskarten für junge Menschen oder Menschen mit wenig Geld nicht mehr erschwinglich sind. Kunst und Kultur dürfen nie wieder für die Eliten da sein, sie gehören den Massen – uns allen.

Daher fordern wir:

- keine Privatisierung öffentlichen Bühnen und Spielstätten mit allen anhängenden Gewerken in Berlin
- gute Arbeitsbedingungen und Angebote für junge Menschen und Menschen mit weniger finanziellen Mitteln an allen öffentlichen Häusern und Spielstätten

- 31 • den Schutz der Kunst- und Kulturfreiheit mit ihren innovativen und kritischen Inhalten an allen
- 32 öffentlichen Bühnen
- 33 • keine Kürzungen an und den gesamtstädtischen Ausbau von Kulturstandorten, Proberäumen
- 34 und Ateliers